# Oswald Myconius
# Briefwechsel
# 1515–1552

## Regesten, bearbeitet von Rainer Henrich
## Teilband 1

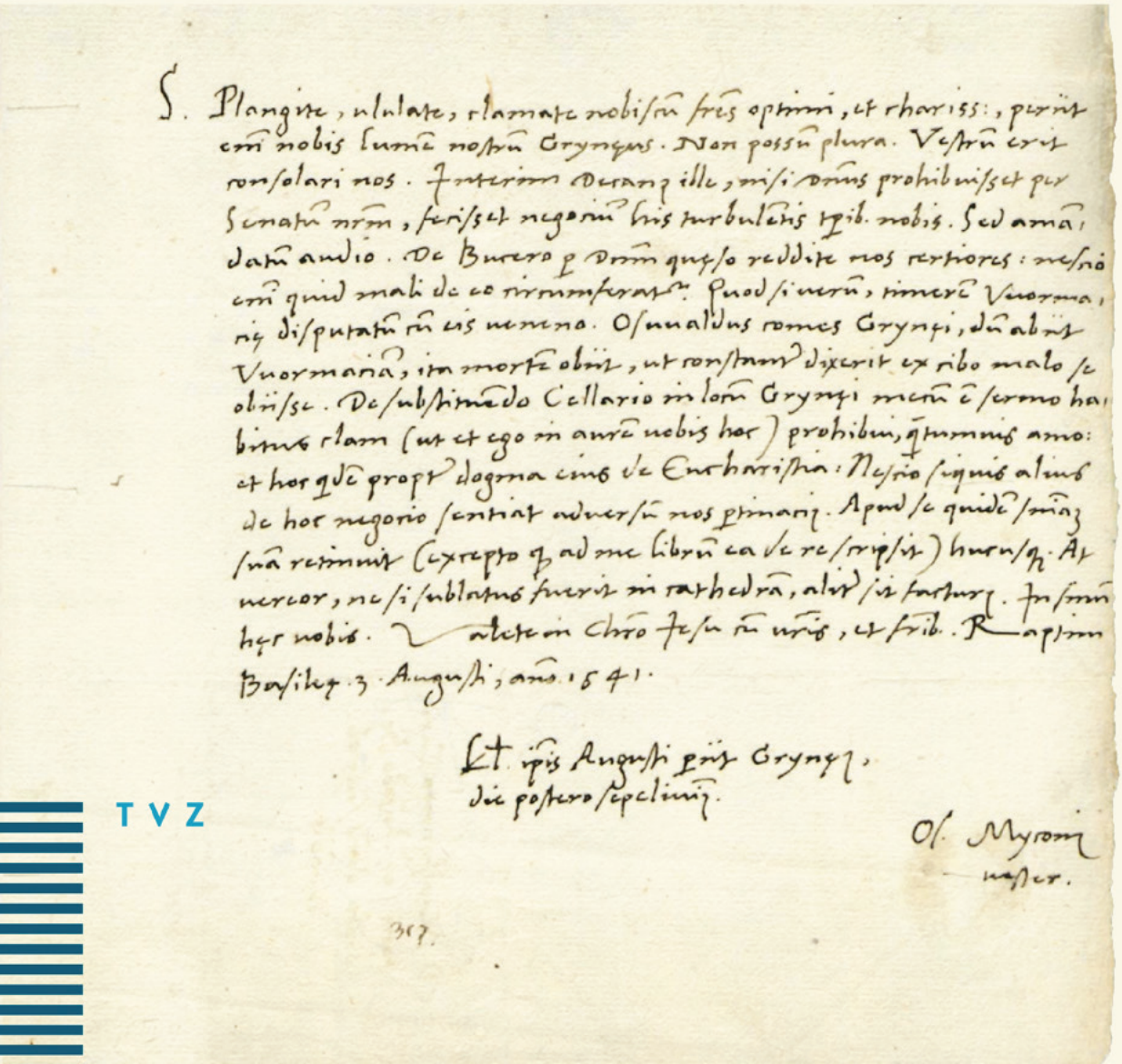

S. Plangite, ululate, clamate nobiscum fres optimi, et chariss:, periit
enim nobis lumen nostrum Grynaeus. Non possum plura. Vestrum erit
consolari nos. Interim Decanus ille, nisi Dnus prohibuisset per
Senatum nrm, fecisset negocium his turbulentis tpib. nobis. Sed amandatum
audio. De Bucero p Dnm quaeso reddite nos certiores: nescio
enim quid mali de eo circumferatur. Quod si verum, timerem Vuormaciae
disputatum cum eis veneno. Osuualdus comes Grynaei, dum abiit
Vuormaciam, ita mortem obiit, ut constanter dixerit ex cibo malo se
obiisse. De substituendo Cellario in locum Grynaei mecum est sermo habitus
clam (ut et ego in aurem vobis hoc) prohibui, quantumvis amo:
et hoc quidem propter dogma eius de Eucharistia: Nescio siquis alius
de hoc negocio sentiat adversum nos pertinacius. Apud se quidem sententiam
suam retinuit (excepto quod ad me librum ea de re scripsit) hucusque. At
vereor, ne si sublatus fuerit in cathedram, aliter sit facturus. In sinum
haec vobis. Valete in Chro Jesu cum vris, et frib. Raptim
Basileae 3. Augusti, anno 1541.

Et ipsis Augusti periit Grynaeus,
die postero sepeliuit.

Os. Myconius
vester.

TVZ

Oswald Myconius
Briefwechsel 1515–1552

TVZ

Oswald Myconius

# Briefwechsel 1515–1552

**Regesten, bearbeitet von Rainer Henrich**

**Teilband 1**
**Briefe 1515 bis 1541**

TVZ
Theologischer Verlag Zürich

Publiziert mit Unterstüzung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2016–2018 unterstützt.

Bibliographische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Umschlaggestaltung
Simone Ackermann, Zürich, unter Verwendung der Abbildung eines Briefes von Oswald Myconius vom 3. August 1541 an Wolfgang Capito und Jakob Bedrot (Basel UB, Ms. Fr. Gr. II, 9, Nr. 317)

Druck
AZ Druck und Datentechnik GmbH. Kempten

ISBN 978-3-290-17890-1
© 2017 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

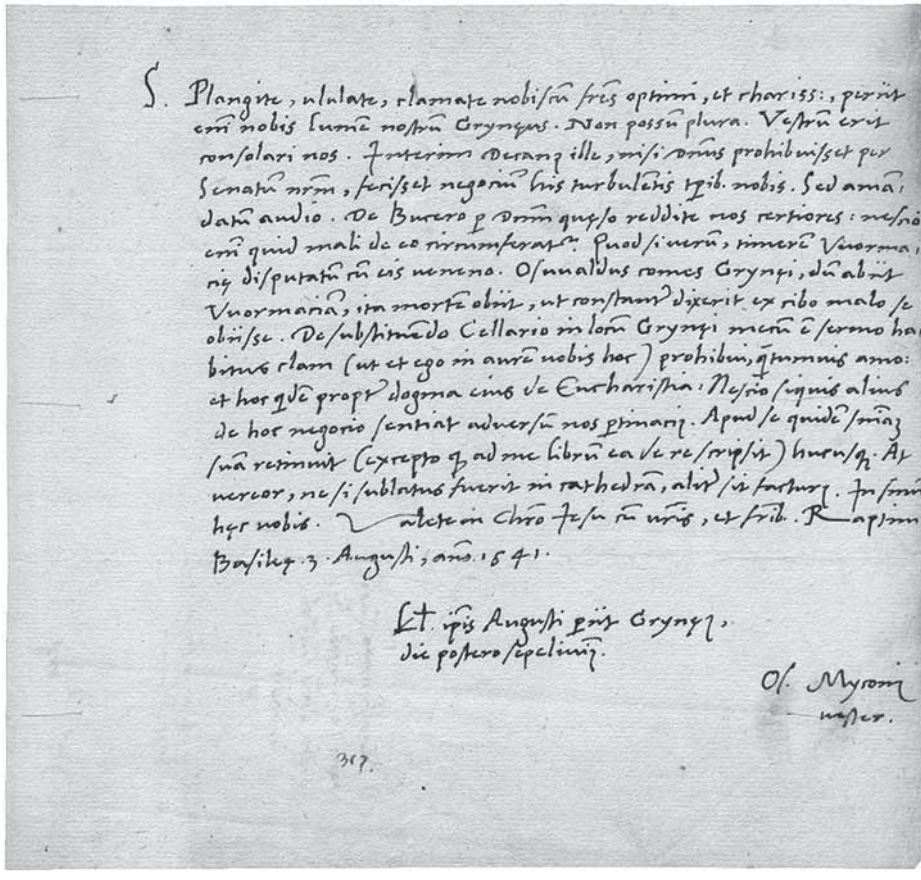

Der Brief vom 3. August 1541 an Wolfgang Capito und Jakob Bedrot (Nr. 662), in dem Myconius den Tod von Simon Grynaeus beklagt, weist die typischen Züge seiner charakteristischen Handschrift auf.

(Basel UB, Ms. Fr. Gr. II, 9, Nr. 317)

# Inhalt

## Teilband 1


Geleitwort . . . . . 1

Vorwort . . . . . 3

**Einleitung** . . . . . 7

**1. Oswald Myconius (1488–1552) im Lichte seines Briefwechsels** . . . . . 9
1.1 Herkunft und Bildung . . . . . 9
1.2 Vom humanistischen Gelehrten und Schulmeister zum Mitkämpfer Zwinglis . . . . . 11
1.2.1 An den Lateinschulen zu St. Theodor und St. Peter in Basel (1514–1516) . . . . . 11
1.2.2 An der Grossmünsterschule in Zürich (1516–1519) . . . . . 13
1.2.3 An der Stiftsschule zu St. Leodegar in Luzern (1519–1522) . . . . . 14
1.2.4 Zwischenstation Einsiedeln (1523) . . . . . 16
1.2.5 An der Fraumünsterschule in Zürich (1523/4–1531) . . . . . 16
1.3 Myconius in Basel (1531–1552) . . . . . 19
1.3.1 Die ersten Jahre . . . . . 19
1.3.2 Der Universitätsstreit und der Konflikt um die Bann- und Synodalordnung . . . . . 23
1.3.3 Die Verhandlungen über die Abendmahlslehre . . . . . 32
1.3.4 Schmalkaldischer Krieg und Interim . . . . . 45
1.3.5 Zwischenkirchliche Beziehungen und auswärtige Freundschaften . . . 53
1.3.6 Späte Jahre und Lebensende . . . . . 67

**2. Verzeichnis der Werke von Oswald Myconius** . . . . . 73
2.1 Vorbemerkung . . . . . 73
2.2 Von Myconius verfasste oder herausgegebene und zu seiner Lebenszeit gedruckte Werke . . . . . 73
2.3 Posthum gedruckte Werke . . . . . 76
2.4 Handschriftlich überlieferte Werke . . . . . 76
2.5 Verschollene Werke . . . . . 77

**3. Die Überlieferung des Briefwechsels** . . . . . 79

**4. Die Regestenausgabe des Briefwechsels** . . . . . 87
4.1 Auswahlkriterien . . . . . 87
4.2 Gestalt und Eigenheiten der Regestensammlung . . . . . 88

**5. Abkürzungsverzeichnis** . . . . . 91
5.1 Allgemeine Abkürzungen . . . . . 91
5.2 Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur . . . . . 91

**Regesten** Briefe 1515 bis 1541 . . . . . 109

## Teilband 2

**Regesten** Briefe 1542 bis 1552 . . . . . 633
Undatierte Briefe . . . . . 1201

**Register** . . . . . 1205
Orte und Personen . . . . . 1205
Bibelstellen . . . . . 1279
Altes Testament . . . . . 1279
Neues Testament . . . . . 1281

# Geleitwort

Am 12. Juli 1536 starb Erasmus von Rotterdam. Dem grossen Humanisten, der sich nie der Reformation angeschlossen hatte, wurde gleichwohl ein Begräbnis im Basler Münster zugestanden. Die Abdankung hielt der damalige Antistes der Basler Kirche, Oswald Myconius. Dass dem Geistlichen der Verstorbene viel bedeutete, wird aus seinem Bildungshintergrund deutlich, vor allem aber aus seinem Exemplar des «Lobs der Torheit», das er schon als Student zusammen mit dem Künstler Hans Holbein durchgearbeitet hat: die Randbemerkungen des einen und – ungleich berühmter – die karikaturhaften Skizzen des anderen zeugen bis heute davon. Myconius' Wertschätzung für Erasmus beruhte womöglich nicht auf Gegenseitigkeit, aber der Verstorbene wurde nicht mehr gefragt.

Schon diese Episode (s. dazu in der Einleitung S. 11 und 20, auch Anm. 38 auf S. 17) macht deutlich, wie vielschichtig die Interaktionen zwischen den Repräsentanten des geistigen Lebens waren und wie wenig mit schlichten Kategorien wie Reformator, Humanist und Künstler geholfen ist. Dass die Vernetzungen sich vielfach in einer reichen Korrespondenz spiegeln und dass die Netze breit und erstaunlich intensiv geknüpft waren, ist eine häufig geäusserte Einsicht. Sie ist aber erst dann von Nutzen, wenn sie konkret nachvollziehbar und so mit Leben gefüllt wird. Das geschieht im vorliegenden Band: ein weiterer wesentlicher Mosaikstein im immer präziser werdenden Bild des geistigen Lebens der Reformationszeit.

Das Buch erscheint in einem Jahr, in dem Europa des Beginns der Reformation vor 500 Jahren gedenkt. Dieses Zusammentreffen ist nicht von langer Hand geplant. Vielmehr kommt mit der Publikation ein längerer Weg zu seinem Ziel, von dem niemand ahnen oder planen konnte, dass der Abschluss gerade 2017 liegen würde. Die Anfänge reichen bis in die 1980er Jahre zurück, als Ekkehart Fabian einen ersten Versuch der systematischen Erschliessung der Korrespondenz des Theologen Oswald Myconius unternahm. Dass dies in Anbindung an die Universität *Basel* geschah, ist von der Sache her naheliegend, denn obgleich Myconius' Lebensweg Stationen in verschiedenen Schweizer Städten umfasst, war die Zeit seines Wirkens als Antistes der Basler Kirche die zeitlich längste und inhaltlich bedeutendste. Dass es in Anbindung an die *Universität* Basel geschah, entbehrt nicht einer gewissen Ironie, denn Myconius hat sich in seiner Basler Zeit nicht als Freund und Förderer dieser Institution profiliert (s. Einleitung S. 23–32).

Die Professur für Kirchengeschichte hat über drei Besetzungs-Generationen hin das Projekt gefördert. Den Anfang machte Martin Anton Schmidt (1919–2015); die beiden Unterzeichnenden – Nachfolger auf der Professur – gedenken ihres geschätzten Vorgängers mit Dankbarkeit. Erst nach dem Tod von Ekkehart Fabian (2007) wurde das Projekt wieder aufgenommen. Es war ein besonderer Glücksfall, dass dafür in Gestalt von Rainer Henrich ein ebenso kompetenter wie zuverlässiger Bearbeiter gewonnen werden konnte. Obwohl formal Projektleiter, konnte sich die Tätigkeit der beiden Unterzeichnenden auf die privilegierte Rolle der ersten Leser beschränken. Das Vergnügen bei der Lektüre der luzide geschriebenen Regesten und der konzisen Synthese in der Einleitung – Frucht einer langjährigen intensiven Forschungstätigkeit – wünschen sie nun einem möglichst breiten Kreis von Fachleuten und allgemein an der Reformationszeit Interessierten.

Basel, Dezember 2016 Ulrich Gäbler, Martin Wallraff

# Vorwort

Der Briefwechsel von Oswald Myconius ist eine der ergiebigsten Quellen für die Kenntnis der schweizerischen Reformationsgeschichte, von deren humanistisch geprägten Anfängen im Umfeld von Erasmus, Glarean, Vadian und Zwingli bis zur beginnenden Konfessionalisierung um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Als Schulmeister in Basel, Zürich und Luzern nahm Myconius regen Anteil an der Entwicklung der jungen reformatorischen Bewegung. In Zürich gehörte er zum Mitarbeiterkreis Zwinglis, dessen Wahl zum Leutpriester er selbst gefördert hatte und dessen erster Biograph er wurde. Nach Zwinglis Tod in der Schlacht bei Kappel wechselte Myconius nach Basel, wo er überraschend zum Nachfolger des Reformators Johannes Oekolampad gewählt wurde und zwanzig Jahre lang die Hauptverantwortung für die 1529 entstandene reformatorische Kirche Basels trug. Sein Briefwechsel spiegelt in vielfältiger Weise sowohl seine persönliche Entwicklung als auch das kirchliche, politische und gesellschaftliche Umfeld, in dem er tätig war. Sein hohes Amt, dessen Herausforderungen sich der theologische Autodidakt oft kaum gewachsen fühlte, veranlasste ihn dazu, einen sehr regen Briefwechsel zu führen – in erster Linie mit seinen Amtskollegen in den Nachbarstädten Zürich und Strassburg, aber auch weit über diesen engeren Kreis hinaus. Es ist glücklichen Umständen zu verdanken, dass 1338 Briefe aus seiner Korrespondenz erhalten geblieben sind. Manche der grösstenteils lateinisch geschriebenen Briefe wurden zwar seit dem 19. Jahrhundert in den Briefwechselausgaben verschiedener Reformatoren abgedruckt, nun können sie aber erstmals in ihrer Gesamtheit überblickt und dank der inhaltlichen Erschliessung durch Regesten und Register bequem benutzt werden. Die Einleitung zu den Briefregesten bietet eine erste Auswertung, indem sie die Erkenntnisse zu Leben und Werk von Myconius auf den neusten Forschungsstand bringt.

Die Anfänge der vorliegenden Regestenausgabe gehen auf die Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts zurück. Damals entwarf der Reformationshistoriker Dr. phil. Ekkehart Fabian (1926–2007) Pläne zu einer Gesamtausgabe der Briefe und Akten von Oswald Myconius und von dessen Basler Mitarbeiterkreis und begann mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) mit der Erarbeitung eines Inventars. Der wissenschaftliche Nachlass Fabians ist verschollen; immerhin stand mir ein von ihm im Jahr 1988

erstelltes Briefverzeichnis zur Verfügung, das mir als wertvolle Ausgangsbasis für die Zusammenstellung des gesamten Briefkorpus diente. Dieser erste Arbeitsschritt wurde dankenswerterweise durch einen Förderbeitrag der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft Basel ermöglicht.

Dass die vollständige Erschliessung des Myconius-Briefwechsels durch eine Regestenausgabe überhaupt möglich wurde, verdanke ich Prof. Dr. Martin Wallraff, dem Ordinarius für Kirchen- und Theologiegeschichte an der Theologischen Fakultät der Universität Basel und Lektor des Frey-Grynaeischen Instituts, sowie seinem Vorgänger in beiden Ämtern, Altrektor Prof. Dr. Ulrich Gäbler. Sie beide haben das Projekt erfolgreich beim Schweizerischen Nationalfonds beantragt und es bis zum Abschluss mit grossem Engagement gefördert. Für das Vertrauen, das sie mir von Anfang an entgegenbrachten, und für das freundschaftliche Wohlwollen, mit dem sie meine Arbeit begleiteten, bin ich ihnen in tiefer Dankbarkeit verbunden. Ulrich Gäbler, der mir vor rund vierzig Jahren in einem Zürcher Proseminar das kirchengeschichtliche Handwerkszeug vermittelt hatte, bewahrte mich durch die sorgfältige Gegenlesung meiner Texte vor mancherlei Fehlern und eröffnete mir nicht selten neue Perspektiven auf die von mir zu bearbeitenden Quellen. Martin Wallraff nahm neben seinen vielen anderen Verpflichtungen die Mühsal der Projektadministration auf sich. Mit Freude und Dankbarkeit blicke ich auf die stets sachbezogene, aber auch menschlich bereichernde Zusammenarbeit über den langen Zeitraum von mehr als sechs Jahren zurück.

Von vielen Kolleginnen und Kollegen habe ich wertvolle Beratung, Hilfestellung und Auskünfte erhalten. Ein für beide Seiten fruchtbarer Austausch ergab sich vor allem mit mehreren verwandten Editionsprojekten. Auch die Mitarbeitenden vieler Bibliotheken und Archive gingen geduldig auf meine Wünsche und Fragen ein. Ihnen allen danke ich für die unzähligen Hinweise und Angaben, die in die Regestenpublikation eingeflossen sind, aber nicht an jeder einzelnen Stelle verdankt werden konnten. Eine besonders intensive und erfreuliche Zusammenarbeit entwickelte sich mit dem Team der Bullinger-Briefwechseledition am Institut für schweizerische Reformationsgeschichte in Zürich, Dr. habil. Reinhard Bodenmann, Dr. Judith Steiniger und Ph. D. Alexandra Kess-Hall, aber auch mit den Bearbeitern der Briefe und Schriften Bucers und Capitos in Erlangen und Heidelberg beziehungsweise in Toronto, Prof. Dr. Reinhold Friedrich, Prof. Dr. Berndt Hamm, PD Dr. Wolfgang Simon, Prof. Dr. Thomas Wilhelmi und Ph. D. Milton Kooistra, mit dem Herausgeber der Amerbachkorrespondenz Dr. Beat R. Jenny in Liestal, mit dem Gwalther-Forscher lic. phil. Kurt Jakob Rüetschi in Luzern und mit Dr. Tilmann Walter vom Würzburger Projekt «Frühneuzeitliche Ärztebriefe». Wertvoll und anregend waren auch die wiederholten Kontakte mit Dr. Urs B. Leu (Zentralbibliothek Zürich), Dr. Rudolf Gamper (Kantonsbibliothek St. Gallen), Prof. Dr. Peter Stotz (Bülach), PD Dr. Jan-Andrea Bernhard (Castrisch) und Vikar Daniel Abendschein (Schrozberg).

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) trug die finanzielle Hauptlast durch die Unterstützung des Gesamtprojekts, wofür ihm grösster Dank gebührt. Mein

Dank richtet sich ausserdem an folgende Institutionen, die Beiträge an die Publikationskosten geleistet haben: Johannes-Oekolampad-Stiftung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt, Emil-Brunner-Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Luzern, Gesamtkirchgemeinde Luzern, Zwingliverein Zürich und Schweizerische Reformationsstiftung.

Ein besonders herzlicher Dank geht an meine Lebenspartnerin Corinne Graf. Sie hat mir nicht nur geduldig zugehört, sondern mir auch zugeredet, wenn es nötig war, und mich davor bewahrt, mich in einseitiger Kopfarbeit zu verlieren.

Winterthur, den 31. August 2016 Rainer Henrich

# Einleitung

# 1. Oswald Myconius (1488–1552) im Lichte seines Briefwechsels

## 1.1 Herkunft und Bildung

Oswald Myconius stammte aus Luzern, wo er 1488 geboren wurde.[1] Als seinen eigentlichen Familiennamen überliefern mehrere Chronisten den in der Gegend von Luzern verbreiteten Namen Geisshüsler.[2] Oswald wurde aber auch Müller genannt, möglicherweise aufgrund des Berufs seines Vaters. Er selbst verwendete diesen Namen in der latinisierten Form Molitor, Molitoris.[3] Den Humanistennamen Myconius, der ab 1516 nachweisbar ist,[4] soll er von Erasmus von Rotterdam erhalten haben.[5] Erasmus selbst erklärt in seinen «Adagia», dass man Kahlköpfe oder Männer mit schütterem Haar, aber auch ungebetene Gäste als «Mykonier» zu

---

1 Dies berichtet sein erster Biograph: Pantaleon, Prosopographia III 222. Gemäss Myconius' eigener Altersangabe in einer Randnotiz zu Erasmus' «Lob der Torheit» könnte sein Geburtstag in die letzten Tage des Jahres fallen; vgl. Rüsch, Randbemerkungen 31.

2 Wyss, Chronik 64; Heinrich Bullinger, in: Zürich ZB, Ms. Car C 44, S. 906; Renward Cysat, Collectanea Chronica und denkwürdige Sachen pro Chronica Lucernensi et Helvetiae, Bd. II/2, Luzern 1977, S. 753.

3 Der Luzerner Chorherr Johannes Xylotectus (Zimmermann) nennt ihn noch 1524 Oswald Müller (vgl. Nr. 112, Adresse). Myconius selbst unterschrieb 1515 seinen ersten überlieferten Brief, eine gedruckte Widmungsvorrede an Xylotectus (Nr. 1), mit «Osvaldus Molitor Lucernus».

4 Erstmals in Glareans Elegie «Ad Osvaldum Myconium Lucernanum» (De ratione syllabarum brevis isagoge ..., Basel 1516, f. E4r.-v.; vgl. Heinrich Glarean oder: Die Rettung der Musik aus dem Geist der Antike?, hrsg. von Nicole Schwindt (Trossinger Jahrbuch für Renaissancemusik 5), Kassel 2006, S. 38–40 (Text und Übersetzung).

5 Dieses Gerücht notierte der bereits erwähnte, 1531 bei Kappel gefallene Chronist Bernhard Wyss (a. a. o.).

bezeichnen pflege.[6] Welche der beiden Namensdeutungen in unserem Fall zutrifft, bleibt offen.

Über Oswalds Familie und Verwandtschaft wissen wir fast nichts. Bekannt ist nur, dass die mit Pfarrer Hans Schröter in Dübendorf verheiratete Anna Geisshüslerin eine unehelich geborene Schwester Oswalds war.[7] Ausserdem ist in einem Brief von 1551 (Nr. 1291) die Rede vom Besuch eines altgläubigen Schwestersohns aus Uri,[8] und Anfang 1552 erwähnt Myconius den Sohn einer kürzlich verstorbenen Schwester, einen Unterwaldner, der als Söldner in Piemont zusammen mit zwei Landsleuten bei einem Streit mit Luzernern getötet wurde (Nr. 1316).

Oswalds Jugend liegt gänzlich im Dunkeln. Seine erste Schulbildung erhielt der Knabe zweifellos an der Luzerner Stiftsschule zu St. Leodegar im Hof, an der er später selbst unterrichtete. Die Behauptung, er sei in Rottweil zehn Jahre lang Schüler von Michael Rubellus gewesen,[9] ist falsch und beruht auf einer Verwechslung mit Berchtold Haller. Am 31. Mai 1510, im bereits fortgeschrittenen Alter von 22 Jahren, immatrikulierte sich Myconius als «Oswaldus molitoris lucernensis» an der Basler Universität.[10] Über seinen Studiengang lässt sich einzig feststellen, dass er zu Fronfasten Crucis (20. September) 1514 den Grad eines Baccalaureus artium erwarb. In einem Brief von 1548 (Nr. 1140) erzählt Myconius, dass ihn Magister Heinrich Wirt aus Lichtensteig in die Persius-Lektüre einführte. Da Wirt erst 1514 nach Basel kam, kann dieser Unterricht aber frühestens zur Zeit der Graduierung erfolgt sein.[11]

6 Erasmus, Adagia, 2, 1, 7 («Myconius calvus») bzw. 3, 6, 39 («Myconius vicinus»). Zur erstgenannten Stelle vgl. Willy Brändly, Myconiana, in: Zwingliana VIII/3, 1945, S. 169–171 (in Rhenanus BW 72 ist allerdings nicht Oswald Myconius gemeint, sondern – dem Adagium entsprechend – ein Mykonier).

7 Vgl. Fabian, Erstausgabe 115.

8 Möglicherweise handelt es sich um den im gleichen Jahr in Basel immatrikulierten Johannes Roll, vgl. Matr. Basel II 73, Nr. 30.

9 So erstmals Kirchhofer, Myconius 2, unter irrtümlicher Berufung auf den Brief Berchtold Hallers (!) an Vadian vom 17. Mai 1535; vgl. Vadian BW V 218, Nr. 816.

10 Matr. Basel I 300 f., Nr. 9; Original: http://www.e-codices.unifr.ch/de/ubb/AN-II-0003/125r (15. Mai 2016).

11 «Unum authorem Latinum ex praeceptoribus meis per omnem vitam audivi Persium, et hunc ille mihi praelegit.» – Heinrich Wirt studierte in Tübingen und Köln, wo er am 27. April 1514 zum Magister promovierte, bevor er nach Basel kam, s. Paul Staerkle: Beiträge zur spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte St. Gallens (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 40), St. Gallen 1939, S. 263, Nr. 556. Die gesamte Literatur über Myconius nennt ihn fälschlicherweise Heinrich Wirz, so erstmals Kirchhofer, Myconius 3 und 368.

## 1.2 Vom humanistischen Gelehrten und Schulmeister zum Mitkämpfer Zwinglis

### 1.2.1 An den Lateinschulen zu St. Theodor und St. Peter in Basel (1514–1516)

Nach seinem Bakkalaureat blieb Myconius zunächst in Basel, wo er als Lateinschulmeister zu St. Theodor und am Petersstift wirkte.[12] Man hat versucht, das 1516 von Hans Holbein gemalte Werbeschild eines Schulmeisters[13] mit ihm in Zusammenhang zu bringen, doch diese Annahme lässt sich kaum halten.[14] Aus seiner schulischen Tätigkeit ging Myconius' erste Publikation hervor, nämlich die von ihm besorgte Ausgabe des «Vocabularius» von Johann Altenstaig, die er Johannes Xylotectus widmete (Nr. 1). In den sehr spärlichen frühen Quellen, die Einblick in Myconius' geistige Ausrichtung geben, zeigt er sich als durch und durch humanistisch geprägter, der herkömmlichen Scholastik kämpferisch entgegentretender Gelehrter. Im August 1514 war Erasmus aus England kommend in Basel eingetroffen, wo er sich vorübergehend niederliess. Wie intensiv Myconius die Schriften des Rotterdamers, aber auch zahlreiche lateinische und griechische Klassiker studiert hat, zeigen die aufschlussreichen Randnotizen in seinem Handexemplar des «Lobs der Torheit». Dieses gilt vor allem wegen der von Hans Holbein darin angebrachten Zeichnungen als besondere Kostbarkeit.[15] Offenbar hat Myconius den Text mit Holbein durchgearbeitet, so wie er auch im Schulunterricht Schriften von Erasmus auslegte (vgl. Nr. 24 und 28). Manche seiner Notizen zeugen von seiner heftigen Abneigung gegen die scholastischen «Sophisten».[16] Eine der Randbemerkungen scheint eine persönliche Begegnung mit Erasmus zu belegen,[17] und Glarean behauptet in seiner 1516 gedruckten Elegie auf Myconius, der Humanistenfürst habe dessen Talent anerkannt.[18] Für nähere Kontakte zwischen den beiden gibt es jedoch keine

12 Dies berichtet Pantaleon, Prosopographia III 222; quellenmässige Belege fehlen. Simon Sulzer spricht in seiner biographisch unergiebigen Leichenpredigt auf Myconius nur pauschal von den drei Basler Lateinschulen, denen Myconius gedient habe: «Et primum ludis literariis servivit hic tribus …» (Basel UB, Ms. Ki. Ar. 23a, 271r.).

13 Vgl. [Bernd Wolfgang Lindemann], Ein schulmeister schilt uf beiden seiten gemolt. Holbeins Beitrag zur Frühgeschichte des Genrebildes. [Ausstellungskatalog], Basel 1997.

14 Es ist unwahrscheinlich, dass der bildungsbeflissene Baccalaureus deutschen Elementarunterricht im Lesen und Schreiben erteilte; vgl. Willy Brändly, Der Schulmeisterschild Hans Holbeins und Myconius, in: Zwingliana X/4, 1955, S. 261 f.

15 Faksimile: Erasmi Roterodami encomium moriae i. e. stultitiae laus. Lob der Torheit, mit einer Einführung hrsg. von Heinrich Alfred Schmid, Basel 1931. Kommentierte Edition und Übersetzung der Randbemerkungen: Rüsch, Randbemerkungen.

16 Vgl. Rüsch, Bemerkungen zur Zwingli-Vita 253–256.

17 Rüsch, Randbemerkungen 72–74. In einem Brief vom 28. Juni 1546 (Nr. 974) teilt Myconius eine vor rund dreissig Jahren gehörte Bemerkung von Erasmus mit.

18 «Laudo tuum ingenium, quod et ipse probavit Erasmus», vgl. oben Anm. 4.

Anzeichen, ausser dass Erasmus 1518 in höflicher, aber knapper Form auf ein Schreiben von Myconius antwortete (Nr. 7). Hingegen befreundete sich Myconius eng mit Heinrich Loriti, genannt Glareanus, der im Frühjahr 1514 nach Basel gekommen war und dort eine Burse eröffnet hatte. Mit Glarean teilte Myconius das Interesse an der eidgenössischen Geschichte. Ausserdem begegnete er in der Stadt am Rheinknie Beatus Rhenanus (vgl. Nr. 20), Wolfgang Capito (vgl. Nr. 41) und möglicherweise auch Zwingli, vielleicht als dieser 1516 Erasmus besuchte.[19] Über die Entstehung dieser später so folgenreichen Freundschaft wissen wir jedoch nichts Konkretes.

Spätestens 1515 gründete Myconius eine Familie. Frau und Kind sind erwähnt in einer Randnotiz vom Ende dieses Jahres, in der Myconius einen Überfall rauflustiger Gesellen auf sein Haus schildert.[20] Von Myconius' Frau kennen wir nur den Vornamen Margret.[21] Sie wird in zahlreichen Briefen gegrüsst und von den ehemaligen Kostgängern oft einfach «Mutter» genannt. In der Widmungsepistel zu Glareans «Descriptio de situ Helvetiae» von 1519 (Nr. 18) erwähnt Myconius seinen Sohn Felix als einen der Schüler, die ihn zur Veröffentlichung seines Kommentars drängten. Der vielversprechende Knabe, der jedoch mehr zum Handwerk neigte,[22] starb früh, wahrscheinlich 1528 (vgl. Nr. 122). Er hatte eine Schwester, die 1524 als Magd bei Xylotectus diente (vgl. Nr. 111 f.). In mehreren Briefen aus den Jahren 1519 bis 1521 werden neben der Frau von Myconius auch seine Kinder gegrüsst; Weiteres ist über diese jedoch nicht bekannt.[23] Zu einem unbekannten Zeitpunkt adoptierte Myconius einen Knaben aus Luzern namens Johann Jakob,[24] bei dem es sich möglicherweise um einen Neffen handelte (vgl. Nr. 963 und 982). Er scheint spätestens ab 1540 Teil der Familie gewesen zu sein (Nr. 598 und 624) und wurde anscheinend zur Ausbildung zu Christoph Rotacher, einem früheren Schüler von Myconius,

19 Über diesen Besuch sind keine näheren Einzelheiten bekannt. Vgl. Christine Christ-von Wedel, Erasmus und die Zürcher Reformatoren. Huldrich Zwingli, Leo Jud, Konrad Pellikan, Heinrich Bullinger und Theodor Bibliander, in: Erasmus in Zürich. Eine verschwiegene Autorität, hrsg. von Christine Christ-von Wedel und Urs Leu, Zürich 2007, S. 77–166, hier S. 77 f.

20 Rüsch, Randbemerkungen 29–32.

21 Margret war eine Blutsverwandte von Elisabeth Schellenberg aus Pfäffikon (Kanton Zürich), vgl. Bullinger BW V 380, Anm. 18. Sie starb kurz nach ihrem Mann am 3. November 1552, vgl. Lycosthenes an Bullinger, 8. November 1552 (Zürich StA, E II 366, 12). Die Angabe, Myconius habe seine erste Frau verloren und ein zweites Mal geheiratet (Kirchhofer, Myconius 385, Anm. 44), beruht auf einer Bemerkung in Brief Nr. 709, die sich wohl eher auf die erste Frau von Simon Grynaeus bezieht.

22 Vgl. seine Briefe an Zwingli (Z VII 286, Nr. 127; VIII 1 f., Nr. 267). 1525 hielt er sich bei Haller in Bern auf, vgl. Z X 441 f.

23 In einem Brief an Myconius vom 10. Juni 1552 (Nr. 1328) ist die Rede davon, Myconius habe seinen Elias verloren; ob damit ein Sohn gemeint ist, bleibt aber offen.

24 Zu Johann Jakob Myconius s. ausführlich AK IX/2 475–478.

nach Winterthur geschickt (Nr. 828), bevor er sich 1547/48 in Basel immatrikulierte. Ab 1553 studierte er in Montpellier und doktorierte 1556 in Avignon; anschliessend wurde er Stadtarzt in Mülhausen, wo er 1559 starb.

### 1.2.2 An der Grossmünsterschule in Zürich (1516–1519)

Zu einem nicht genau bestimmbaren Zeitpunkt im Jahr 1516 wechselte Myconius an die Lateinschule des Chorherrenstifts am Grossmünster in Zürich.[25] Hier verfasste der eifrige Gelehrte seine erste wissenschaftliche Arbeit, nämlich einen Kommentar zu Glareans Lehrgedicht über die Eidgenossenschaft. In dieser Zeit beginnt auch sein Briefwechsel mit humanistisch gesinnten Freunden, auf deren Unterstützung er bei der Erarbeitung seines Kommentars zurückgriff. Von Xylotectus erbat er sich Auskünfte zu Einzelheiten der Innerschweizer Befreiungskriege (Nr. 15), und das fertige Manuskript legte er Glarean, Joachim Vadian, Rhenanus und anderen zur Begutachtung vor (Nr. 10, 14 und 20), bevor er es 1519 im Druck erscheinen liess. Mit Glarean, der inzwischen nach Paris gezogen war, verband ihn ein reger brieflicher Kontakt. Zum engeren Bekanntenkreis von Myconius zählten auch der spätere Täufer Konrad Grebel sowie der Luzerner Rudolf Ambühl (Collinus, Clivanus). Von seiner Bekanntschaft mit Jodocus Müller (Molitor), dem humanistisch gesinnten Pfarrer von Cham (Kanton Zug), zeugen dessen an Myconius gerichtete Gedichte aus dem Jahr 1517.[26] Wie es scheint, vertiefte Myconius mit Unterstützung des Wanderlehrers Konrad Ceradius[27] in Zürich seine Griechischkenntnisse (Nr. 68). Im August 1518 bestieg er gemeinsam mit Vadian, Grebel und Xylotectus den unweit seiner Heimatstadt gelegenen Pilatus, womit er sich an der humanistisch inspirierten Erkundung des bisher gefürchteten Hochgebirges beteiligte.[28] Im gleichen Jahr bekundete er mit der Herausgabe einer vom Augsburger Dominikaner Johannes Faber in Rom gehaltenen Trauerrede auf Kaspar von Silenen, den Ritter und Hauptmann der Schweizergarde, seinen eidgenössischen Patri-

25 In einem Brief von Glarean an Erasmus vom 5. September 1516 (Erasmus, Opus epistolarum II 341–343, Nr. 463) scheint Myconius' Anwesenheit in Basel noch vorausgesetzt zu sein.

26 «Ad Osvaldum Myconium Lucernanum Iodoci Molitoris epistola» und «Ad eundem carmen aut sit continuatio ad priora epistolę[!]», in: Bern StA, B III 43, Fasz. 1. Da es sich trotz der Bezeichnung «epistola» um Dichtungen und nicht um Briefe handelt, wurden sie nicht in unsere Regestensammlung aufgenommen. Vgl. Willy Brändly, Jodocus Müller (Molitor), in: Zwingliana VII/5, 1941, S. 319–330 (ohne Kenntnis der Berner Quelle).

27 Vgl. Nr. 6 (mit biographischer Anmerkung zu Ceradius, dessen Aufenthalt in Zürich bisher übersehen wurde). Adressat dieses undatierten Briefs könnte allerdings auch Myconius' Sohn Felix gewesen sein.

28 Vgl. Willy Brändly, Wann war Vadian auf dem Pilatus?, in: Zwingliana VIII/7, 1947, S. 425 f.

otismus (Nr. 6). Die ebenfalls geplante Drucklegung der Biographie des Nikolaus von Flüe von Heinrich Wöfli (Lupulus) kam hingegen nicht zustande.[29]

Die weitaus folgenreichste freundschaftliche Verbindung war jene, die Myconius spätestens ab 1518 mit Huldrych Zwingli pflegte. Dieser hatte wie er selbst einst in Basel studiert und als Schulmeister unterrichtet; nun wirkte er als Leutpriester in Einsiedeln. Myconius war es, der Zwingli im Herbst 1518 im Auftrag ungenannter Zürcher – zu denken ist vor allem an den Chorherrn Heinrich Utinger – für die frei gewordene Leutpriesterstelle am Grossmünster zu gewinnen suchte (Nr. 11), ihn gegen umlaufende Gerüchte in Schutz nahm (Nr. 17) und in dessen Namen um die Verleihung des Amtes bat.[30] Sie beide gehörten zum gleichen Kreis reformfreudiger, betont eidgenössisch gesinnter Erasmus-Anhänger, die mit grosser Anteilnahme die beginnende Auseinandersetzung um das Wirken Martin Luthers in Wittenberg verfolgten. Zu einer engeren Zusammenarbeit mit Zwingli kam es aber vorerst nicht, da Myconius weniger als ein Jahr nach Zwinglis Ankunft Zürich verliess. Zeitweise hatte Glarean daran gedacht, ihn nach Paris zu ziehen (Nr. 3 f.). Pläne für einen Wechsel an die Stiftsschule in Beromünster (Kanton Luzern) zerschlugen sich (Nr. 23), doch spätestens im November 1519 folgte Myconius nach längerem Zögern einer Berufung nach Luzern.

### 1.2.3 An der Stiftsschule zu St. Leodegar in Luzern (1519–1522)

In seiner Heimatstadt übernahm Myconius das Schulmeisteramt an der Stiftsschule zu St. Leodegar. Hier traf er auf einen Kreis von Humanisten, die in unterschiedlichen Positionen tätig waren, die sich aber im Streben nach grundlegender Erneuerung von Bildung und Religion verbunden wussten. Zu nennen sind vor allem die Chorherren Johannes Xylotectus, der massgeblich an der Berufung von Myconius mitwirkte (Nr. 21), und Jodocus Kilchmeyer. Freundschaftlichen Kontakt pflegte Myconius auch mit dem Engelberger Abt Barnabas Bürki[31] (Nr. 42) und mit dem nicht sicher identifizierbaren Arzt Erhard[32]. Unter den Schülern, die den Unterricht von Myconius besuchten, waren nicht nur Söhne von Luzerner Familien, sondern auch einige Glarner (Nr. 78) sowie der Berner Simon Sulzer, der dreis-

29 Vgl. Anm. 163.

30 Vgl. Myconius, Leben Zwinglis 46 f. und 89–91, Anm. 77 und 79.

31 Ekkehart Fabian glaubte, in Engelberg einen Brief von Myconius an Büchi (Anabaeus) entdeckt zu haben (vgl. Fabian, Erstausgabe 118). Gemäss Grussformel geht das Schreiben aber auf Jacobus Aedilitius (Kuster) aus Winterthur zurück. Dieser ist von 1520 bis 1525 in Luzern nachweisbar, wo er 1524 Provisor von Georg Distel und Jacobus Rhenevalensis (Reinwald?) war; vgl. seine autobiographischen Notizen in: Zentralbibliothek Solothurn, Rar A I 2 (Transkription im Vorbesitzer-Zettelkatalog unter «Kuster, Jakob»).

32 Zu denken ist an Erhard Hegenwald, vgl. ADB XI 275.

sig Jahre später sein Nachfolger in Basel werden sollte.[33] Als «Provisoren» (Hilfslehrer) unterstützten ihn Nikolaus Hagen (Hagaeus) aus Solothurn und Konrad Murer (Cementarius) aus Stein am Rhein.

Neben dem Schulunterricht betätigte sich Myconius auch weiterhin literarisch. Er verfasste – vielleicht noch in Zürich – einen Dialog namens «Philirenus» (Nr. 31), in dem er sich unter Berufung auf Erasmus gegen den kriegerischen Geist der Pensionenherren und Reisläufer wandte. Diese Schrift schickte er nicht nur an Zwingli, sondern auch an Kaspar Hedio in Basel, der sie drucken lassen wollte. Wolfgang Capito riet jedoch aus Rücksicht auf Erasmus davon ab (Nr. 33), ebenso Jakob Nepos, worauf Myconius die Schrift zurückzog (Nr. 38); sie ist seither verschollen.

Nachdem bei Myconius in den vorausgegangenen Jahren noch kein spezielles Interesse an religiösen Fragen zutage getreten war, änderte sich dies nun zunehmend, gewiss auch aufgrund seines engen Gedankenaustausches mit Zwingli. Schon in Zürich hatte Myconius mit seinen Schülern Erasmus' «Paraclesis» sowie dessen «Compendium verae theologiae» durchgearbeitet (Nr. 24 und 28); nun kommentierte er die Evangelienharmonie des Juvencus und benutzte dazu die Werke von Hieronymus, Augustin, Hilarius, Origenes, Flavius Josephus, Chrysostomus, Ambrosius, Cyrill und Cyprian (Nr. 38 und 44). Er las aber auch Lorenzo Vallas «De donatione Constantini» (Nr. 40), Jan Hus' «De ecclesia» (Nr. 56), Bartolomeo Platinas Papstviten (Nr. 81) und die Akten von Luthers Disputation mit Johannes Eck (Nr. 34). Während sein Freund Glarean Luthers Radikalität mit zunehmender Sorge kommentierte (Nr. 66), zeigte sich Myconius umgekehrt enttäuscht von Erasmus' Abseitsstehen (Nr. 72). In den Debatten, die immer weitere Kreise erfassten und nicht nur kirchliche, sondern auch politische Fragen wie jene des Solddienstes betrafen, stellte er sich vorbehaltlos auf die Seite Zwinglis. Schon bald galt der Luzerner Schulmeister als entschiedener Anhänger Luthers, auch wenn er sich in Schule und Öffentlichkeit zurückhielt. Gleichgesinnte gingen ihn um Rat und Hilfe an, etwa Pfarrer Balthasar Trachsel aus Arth (Nr. 38 u. ö.) oder auch jene nur als «Aureola» (Göldli?) bekannte Dame, die als erste Bilderstürmerin der Schweiz angesehen wird[34] (Nr. 105 f.).

So konnte es nicht ausbleiben, dass Myconius praktisch seit Beginn seines Wirkens in Luzern auf den entschiedenen Widerstand jener Kreise stiess, die am bisherigen Glaubensverständnis und Kirchenwesen festhalten wollten. Als Gegner tat sich besonders der Leutpriester Johannes Bodler hervor. Offene wie auch versteckte Feindschaft führte dazu, dass Myconius immer wieder daran dachte, Luzern zu verlassen. Zwingli versuchte ihn allerdings davon abzuhalten, um diese wichtige Stadt nicht den Gegnern zu überlassen. Schon 1520 wurde Myconius am Bischofssitz in Konstanz denunziert (Nr. 66), und um die Jahreswende 1520/21 musste er sich auch vor dem Rat oder dem Stiftskapitel rechtfertigen (Nr. 76). Die immer schärferen

33 Vgl. Brändly, Protestantismus 25.

34 Vgl. Ries, Myconius 15.

Reaktionen kirchlicher und politischer Instanzen auf die von Zürich ausgehenden reformatorischen Impulse erschwerten die Lage trotz vorübergehend aufkeimender Hoffnungen. Sebastian Hofmeister, der 1522 als Lesemeister im Franziskanerkloster einige Monate lang evangelisch predigte, verlor bereits im Juli dieses Jahres sein Amt. Im August beschloss der Rat, auch Myconius zu entlassen (Nr. 96).

### 1.2.4 Zwischenstation Einsiedeln (1523)

Obwohl es Myconius in die Nähe seines Freundes Zwingli zog und dieser ihm Hilfe in Aussicht gestellt hatte, öffnete sich in Zürich vorerst keine Tür. Zwar schien eine Berufung als Schulmeister nach Baden schon fast sicher (Nr. 100), doch scheiterte sie aus unbekannten Gründen; auch eine Anfrage in Freiburg i. Üe. blieb erfolglos (Nr. 101). Theobald (Diebold) von Geroldseck, der Pfleger von Einsiedeln, auch er ein Freund Zwinglis, verschaffte Myconius jedoch eine Anstellung in Einsiedeln (Nr. 103 f.). Um die Jahreswende 1522/23 zog Myconius dorthin (Nr. 105).

Der entlassene Schulmeister kam als Nachfolger Leo Juds nach Einsiedeln, war jedoch kein Geistlicher. Welche Aufgaben er wahrzunehmen hatte, ist unklar; sicher ist nur, dass er die «Waldschwestern» in den Sammlungen Au und Alpegg zu unterrichten hatte (Nr. 104). Darauf bezog sich wohl Thomas Murner, wenn er ihn später als «ein geißhüser vnd ein leser der alten wyber vnd beginen vnd der schwangeren frauwen» verspottete.[35] Wie lange Myconius in Einsiedeln blieb, lässt sich nicht genau feststellen, im Sommer 1523 ist aber bereits von seiner Berufung an die Zürcher Fraumünsterschule die Rede (Nr. 108).

### 1.2.5 An der Fraumünsterschule in Zürich (1523/4–1531)

Spätestens im Februar 1524 hielt sich Myconius wieder in Zürich auf (Nr. 110), wo er zunächst im Haus des im November 1523 verstorbenen Fraumünsterkaplans Gebhart Bernhart (In Gassen 26/28?) wohnte. Im November 1524 wurde ihm aufgrund eines Tausches das Haus des Chorherrn Jos Meyer am Münsterhof zwischen der Kirche und der Schule zugewiesen. Nach dem Tod des Kaplans Hans Berker im September 1527 wechselte Myconius in dessen Haus, das auf der anderen Seite der Schule lag.[36]

35 Thomas Murner, Der lutherischen evangelischen kirchen dieb und ketzer kalender, Luzern 1527, zit. nach Ernst Götzinger, Zwei Kalender vom Jahre 1527, Schaffhausen 1865, S. 46.

36 AZürcherRef 182, Nr. 455, und 902, Nr. 588b; Zürich StA, G I 164, 166v.-167r. Die beiden Häuser und die Schule standen an der Stelle des heutigen Geschäftshauses Münsterhof 4.

Über Myconius' Auftreten als Schulmeister erhalten wir ein lebendiges Bild aus der Autobiographie seines Schülers Thomas Platter. Nach dessen Schilderung erwies sich der neue Lehrer als «ein gar gelerter man und trüwer schůlmeister, aber grusam wunderlich [sehr eigen, launisch]»; bei der Terenz-Lektüre brachte er Platter ins Schwitzen, griff aber nie zum Stock.[37] Erasmus bezeichnete Myconius zwar 1532 anlässlich seiner Wahl zum Nachfolger Oekolampads herablassend als «ungeschickten Menschen und einst faden Schulmeister»[38], doch seine Schüler schätzten ihn und nannten ihn respektvoll «Vater Myconius». Unter ihnen waren ausser Platter noch weitere zukünftige Gelehrte, vor allem der Philologe und Theologe Theodor Bibliander (Buchmann) aus Bischofszell, der als Kostgänger und Provisor bei Myconius wohnte[39] und ihn sein Leben lang als seinen Lehrer verehrte, aber auch Konrad Gessner[40], Georg Joachim Rheticus aus Feldkirch[41] und Petrus Dasypodius (Hasenfratz) aus Frauenfeld (Nr. 225).

Die Lehrtätigkeit von Myconius reichte weit über die Schule hinaus. Im September 1524 wurde verfügt, dass er seine bereits begonnenen täglichen Vorlesungen («Letzgen») fortsetzen solle.[42] Der Chronist Bernhard Wyss berichtet von morgendlichen Vorlesungen über die Evangelien, die Apostelgeschichte und die Paulusbriefe, die von Geistlichen und Laien, Frauen und Männern besucht wurden. Nach der Abschaffung der Messe (im April 1525) habe man diese deutschen Vorlesungen aus Platzgründen in den Chor des Fraumünsters verlegt, wo für Myconius ein spezielles «pulpret» (Katheder) aufgestellt worden sei. Manche hätten lieber ihn als einen der übrigen Prädikanten gehört.[43] Im Rückblick betonte Myconius allerdings, er sei in Zürich als Schulmeister tätig gewesen und habe sich mehr um Schulisches als um Theologisches gekümmert (Nr. 845).

Seit seiner Rückkehr nach Zürich gehörte Myconius zum engsten Mitarbeiterkreis Zwinglis und unterstützte den vielbeschäftigten Reformator unter anderem damit, dass er neu erschienene Bücher für ihn durchsah und zusammenfasste.[44] Im Februar 1524 trat er mit seiner Flugschrift «Ad sacerdotes Helvetiae, qui Tigurinis male loquuntur suasoria, ut male loqui desinant» öffentlich als Zwinglis Verteidiger

37 Platter, Lebensbeschreibung 60.

38 «Basileae in locum Oecolampadii surrogatus est Myconius, homo ineptus, et quondam ludi magister frigidus», Erasmus, Opus epistolarum XII 116, vgl. Myconius, Leben Zwinglis 12, Anm. 15.

39 Platter, Lebensbeschreibung 75.

40 Ebd.

41 Gessner, Bibliotheca 1545, f. 269v.

42 AZürcherRef 901 f., Nr. 576b.

43 Wyss, Chronik 64. Bullinger berichtet, Myconius habe 1525 mit deutschen Vorlesungen im Chor des Fraumünsters begonnen; dass solche Vorlesungen bereits zuvor in der Schule stattfanden, erwähnt er nicht (Bullinger, Reformationsgeschichte I 291).

44 Z III 839, Z. 17–19.

auf. Am 11. April 1525 nahm er an den Verhandlungen zwischen Vertretern der Geistlichkeit und des Rates über die Abschaffung der Messe teil.[45] 1524/25 wurde er zu den Gesprächen mit verschiedenen Täufern beigezogen.[46] Die enge Anteilnahme an Zwinglis reformatorischem Wirken spiegelt sich auch im ersten chronistischen Werk von Myconius. Der Titel dieser bisher wenig beachteten Schrift, «De tumultu Bernensium intestino 1528 commentarius»[47], ist irreführend, handelt es sich doch um eine ausführliche Darstellung der Deutschschweizer Reformationsgeschichte von 1528 bis gegen Ende 1530.

Da Myconius seinem bis anhin wichtigsten Korrespondenten Zwingli von 1523 bis 1531 räumlich nahe war, sind aus diesem Zeitraum nur vereinzelte Briefe überliefert. Immerhin begann in diesen Jahren die bis zu seinem Lebensende fortdauernde Korrespondenz mit Theodor Bibliander und Ambrosius Blarer. Wie Myconius die dramatische Zuspitzung der politischen und militärischen Lage erlebte, lässt sich aus seinem Briefwechsel nur punktuell erheben. Der letzte uns bekannte Brief, den er vor der Niederlage der Zürcher und ihrer Verbündeten im Zweiten Kappelerkrieg schrieb, ist an seinen früheren Schüler Thomas Platter gerichtet (Nr. 126). Darin gibt sich der Verfasser als entschiedener Parteigänger Zwinglis zu erkennen, hofft er doch auf ein Scheitern der Vermittlungsbemühungen einer französischen Gesandtschaft, da es mit den Gottlosen keinen Frieden geben könne. Umso tiefer war die Erschütterung, die vor allem der Tod des von ihm verehrten Zwingli und der Stimmungsumschwung in Teilen der Zürcher Bevölkerung bei ihm auslösten. Dies lässt sich seinem ausführlichen Bericht an den Memminger Pfarrer Simprecht Schenck vom 29. November 1531 entnehmen (Nr. 127). Darin rechnet der Briefschreiber mit seinem baldigen Tod oder Exil, könne er sich doch als Anhänger Zwinglis kaum noch auf die Strasse wagen.

Von Myconius' Wunsch, Zürich zu verlassen, schreibt auch Thomas Platter in seiner Autobiographie.[48] Gemäss diesem Bericht war es Platter selbst, der dem bisherigen Schulmeister empfahl, sich in Basel um eine Predigerstelle zu bewerben, und zwar um die Nachfolge des am Gubel gefallenen Diakons zu St. Alban, Hieronymus Bothanus. Durch Vermittlung von Heinrich Billing, dem Stiefsohn des Bürgermeisters Jakob Meyer zum Hirzen, erreichte Platter, dass Myconius zu einer Probepredigt eingeladen wurde.[49] Dessen improvisierte Kanzelrede über den Grund

45 Z IV 478, Z. 19 f., vgl. Bullinger, Reformationsgeschichte I 263.

46 Z IV 252, Z. 26–253, Z. 19; Z VI/1 37, Randbemerkung zu Z. 6; QGTS I 88 und 148.

47 Gedruckt in: in: Historische und critische Beyträge zu der Historie der Eidsgenossen, [hrsg. von Johann Jakob Bodmer und Johann Jakob Breitinger], 4. Teil, Zürich 1739, S. 1–163.

48 Platter, Lebensbeschreibung 108–113.

49 Vgl. Wurstisen, Beschreibung 486.

der erlittenen Niederlage machte grossen Eindruck und hatte zur Folge, dass Myconius am 22. Dezember 1531 die gewünschte Stelle erhielt.[50]

## 1.3 Myconius in Basel (1531–1552)

### 1.3.1 Die ersten Jahre

Möglicherweise zog Myconius erst nach dem Jahreswechsel 1531/1532 nach Basel um. Die Tatsache, dass seine Zwingli-Vita «Zürich 1532» datiert ist, legt eine solche Vermutung nahe. Die Lebensbeschreibung des «tapferen Helden und hochberühmten Theologen» Zwingli, sicher Myconius' meistgelesenes Werk, erschien allerdings erst 1536 im Druck, im Vorspann zur ersten Ausgabe des Briefwechsels von Oekolampad und von Zwingli (vgl. Nr. 128).

An seinem neuen Wirkungsort konnte Myconius zweifellos an Kontakte aus seiner Studienzeit anknüpfen; so hatte sein Kollege und enger Vertrauter Markus Bertschi,[51] Pfarrer zu St. Leonhard, gleichzeitig mit Myconius in Basel studiert. Myconius' prominentester neuer Kollege, Simon Grynaeus, war allerdings erst 1529 nach Basel gekommen, doch Myconius konnte ihn bereits mit seiner Probepredigt für sich einnehmen.[52] In den ersten Monaten nach seinem Amtsantritt wandte sich der noch unerfahrene Prediger mehrfach mit theologischen Fragen an den angesehenen Gelehrten, wobei neben seiner Unsicherheit auch eine gewisse Empfindlichkeit zutage tritt (Nr. 130–132). Sein Bemühen, sich für die neue Aufgabe besser zu schulen, zeigt sich auch in der Korrespondenz mit seinen Zürcher Freunden Konrad Pellikan und Theodor Bibliander, von denen er sich Unterstützung beim Studium des Hebräischen erbat (Nr. 135, 140, 143 und 146).

Bereits wenige Monate nach seiner Ankunft in Basel sah sich Myconius vor eine weit grössere Herausforderung gestellt, als er nämlich am 13. August 1532 überraschend zum Nachfolger des 1531 verstorbenen Reformators Johannes Oekolampad gewählt wurde.[53] Grynaeus, der als Stellvertreter eingesprungen war, hatte zugunsten von Myconius auf die dauerhafte Übernahme dieses Amtes verzichtet.[54] Durch die Wahl zum Münsterprediger wurde der einstige Schulmeister oberster Pfarrer der Basler Kirche, zudem übernahm er auch die Professur für Neues Testa-

50 Das Datum der Wahl nach einem Verzeichnis der Pfarrer zu St. Alban, Basel UB, Ms. Ki. Ar. 22a, 7r.

51 Zu Bertschi vgl. Bullinger BW I 219, Anm. 1; Bas. ref. 2002, 129.

52 Platter, Lebensbeschreibung 112.

53 Das Datum der Wahl nach brieflicher Mitteilung von Markus Bertschi an Vadian, Vadian BW V 94. Gemäss dem Synodalprotokoll legte Myconius am 13. Mai 1533 den Amtseid ab, s. Basel UB, Ms. Ki. Ar. 22a, 189r.

54 Vgl. Bucer BW VII 387, Z. 2–8 mit Anm. 7.

ment an der Universität. Er bezog nun als Amtswohnung den «Schürhof» (Münsterplatz 19). Als Jahresgehalt erhielt er aus dem Bauamt 160 Pfund, dazu 25 Viernzel Korn und 20 Saum Wein. Wegen des grossen Zulaufs Bedürftiger, besonders im Schmalkaldischen Krieg, wurde dieses Gehalt später um 20 Gulden erhöht.[55]

Es war Myconius sehr wohl bewusst, dass er den Anforderungen seiner hohen Stellung nur bedingt genügen konnte (Nr. 151) und weit hinter der theologischen Gelehrtheit seines Vorgängers zurückblieb. Wie sehr er sich dessen Erbe verpflichtet wusste, zeigt sich etwa in der Herausgabe mehrerer von Oekolampad verfasster Bibelkommentare. Zudem veröffentlichte Myconius eine lateinische Übersetzung und Bearbeitung von Oekolampads Katechismus[56] und stützte sich bei der Redaktion des Ersten Basler Bekenntnisses von 1534[57] auf eine Vorarbeit Oekolampads.

Über die Art und Weise, in der Myconius die mit seinem Amt verbundenen Aufgaben erfüllte, ist nicht allzu viel bekannt. Immerhin sind teils autographe, teils abschriftlich überlieferte Auslegungen von Teilen des Matthäus-, des Lukas- und des Johannesevangeliums erhalten geblieben, die seine exegetische Arbeit von 1533 bis kurz vor seinem Tod dokumentieren.[58] Eine bedeutende Frucht dieser Arbeit ist auch sein 1538 gedruckter Kommentar zum Markusevangelium (vgl. Nr. 489); 1546 folgte noch eine Auslegung des 101. (bzw. 102.) Psalms[59] (vgl. Nr. 966). Seine Predigten hatten durchaus Aktualitätsbezug; so warf er beispielsweise Anfang 1539 der Obrigkeit vor, das gotteslästerliche Treiben der Kartäuser zu dulden, während man arme Diebe wegen eines Guldens hänge; die Nachsicht gegenüber den Mönchen könnte der Stadt Unglück bringen.[60] Die von der Kanzel aus vorgetragenen Zurechtweisungen kamen bei der Obrigkeit wie auch bei den Bürgern nicht immer gut an; auf die Konflikte, die sich daraus ergaben, wird noch zurückzukommen sein.[61] Zu den Amtspflichten von Myconius gehörte als Basler Besonderheit auch das Halten von Leichenpredigten, so etwa 1536 auf Erasmus von Rotterdam,[62] 1541 auf Grynaeus (vgl. Nr. 677) und 1548 auf Bürgermeister Adelberg Meyer zum Pfeil,[63] aber

55 Wurstisen, Beschreibung 486.

56 Zu den Eigenheiten der von Myconius vorgenommenen Bearbeitung vgl. Burnett, Teaching 54 f.

57 RBK 1/1 571–583.

58 Vgl. die näheren Angaben im Werkverzeichnis.

59 Die Angabe im Buchtitel entspricht der Vulgata-Zählung.

60 Vgl. Peter Ochsenbein, Eine neuentdeckte Fortsetzung der «Aufzeichnungen eines Basler Kartäusers aus der Reformationszeit» (1532–1539), in: BZGA 75, 1975, S. 51–87 (hier S. 86 f.).

61 Vgl. Kapitel 1.3.2.

62 Vgl. Beat Rudolf Jenny, Tod, Begräbnis und Grabmal des Erasmus von Rotterdam, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 86/2, 1986, S. 61–104 (hier S. 68 f.).

63 Vgl. Jenny (wie Anm. 62), S. 80.

auch auf weniger prominente Verstorbene, beispielsweise auf einen Studenten aus Augsburg (Nr. 697). Anscheinend verfasste Myconius auch die Grabgedichte für die Reformatorentafel, die 1542 für Jakob Meyer zum Hirzen, Oekolampad und Grynaeus errichtet wurde.[64]

Die Akten der zunächst jährlich, später nur noch sporadisch abgehaltenen Synoden lassen wenig von einem prägenden Einfluss erkennen, den Myconius auf die Organisation des kirchlichen Lebens ausgeübt hätte – dies ganz im Gegensatz zur entscheidenden Rolle, die etwa Bullinger in Zürich oder Calvin in Genf spielten. Die von der Basler Obrigkeit zunehmend ungnädig aufgenommenen Beschwerden der Geistlichen wegen angeblich zu nachlässiger Umsetzung der reformatorischen Grundsätze und Duldung bedenklicher sittlicher Zustände[65] dürften allerdings durchaus die persönliche Meinung von Myconius widerspiegeln, finden sich doch ähnliche Klagen auch oft in seinen Briefen. Positiver formuliert äussert sich die gleiche Haltung in der an Jakob Meyer gerichteten Widmungsvorrede zum Markus-Kommentar (Nr. 489), in der Myconius die Wichtigkeit der frühzeitigen Einpflanzung hoher moralischer Standards unterstreicht. Wie schroff sein ethischer Rigorismus sein konnte, zeigt sich etwa in seinen Äusserungen zu eherechtlichen Fragen (Nr. 160 und 189), welche belegen, dass er sogar die Todesstrafe für Ehebrecher in Erwägung zog. Mehrere Briefe an einzelne Landpfarrer werfen Schlaglichter auf den Umgang des Kirchenleiters beziehungsweise der Stadtpfarrer mit konkreten Problemen; hier geht es beispielsweise um die Handhabung des Bannes oder um die Vermeidung von Festlichkeiten in der Zeit kurz nach dem Kommunionsempfang (vgl. Nr. 316, 602, 822 und 815). Eher allgemein gehalten ist hingegen das 1534 gedruckte Mahnschreiben von Myconius an die Landpfarrer.[66]

In seiner neuen Stellung war für Myconius ein gutes Verhältnis zur weltlichen Obrigkeit von zentraler Bedeutung. In der Person von Bürgermeister Jakob Meyer zum Hirzen, einem herausragenden Förderer der Reformation,[67] fand er einen mächtigen Vertrauten, der ihm einen unmittelbaren Zugang zum innersten Machtzirkel sicherte. Ihm verdankte er wohl auch die überraschende Wahl zum Nachfol-

64 In den Notizen von Myconius zu den Verhandlungen mit dem Rat am 19. Juli 1542 findet sich der lateinische Text der Epitaphien mit deutscher Übersetzung (Zürich ZB, Ms F 81, 377v.-378r.); beim Autograph scheint es sich um einen Entwurf zu handeln. Vgl. Brief Nr. 749, dazu Bullinger BW XII 120, Anm. 30.

65 Vgl. Burnett, Controlling 130–133.

66 Epistola Oswaldi Myconii Lucernani paraenetica ad fratres ditionis Basiliensium …, Basel 1534.

67 Vgl. René Teuteberg, Jakob Meyer, in: Der Reformation verpflichtet. Gestalten und Gestalter in Stadt und Landschaft Basel aus fünf Jahrhunderten, Basel 1979, S. 13–19; Hans Berner, Meyer zum Hirzen, Jakob, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 17, Berlin 1994, S. 350 f.; Samuel Schüpbach-Guggenbühl, Meyer, Jakob (zum Hirzen), in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 8, Basel 2009, S. 536.

ger Oekolampads. In enger Abstimmung mit Meyer entwickelte Myconius in seinen ersten Basler Jahren eine erstaunlich aktive kirchliche Diplomatie.[68] Eine wesentliche Voraussetzung dafür war seine gute Vernetzung mit den Theologen von Zürich und Bern. In Zürich stand er zunächst vor allem mit dem Chorherrn Heinrich Utinger in enger Verbindung, auch wenn davon nur noch wenige erhaltene Briefe zeugen. Als Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger Myconius grüssen liess (Nr. 138), trat er umgehend auch mit ihm in Verbindung. In Bern waren der aus Zürich stammende Kaspar Megander sowie Berchtold Haller seine Vertrauensleute. In zahlreichen Briefen versuchte er, seine Amtsbrüder zu verdeckter Einflussnahme auf die städtischen Obrigkeiten zu veranlassen, um – in Koordination mit entsprechenden Vorstössen des Basler Rates – den Widerstand gegen alle Rekatholisierungsbestrebungen zu stärken, die zwischen Zürich und Bern eingetretene Entfremdung zu überwinden und das nach der Niederlage der Reformierten zerschlagene Bündnissystem zu reaktivieren. Mehrmals sondierte er im Auftrag des Basler Rates, ob der in Zürich 1531 abgeschaffte Geheime Rat wieder eingeführt werden könnte; dies erwies sich allerdings als unmöglich (Nr. 242, 246 f., 248 f., 251, 253, 535 f. und 538).

Die hier nur angedeuteten Vermittlungsbemühungen blieben zwar weitgehend fruchtlos, da die politischen Interessen der beteiligten Parteien allzu stark divergierten. Sie belegen aber eindrücklich die tiefe Überzeugung von Myconius, dass die Sache des Evangeliums nur dann Bestand haben könne, wenn deren Repräsentanten und Anhänger geeint seien. Dieses unablässige Drängen auf Einigkeit kann durchaus als Grundzug seines Wirkens betrachtet werden, auch wenn seine öfter zu beobachtende Empfindlichkeit und Schroffheit in gewissem Gegensatz zu dieser Haltung stand. Nicht ohne Grund wurde ihm sogar von sonst wohlgesinnten Kollegen Halsstarrigkeit und Neigung zu übertriebener Kritik zugeschrieben. Damit füge er der Autorität der Geistlichen entgegen seiner Absicht Schaden zu, meinte beispielsweise Capito, als Myconius 1535 gegen den Druck eines Werks von Erasmus einschreiten wollte, weil dieser in einer Äusserung über das Abendmahl altkirchlich geprägte Ausdrucksweisen verwendete.[69] Seine Umgebung übersah nicht, dass ihm die Erfahrung und Gewandtheit fehlte, die er in seiner kirchenleitenden Stellung gebraucht hätte. Umso empfindlicher reagierte er auf jede Geringschätzung; vor allem die mehrmals wiederholte Bemerkung, er sei ein «Nichts» beziehungsweise er gelte nichts (Nr. 297, 310, 465, 469, 783 und 1006), lässt erahnen, wie sehr er darunter litt, auch wenn er sich dabei auf ein Wort des Apostels Paulus bezog (Nr. 899).

68 Vgl. Henrich, Diplomatie.

69 AK IV 362 f., Nr. 1960, bes. Z. 30–46 mit Anm. 3, vgl. auch vorausgehend Amerbach an Capito, AK IV 360 f., Nr. 1958, bes. Z. 36–39.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld von Myconius, das ihm aufgrund seiner beruflichen Herkunft näher lag, war die Betreuung von Studenten. Viele von ihnen lebten und studierten für kürzere oder längere Zeit im Konvikt, das Myconius und seine Frau – wie viele andere Gelehrte auch – in ihrem Haus betrieben. Unter seinen Kostgängern scheinen zumindest in den ersten Jahren die Zürcher besonders zahlreich gewesen zu sein, was aufgrund seiner engen Kontakte zur Limmatstadt nicht überrascht. Mehrere von ihnen traten später als bedeutende Gelehrte und auch als Briefpartner von Myconius in Erscheinung, so etwa Konrad Gessner, Otto Werdmüller, Konrad Klauser und Rudolf Gwalther. Mehrmals trat Myconius gegenüber Bullinger energisch dafür ein, begabten Studenten wie Gessner oder auch Johannes Fries eine angemessene wissenschaftliche Ausbildung und Tätigkeit zu ermöglichen, statt sie ihr Talent im Schuldienst verschwenden zu lassen (Nr. 304, 403, 452). Ein Brief an Gwalther (Nr. 707) zeigt, wie sehr sich der Pädagoge Myconius über das Aufblühen eines jungen Talents freute und wie sehr er dessen übermässige Beanspruchung missbilligte.

### 1.3.2 Der Universitätsstreit und der Konflikt um die Bann- und Synodalordnung

Die anfänglich sehr engen und vertrauensvollen Beziehungen zwischen Myconius und der weltlichen Obrigkeit waren nicht von langer Dauer. Bereits im Laufe der 1530er-Jahre gerieten sie in eine schwere Krise. Dieses Zerwürfnis hatte seinen Hintergrund im Bestreben des Rates, verstärkten Einfluss auf die Ordnung des kirchlichen Lebens zu nehmen und dem in den Augen der Obrigkeit oft selbstherrlichen Gebaren der Geistlichen, besonders in moralischen und disziplinarischen Fragen, entgegenzutreten. Die von den Kanzeln aus vorgetragenen Mahnungen und Zurechtweisungen erregten wachsenden Unmut, ebenso die Beschwerdeschriften der Synode über den sittlichen Verfall und die angebliche Untätigkeit des Rates. Besonders Myconius und sein enger Freund und Mitstreiter Markus Bertschi gerieten in den Ruf, unter dem Schutz von Bürgermeister Jakob Meyer ein klerikales Sittenregime durchsetzen zu wollen (Nr. 584, 587 und 778). Ein weiteres, eng damit verknüpftes Konfliktfeld ergab sich aus der vom Rat tatkräftig unterstützten Reorganisation der Universität, deren Betrieb durch den reformatorischen Umsturz von 1529 für drei Jahre praktisch zum Erliegen gekommen war. Der Rat sah in dieser prominenten Institution eine geeignete Instanz, um den Klerus durch die Einbindung in eine zunftartige Körperschaft besser zu kontrollieren. Ein Teil der Pfarrerschaft, angeführt von Myconius, interpretierte diese Neuerung jedoch als Angriff auf die Freiheit der Verkündigung von Gottes Wort und wehrte sich erbittert gegen die neuen Verordnungen des Rates. Die Auseinandersetzungen, die sich über mehrere Jahre hinzogen, wurden zusätzlich dadurch erschwert, dass die Pfarrerschaft keineswegs eine geschlossene Haltung vertrat; vielmehr vermischten sich grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten über das Verhältnis von Obrigkeit, Kirche und Universität mit persönlichen Animositäten vor allem zwischen Myconius und

Andreas Karlstadt, der 1534 als neuer Kollege von Zürich nach Basel berufen worden war und im Pfarrkollegium zusammen mit Wolfgang Wissenburg die Position der Universität vertrat.[70]

Ein genaues Verständnis der ineinander verwobenen Auseinandersetzungen wird dadurch erschwert, dass manche Quellen weder datiert noch kritisch ediert sind. Dazu kommt, dass die zahlreich überlieferten brieflichen Äusserungen nur einen einseitigen Blick auf die Vorgänge ermöglichen. Die Sichtweise von Myconius und seinen Freunden, insbesondere auch von Grynaeus, ist im Briefwechsel Bullingers und Capitos breit dokumentiert. Auch die Haltung ihrer Zürcher Sympathisanten wird aus vielen Briefen deutlich, ebenso die Position der Strassburger Vermittler Bucer und Capito, die ausführliche Gutachten verfassten. Selbstzeugnisse der Gegenspieler, vor allem von Karlstadt und Wissenburg, fehlen hingegen fast vollständig. Immerhin ermöglicht es aber der nun erstmals vollständig überblickbare Briefwechsel von Myconius, seine Rolle in diesem Konflikt und seine Motive näher zu erfassen.

Anfang 1535 wurde Myconius vor den Rat zitiert, weil er gegen die «Tyrannei der Pariser Universitätstheologen» gepredigt hatte. Der Rat deutete dies zu Recht als Widerspruch gegen ein inhaltlich nicht genau fassbares Dekret vom 31. Dezember 1534, das die akademischen Grade betraf. Vor dem Rat sprach sich Myconius gegen die Doktorpromotion von Theologen aus, da dem durch die Kirche verliehenen Lehramt kein «pompöser» Titel beigefügt werden solle. Der Rat verwies die Frage an die Universitätsgelehrten, während sich Myconius am 10. Januar 1535 nach der Meinung Bullingers und der übrigen Zürcher Theologen erkundigte (Nr. 297). Dieser Vorgang kann als erstes Aufflammen des hier zu besprechenden Streits betrachtet werden; übersehen wird dabei allerdings, dass Myconius bereits fast zwei Jahre früher auf ganz persönliche Weise mit der Frage des theologischen Doktorgrades konfrontiert war. Kurz vor Anfang März 1533 hatte ihn nämlich Capito in einem nicht erhaltenen Brief zur Promotion ermuntert, doch Myconius hatte dieses Ansinnen vehement zurückgewiesen. Seine Ablehnung begründete er mit seiner Unwürdigkeit; Capito ziele auf die Ehre der Basler Münsterkanzel, Myco-

70 Die Literatur über den Universitätsstreit ist relativ breit, eine neuere Gesamtdarstellung fehlt jedoch. Grundlegend bleibt nach wie vor Burckhardt-Biedermann 401–487. Eine knappe, aber präzise Einführung bietet Stephen E. Buckwalter in: Bucer, Deutsche Schriften XII 541–548. Diese detailreiche Übersicht erschliesst nicht nur die ältere Literatur, sondern verzeichnet auch zusätzliche Quellen. Vgl. zuletzt auch Stephen E. Buckwalter, Neues Universitätsstatut von 1532/39, in: Wallraff/Stöcklin-Kaldewey, Schatzkammern 118 f., Nr. 8.5; Amy Nelson Burnett, Ausbildung im Dienst der Kirche und Stadt. Die Universität Basel im Zeitalter der Renaissance und Reformation, in: Gelehrte zwischen Humanismus und Reformation. Kontexte der Universitätsgründung in Basel 1460, hrsg. von Martin Wallraff, Berlin-Boston 2011, S. 47–71 (hier S. 56 f.).

nius wolle aber kein «gekrönter Esel»[71] werden (Nr. 177). Wenige Tage später kam Myconius nochmals darauf zurück und schrieb, die Promotion von Otto Brunfels zeuge von der gelungenen Erneuerung der Universität, da aber ihm selbst die Gelehrtheit fehle, würde seine Kanzel wie auch seine Person durch eine Promotion eher geschändet als geehrt; auch Grynaeus würde lieber einen Titel ablegen als einen solchen annehmen (Nr. 179). Die spontane und emotionale Reaktion von Myconius lässt erkennen, dass für die schroffe Ablehnung zunächst vor allem persönliche Gründe ausschlaggebend waren – im Gefühl eigenen Ungenügens reagierte der einstige Schulmeister höchst empfindlich und neigte dazu, akademisch gebildeten Theologen Hochmut zu unterstellen (vgl. etwa Nr. 741).

Wie bereits erwähnt führte knapp zwei Jahre später eine öffentlich geäusserte Kritik an den akademischen Promotionen dazu, dass Myconius vor den Rat zitiert wurde, was ihm in Basel noch nie geschehen war, wie er gegenüber Bullinger betonte (Nr. 297). Nun ging es nicht mehr bloss um einen persönlichen Konflikt, sondern um eine grundsätzliche Frage. Bullinger lieferte Myconius am 14. Januar 1535 gewichtige Argumente, nachdem er mit Leo Jud, Konrad Pellikan und Theodor Bibliander über die Anfrage des Basler Kollegen beraten hatte (Nr. 299). Die Zürcher übersandten ihre Prediger- und Synodalordnung und verwiesen auf das schlichte biblische Vorbild für die Berufung und Einsetzung kirchlicher «Doktoren» (Lehrer). Die kirchliche Bestätigung des Lehramts solle ohne jeden Pomp auf apostolische, nicht auf «Pariser» Weise erfolgen; sie solle mit Handauflegung in Anwesenheit der Gemeinde vollzogen werden. Den nichttheologischen Fakultäten gestand Bullinger ein Festhalten an der alten Gewohnheit zu, wobei jedoch Mass gehalten werden solle. Welch grosse Bedeutung die Frage für Myconius unterdessen erlangt hatte, zeigt besonders sein Schreiben an Capito vom 20. Januar 1535 (Nr. 301). Myconius hielt dem Strassburger Doktor vor, sein Eingreifen werde zu Myconius' Entlassung aus dem Pfarramt führen, da er nicht gewillt sei, den Doktortitel anzunehmen; würde er sich fügen, wäre dies ein mit Hilfe Capitos errungener Sieg Satans. Gemäss einem etwas späteren Bericht an Bullinger (Nr. 307) hatte Capito dem Basler Rat ein Gutachten vorgelegt,[72] in dem er zwischen Hirten- und Lehramt unterschied und die Bedenken gegen den theologischen Doktorgrad auszuräumen versuchte. Im erwähnten Schreiben an Capito erklärte Myconius dagegen, das paulinische Doktorenamt werde von der Kirche verliehen und dürfe nicht durch eitlen Ruhm beschmutzt werden. Er verstieg sich sogar zur Behauptung, Capito selbst habe ebenso wie Oekolampad mit dem papistischen Priesteramt auch den Doktorgrad abgelegt, und warf dem Strassburger in höchst erregtem Ton satanische Einflüsterungen vor. Damit war seine Position zu dieser Frage umrissen, von der er auch in den folgenden Jahren nie mehr abrückte. Er wusste sich darin

71 Zur sprichwörtlichen Redensart vgl. TPMA VII 126 f.

72 Gemeint ist wohl Capitos undatierte «Disputation vom Doctorat», vgl. Bullinger BW V 121, Anm. 3.

sowohl mit Grynaeus als auch mit den Zürchern einig, die ihn zum Festhalten an seiner schlichten Art aufforderten (Nr. 305). Auch Johannes Oporin und Sebastian Münster schlossen sich seiner Haltung an. Für einige Zeit konnte der Streit durch eine von Bürgermeister Jakob Meyer vermittelte Übereinkunft immerhin eingedämmt werden (Nr. 324). Myconius hätte es aber zweifellos vorgezogen, wenn die Graduierungen, Disputationen und Privilegien der Universität umgehend abgeschafft worden wären, da er in ihnen papistische Überbleibsel sah; sein Vorbild waren vielmehr die höheren Lehranstalten von Zürich und Strassburg (Nr. 339).

Bereits bei diesem ersten Aufflammen des Konflikts ist zu vermuten, dass auf der Gegenseite Andreas Karlstadt die treibende Kraft war, bot doch Bullinger am 8. Mai 1535 nach vorausgegangenen Andeutungen von Myconius an, diesen zur Ordnung zu rufen (Nr. 323). Der frühere Gegenspieler Luthers in Wittenberg war 1534 – durchaus mit Zustimmung von Myconius – von Zürich nach Basel berufen worden (Nr. 259–273 passim), wo er zunächst Paul Konstantin Phrygio entlasten sollte und diesen schon im Folgejahr als Pfarrer zu St. Peter und als Professor für Altes Testament ganz ablöste.[73] Der hoch gebildete, den formalen Wissenschaften zugeneigte Theologe engagierte sich stark für die laufende Erneuerung der Universität und scheint auch als Prediger rasch an Beliebtheit gewonnen zu haben. Myconius pflegte anfangs ein gutes kollegiales Verhältnis zu ihm, liess aber bereits im Frühjahr 1535 gegenüber Bullinger durchblicken, er befürchte, Karlstadt könnte der Kirche schaden (Nr. 315). Wenige Monate später bezeichnete er ihn als treulos und lehnte es ab, ihn zur Bezeugung des guten Einvernehmens zum Essen einzuladen (Nr. 339).

Für einige Zeit ruhte nun der Streit um die akademischen Grade. 1538 kam die Frage der Universitätsreform jedoch erneut auf die Tagesordnung. Ende Juli ersuchte die Universität unter Rektor Hieronymus Artolf[74] den Rat um eine Änderung ihrer Statuten.[75] Grynaeus entwarf einen Reformvorschlag, zog sich jedoch wegen Arbeitsüberlastung zurück, als eine Kommission mit der weiteren Ausarbeitung der angesprochenen Punkte beauftragt wurde. Von Seiten der Theologen gehörten diesem Gremium Karlstadt und Wissenburg an. Als das überarbeitete Konzept[76] vorlag, fühlten sich Grynaeus und Myconius von ihren Kollegen hintergangen, enthielt deren Vorschlag doch zwei Artikel, die ihnen gänzlich unannehmbar schienen. Der eine davon verlangte von allen, die sich beruflich mit den Freien Künsten oder dem Wort Gottes abgaben, Gehorsam gegenüber der Universität, welcher sie auch Rechenschaft über ihre Lehre abzulegen hätten. Ein weiterer Artikel

73 Zu Karlstadts Wirken in Basel und zu seiner Rolle im Universitätsstreit vgl. Barge II 455–505.

74 Zu Artolf vgl. Bullinger BW III 157, Anm. 14.

75 Zum Folgenden vgl. Burckhardt-Biedermann 457–478.

76 «Concepta pro instauranda universitate», Basel StA, Erziehung X 2, 151–154.

betraf die Forderung, wer an der Universität unterrichte, müsse über den seinem Amt entsprechenden Grad verfügen.

Da Grynaeus bereits im Frühjahr 1536 von Myconius den Lehrstuhl für Neues Testament übernommen hatte (Nr. 385), traf die Forderung, einen akademischen Grad anzunehmen, nun vor allem ihn.[77] Myconius seinerseits sah eine noch grössere Gefahr in der Unterstellung der Pfarrer und Diakone unter die Universität. Zwar waren sich alle einig, dass die Universität ein Glied der Kirche und als solches der reformierten Glaubenslehre verpflichtet sei, doch Myconius erblickte in der Kontrolle der Universität über den Klerus eine Gefahr für die Freiheit der Verkündigung, nicht zuletzt wegen seines Misstrauens gegenüber Karlstadt persönlich und dem akademischen Wissenschaftsbetrieb überhaupt. Ausserdem lehnte er auch eine verstärkte Finanzierung der Universität aus den verstaatlichten Kirchengütern ab, wie sie der Reformvorschlag vorsah. Auf der Gegenseite klagte umgekehrt Rektor Artolf, Grynaeus und Myconius hetzten gegen ihn und alle Doktoren und Magister; unter dem Vorwand, die Kirche zu schützen, wollten sie eine klerikale Tyrannei errichten.[78]

Im Briefwechsel von Myconius kam die erneute Eskalation des Konflikts erst ab November 1538 ausführlich zur Sprache, als Myconius Bullinger darüber unterrichtete (Nr. 520, 526 und 533). Bereits in den letzten Septembertagen waren jedoch Capito und Bucer anlässlich der Hochzeit von Grynaeus nach Basel gekommen und hatten bei dieser Gelegenheit zwischen den gegnerischen Lagern zu vermitteln versucht. Noch auf der Heimreise schrieb Bucer am 6. Oktober an Myconius und Grynaeus und ermahnte beide, ihren Opponenten die schlechte Behandlung nachzusehen und sie in den Bemühungen zur Erneuerung der Universität zu unterstützen (Nr. 516). In einem am 14. Oktober verfassten Gutachten[79] riet Capito in ähnlicher Weise wie Myconius von einer Unterstellung der Pfarrerschaft unter die Universität ab, wenn er auch eine engere Verbindung der Kirchendiener mit der Hochschule als nützlich erachtete. Ausserdem schlug er vor, Myconius ehrenhalber zum Doktor der Theologie zu ernennen, was dieser allerdings auf keinen Fall akzeptiert hätte. Auch Bucer missbilligte das Vorgehen von Karlstadt, Wissenburg und Artolf und bat Myconius und Grynaeus am 6. Februar 1539 nochmals, den Nutzen der Universität für die Kirche zu bedenken und den Ungerechtigkeiten standzuhalten (Nr. 534). Die Universität solle als vorrangiges Glied der Kirche dem kirchlichen Amt zugeordnet sein, die Kirchendiener sollten jedoch die Ordnung weltlicher Angelegenhei-

77 Nach 1536 scheint Myconius nicht mehr an der Universität gelehrt zu haben (vgl.auch Pantaleon, Prosopographia III 223). Die gelegentlich kolportierte Angabe, für ihn als Nicht-Promovierten sei ein besonderes Katheder aufgestellt worden (Burckhardt-Biedermann 476 f.), dürfte auf einem Missverständnis beruhen (zum Katheder von Myconius im Zürcher Fraumünster vgl. oben S. 17).

78 AK V 172 f., Nr. 2269, und 173 f., Nr. 2271.

79 Millet, Corr. de Capiton 242, Nr. 691.

ten anderen überlassen. Etwa gleichzeitig schrieb Bucer auch an Bürgermeister Jakob Meyer.[80] In seinem Brief erörterte er die Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Universität sehr umfassend und auf Ausgleich der beiderseitigen Anliegen bedacht; trotz aller Kritik am Vorgehen der Universitätsvertreter hielt er allerdings die von den Pfarrern geäusserten Bedenken für übertrieben.

Als die Deputaten an den umstrittenen Punkten festhielten und am 12. April 1539 den Entwurf eines Dekrets[81] vorlegten, erachtete Myconius dieses als unannehmbar und rechnete wegen seines Widerstands mit seiner baldigen Vertreibung aus Basel (Nr. 552). Bullinger rief ihn dazu auf, nicht zu weichen (Nr. 553), während sich Bucer im Namen der Strassburger Theologen Ende Mai erneut besorgt und ratlos darüber äusserte, wie die rechte Zuordnung der Universität zum geistlichen Amt erreicht werden könnte (Nr. 559). Nachdem die Pfarrer ihre Kritikpunkte schriftlich dargelegt hatten[82] (vgl. Nr. 560), bemühte sich Mitte Juli erneut eine prominente Delegation aus Strassburg um einen Ausgleich. Ausser Capito und Bucer gehörten ihr auch der damals in Strassburg weilende Johannes Calvin sowie der angesehene Pädagoge Johannes Sturm an. In einem ausführlichen Gutachten[83] sprachen sich die Vermittler dafür aus, dass die Pfarrer zwar mit der theologischen Fakultät eng verbunden sein sollten, soweit dies ihre kirchliche Amtsausübung nicht behindere, im Gegenzug solle jedoch der Kirchenrat – gemeint sind die Kirchenverordneten, eine aus Pfarrern und Vertretern der Obrigkeit bestehende Kommission[84] – dem Universitätsrat im Konfliktfall übergeordnet sein.

Der Rat liess sich durch die Vermittlungsvorschläge nicht mehr von seinem Vorhaben abbringen; Myconius schreibt, die Sache sei den Strassburger Vermittlern entzogen worden (Nr. 567). Am 26. Juli 1539 wurde die neue Ordnung[85] ohne wesentliche Änderungen vom Rat angenommen. Während sich Myconius im schwäbischen Wildbad erholte – seine weiteste Reise, von der wir Kenntnis haben[86] – und hoffte, die Lage werde sich beruhigen, gingen in Basel die Diskussionen weiter

80 Bucer, Deutsche Schriften XII 549–567, Nr. 11. Aufgrund unserer Nr. 534 ist der dort angenommene Terminus ante quem (a. a. O., S. 558, Anm. 2 f.) zu korrigieren.

81 Thommen 325–332 (im Apparat).

82 Es handelt sich offenbar um das undatierte Gutachten in Basel UB, Ms. Ki. Ar. 23a, 175–177 (mit anschliessender Entgegnung von Amerbach, a. a. O., 178–180). Die Verfasserschaft von Myconius ist wahrscheinlich, auch wenn Burckhardt-Biedermann 469 f. auf Grynaeus als möglichen Verfasser hinweist.

83 Bucer, Deutsche Schriften XII 568–583, Nr. 12; Begleitschreiben an den Rat: a. a. O., 584–598, Nr. 13.

84 Dieses 1532 gegründete, für kirchliche Angelegenheiten zuständige Gremium bestand nach Angabe von Myconius (Nr. 587) aus den vier Stadtpfarrern, drei Häuptern, mindestens acht Kleinräten und vier Grossräten (abweichend davon: Bucer, Deutsche Schriften XII 565, Anm. 1).

85 Thommen 325–332.

86 Belegt ist auch eine Badekur im aargauischen Baden im Herbst 1534 (Nr. 278).

(Nr. 567). Nach seiner Rückkehr gaben die Geistlichen am 1. Oktober vor dem Rat eine Erklärung ab, mit der sie sich dem Beschluss unterwarfen, wobei sie allerdings von Karlstadt der Lüge bezichtigt wurden (Nr. 569). In seinem Erlass vom 7. Oktober[87] dispensierte der Rat Myconius, Bertschi und den Diakon Burkhart Rothpletz von der Verpflichtung, Disputationen abzuhalten, bestand jedoch darauf, dass sie bei solchen möglichst oft zugegen sein sollten. Er ermahnte die Amtsbrüder streng, den gegenseitigen Unwillen abzulegen, andernfalls werde die Obrigkeit hart durchgreifen. Streitigkeiten wie jene über das Doktorat sollten an der theologischen Fakultät diskutiert und entschieden werden. Die vier Hauptpfarrer sollten sich von nun an beim Vorsitz über die wöchentlichen Pfarrkolloquien abwechseln, wie dies zur Zeit von Oekolampad üblich gewesen sei, damit nicht der Eindruck entstehe, einer von ihnen stehe den anderen vor.

Besonders die zuletzt erwähnte Neuerung war für Myconius ein schwerer Affront, wie aus seinem ausführlichen Lagebericht an Bucer vom 9. November 1539 (Nr. 573) und einem parallelen Schreiben an Bullinger (Nr. 574) hervorgeht.[88] Sein schwer erkrankter Mentor Jakob Meyer – Myconius nennt ihn den heiligsten Mann der Stadt – konnte ihn nicht mehr schützen; dass auch die Frau von Myconius an der Pest erkrankt war, trug zu seiner verzweifelten Stimmung bei. In seinen Briefen häuften sich nun die feindseligen Äusserungen über Karlstadt. Myconius bat die Zürcher, den Schönredner zurückzurufen (Nr. 570), denn dieser teuflische Mensch spiele sich als Bewahrer der Schule und des Evangeliums auf, sei aber schuld an aller Verderbnis; auf ihn hörten all jene, die das Salz des Evangeliums nicht ertrügen; alle Schlechten schätzten ihn, wenn auch nur deshalb, weil er sich gegen seine Amtsbrüder stelle. Auf der Kanzel tadelte Myconius die Laster nach eigener Aussage nun noch strenger als zuvor, während sich Karlstadt in seinen Predigten über die Notwendigkeit geographischer und kosmographischer Kenntnisse für Christen auslasse, wie Myconius spitz bemerkte (Nr. 572 f.). Wie sehr das unterschiedliche Auftreten der gegensätzlichen Charaktere den Konflikt angeheizt hatte, lässt die Rückschau im Brief an Bullinger und Bibliander vom 1. Januar 1540 deutlich erkennen (Nr. 581). Myconius berichtet, Karlstadt sei einst von seinen Amtsbrüdern – vor allem wohl von Myconius selbst – aufgefordert worden, Fehlverhalten öffentlich zu tadeln; stattdessen habe er jedoch begonnen, sich den Ruf eines sanftmütigen Mannes zu schaffen, während Myconius schon bald als kritiksüchtig gegolten habe. An der gegenseitigen Abneigung änderte sich bis zum Tod Karlstadts am 24. Dezember 1541 nichts mehr. Myconius scheute sich nicht, Berichte über einen Dämon, der den verstorbenen Kollegen verfolgt habe, an Bullinger und sogar an Karlstadts alten Feind Luther zu senden (Nr. 699 und 713).

87 Ochs VI 145–147.

88 Johannes Gast deutete den Vorgang in einem Brief an Konrad Hubert vom 8. Februar 1542 (Strassburg Stadtarchiv, 1 AST 157, Nr. 13) explizit als Abschaffung des Amtes des Kirchenvorstehers, vgl. Burnett, Teaching 373, Anm. 42.

Einer Andeutung zufolge fühlte sich Myconius über den Tod seines Gegenspielers hinaus von dessen Manen verfolgt (Nr. 707).

Mit der am 20. November 1539 erfolgten Unterwerfung der Pfarrerschaft unter die neue Universitätsordnung[89] war die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Obrigkeit noch nicht vollendet. Myconius selbst hatte 1539 nach seiner Rückkehr aus Wildbad dem Rat vorgehalten, der Kirchenrat habe seit einem Jahr nicht mehr getagt, die Amtsbrüder seien nachlässig, der Rat solle für die Beilegung des Streits sorgen oder die Schuldigen entfernen, auch sei keine Synode abgehalten worden; es drohe letztlich der Verlust des Evangeliums (Nr. 573). Myconius vermied allerdings die Bezeichnung «Kirchenrat» und sprach stattdessen vom «Kirchenkonvent», denn dass die Strassburger im Streit um die Universitätsordnung den Kirchenrat als Oberinstanz empfahlen, hatte die Obrigkeit provoziert;[90] man wollte keinen «Nebenrat» dulden. Bereits im Erlass vom 7. Oktober 1539 hatte der Rat eine Antwort zur Frage des Banns und der Synode angekündigt,[91] und am 19. November erliess er ohne Konsultation der Theologen eine neue Synodal- und Bannordnung[92] (Nr. 578 f.). Der 1532 gegründete Kirchenrat wurde kurzerhand als überflüssig erklärt und abgeschafft. An der Synode sollte von nun an eine gegenseitige Zensur der Geistlichen stattfinden. Myconius störte sich vor allem daran, dass die anwesenden Ratsangehörigen keiner Schweigepflicht unterstanden. Auch sollten Vertreter der theologischen Fakultät anwesend sein, wodurch die Universität in den Augen von Myconius zur Richterin über Kirchensachen wurde. Das Fehlverhalten von Gemeindegliedern durfte nicht mehr auf der Kanzel angeprangert werden, sondern sollte den Häuptern und durch diese dem Rat angezeigt werden. Den Bann betreffend sollten bis zur dritten Mahnung ausschliesslich die Bannherren, nicht die Pfarrer zuständig sein; Fälle von Ehebruch sollten nur noch durch die weltlichen Dreierherren beurteilt werden. Für Myconius bedeutete diese neue Ordnung nichts Geringeres als die faktische Abschaffung des Kirchenbannes und jeder kirchlichen Disziplin. Auch hierfür machte er in erster Linie Karlstadt verantwortlich (Nr. 581), der den Rat bei seinem Vorgehen unterstützte und zumindest vorübergehend über grösseren Einfluss verfügte als Myconius, dem man vorwarf, Oekolampads kirchliche Einrichtungen abgeändert zu haben (Nr. 573 und 579).

Während die Zürcher in all diesen Auseinandersetzungen Myconius und seine Mitstreiter in ihrem Widerstand gegen die Zumutungen des Rates bestärkten,

89 Vgl. Barge, Karlstadt II 495.

90 Zur nachträglichen Anpassung der Bezeichnung im Gutachten der Strassburger vgl. Bucer, Deutsche Schriften XII 577, Anm. 4.

91 Ochs VI 147.

92 Abschrift u. a. in Basel UB, Ms. Ki. Ar. 23a, 92–95. Die Textgeschichte dieses mehrfach überarbeiteten, nach wie vor ungedruckten Dokuments bleibt noch näher zu erforschen. Zu den Auseinandersetzungen um die Einführung der neuen Ordnung vgl. ausführlich Burnett, Teaching 73–77.

drängten die Strassburger auf Kompromisse (Nr. 577) und liessen deutlich durchblicken, dass sie dem ungeschickten Vorgehen ihrer Basler Amtsbrüder eine Mitschuld an der bedenklichen Entwicklung zuschrieben (Nr. 575).[93] Myconius blieb in seiner angefochtenen Stellung nichts anderes übrig, als weiter auf eine Beruhigung des Konflikts zu hoffen und seinen Dienst möglichst gewissenhaft zu versehen. Wie schwierig dies angesichts des gespaltenen Pfarrkollegiums war, belegt eindrücklich ein vertraulicher Brief an Bucer (Nr. 638), in dem Myconius die interne Diskussion über ein gemeinsames Schreiben der Basler Theologen an ihre Strassburger Kollegen (Nr. 636) schildert. Seine Klagen über den Verfall der Sitten, etwa über das ausgelassene Fastnachtstreiben im Frühjahr 1540 (Nr. 584 und 587), zeigten kaum noch Wirkung. 1542 teilte er Bullinger mit, jeder Pfarrer, der Laster tadle, werde vor den Rat geladen und gefragt, wen er gemeint habe; er selbst sei seines Amtes oft überdrüssig (Nr. 706).

Mit der neuen Universitätsordnung musste sich Myconius abfinden, auch wenn er darin eine Bedrohung der Predigtfreiheit sah. Grynaeus wurde als Lehrstuhlinhaber noch eine Zeit lang unter Druck gesetzt, den Doktorgrad anzunehmen, doch trotz weiterer Vermittlungsbemühungen der Strassburger blieb er bei seiner Weigerung. Nur mit Mühe gelang es, den bedeutenden Gelehrten in Basel zu halten, wo er am 1. August 1541 starb, nur wenige Monate vor Bürgermeister Jakob Meyer und vor Karlstadt. Als erster Theologe seit der Reformation liess sich im Oktober 1540 Pfarrer Wolfgang Wissenburg zum Doktor der Theologie promovieren (Nr. 618 und 621).

Wie wenig rücksichtsvoll der Rat mit den Kritikern der neuen Universitäts- und Kirchenpolitik umging, zeigte sich Ende Mai 1542, als Myconius nur beiläufig durch den Stadtschreiber erfuhr, der Rat habe eine Synode angesetzt (Nr. 734 und 737). Myconius schrieb solche Missachtung des kirchlichen Amtes der Inspiration durch Karlstadt zu; sie äussere sich, wie er schreibt, etwa in der Aussage einflussreicher Laien, der Rat sei die Kirche oder die Kirche sei auf dem Rathaus (Nr. 705 f.).[94] Die Pfarrer luden nun den gesamten Rat zur Synode ein und wandten sich dort nochmals gegen die erneuerte Synodal- und Bannordnung. Es wurde ihnen zwar erlaubt, eine schriftliche Eingabe einzureichen; die Antwort des Rates vom 25. September enthielt allerdings nur noch geringfügige Zugeständnisse vor allem betreffend die Mitwirkung bei der Auswahl der Bannherren. Myconius war unglücklich darüber, dass die Seelsorger die Schuldigen nun nicht mehr selber zurechtweisen, sondern sie bei der Obrigkeit denunzieren sollten. Im Februar 1543 erkundigte er sich streng vertraulich nach der Meinung der Zürcher zu diesem Problem (Nr. 777),

93 Ähnlich auch Calvin, vgl. Calvini Opera X/2 440.

94 Vgl. Amy Nelson Burnett, «Kilchen ist uff dem Radthus»? Conflicting Views of Magistrate and Ministry in Early Reformation Basel, in: Debatten über Legitimation von Herrschaft. Politische Kommunikation in der Frühen Neuzeit, hrsg. von Luise Schorn-Schütte und Sven Tode, Berlin 2006, S. 49–65.

doch an eine Änderung des neuen Verfahrens war nicht mehr zu denken. Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche war nun definitiv im Sinne des Rates geregelt. Myconius war mit seinen Bemühungen gescheitert, die weitgehend unabhängige Stellung zu bewahren, welche die Pfarrerschaft in der Frühzeit der Basler Reformation innegehabt hatte.

### 1.3.3 Die Verhandlungen über die Abendmahlslehre

In der ältesten Kurzbiographie von Myconius berichtet Heinrich Pantaleon, Myconius habe in der Frage der Gegenwart Christi im Abendmahl der Meinung Luthers zugeneigt und ihm (Pantaleon) öfter aus dem Wort Gottes die Gründe dafür dargelegt.[95] Diese Aussage eines Zeitzeugen über den einstigen Freund und Mitarbeiter Zwinglis überrascht zunächst und hat dazu geführt, dass spätere Biographen immer wieder glaubten, Myconius' Treue zum reformierten Bekenntnis nachweisen zu müssen. Welches Bild von seiner Haltung zur Abendmahlsfrage ergibt sich aus einer neuen Betrachtung der Quellen, insbesondere seines Briefwechsels?

Während seines Wirkens an der Zürcher Fraumünsterschule hatte Myconius den 1524 ausgebrochenen Streit um das rechte Verständnis des Abendmahls, insbesondere die in mehreren Streitschriften ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen Zwingli und Luther, aus nächster Nähe miterlebt, ohne direkt daran beteiligt zu sein.[96] In seiner Biographie Zwinglis geht er nur kurz darauf ein und verweist zur Erkenntnis der Wahrheit über das Abendmahl auf Zwinglis konziliante Spätschrift «De convitiis Eckii»[97] von 1530. Diese Beobachtung erhärtet die Vermutung, dass Myconius zur Zeit seines Wechsels nach Basel ein Anhänger der Abendmahlslehre Zwinglis in ihrer gemässigten Spätform war. Aus den früheren Jahren liegen von ihm allerdings keine Aussagen darüber vor.

Bereits kurz vor seiner Wahl zum Nachfolger Oekolampads sah sich Myconius erstmals veranlasst, brieflich in die Debatte einzugreifen, nachdem Luthers erneute

95 «Cum etiam quaestio de praesentia Christi passim mota esset, ipse in sententiam Lutheri inclinavit, atque saepius mihi eius rei causas ex verbo Dei explicavit» (Pantaleon, Prosopographia III 223).

96 Standardwerk zum Abendmahlsstreit vom Marburger Gespräch 1529 bis zur Wittenberger Konkordie 1536, auch was die Rolle von Myconius betrifft, bleibt Köhler, Zwingli und Luther II. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Myconius und Bucer, dem Wegbereiter der Konkordie, beschreibt ausführlich Pollet, Bucer II 335–369. Zur Aufnahme der Wittenberger Konkordie in Basel und zur Abendmahlslehre von Myconius vgl. besonders Amy Nelson Burnett, Basel and the Wittenberg Concord, in: ARG 96, 2005, S. 33–56.

97 Z VI/III 231–291, vgl. Myconius, Leben Zwinglis 63 und 105 f., Anm. 200.

Schmähungen im Sendschreiben an Albrecht von Preussen[98] die Zürcher empört hatten und bald darauf Gerüchte die Runde machten, die Strassburger hätten die Seite gewechselt und Luthers Abendmahlslehre unterschrieben – tatsächlich hatten sie am Tag zu Schweinfurt dem Augsburgischen Bekenntnis zugestimmt. Ob die Briefe der Basler Theologen an ihre Kollegen in Bern und Strassburg vom Juli 1532 (Nr. 145 und 149) von Myconius verfasst wurden, bleibt zwar unsicher, jedenfalls zeigte er sich aber in einem Brief an Capito (Nr. 147) überzeugt davon, dass die Strassburger nach wie vor mit den Zürchern einig seien. Das erneute Wüten Luthers, der sich einzig durch Unterwerfung besänftigen lasse, habe ihn erschreckt, schreibt Myconius; wenn man die Wahrheit gegen Luther verteidigen müsse, solle dies jedoch ohne persönlichen Angriff geschehen.

Der Strassburger Reformator Martin Bucer – der «Fanatiker der Einheit», wie er auch schon genannt wurde[99] – begann kurz darauf mit einem neuen Versuch, die Eidgenossen in die von ihm beharrlich angestrebte Abendmahlskonkordie der Oberdeutschen mit den Lutheranern mit einzubeziehen. Bevor er im April 1533 auf seiner Reise durch die Eidgenossenschaft nach Basel kam, trat er erstmals in näheren Kontakt mit Myconius, dem er einst in Zürich in Gegenwart Zwinglis begegnet war (Nr. 178), und tauschte sich darauf mit ihm und den übrigen Baslern mündlich über die Abendmahlslehre aus. Nach diesem Treffen erklärte Myconius den Verdacht, die Strassburger seien zu Luther abgefallen, für ausgeräumt (Nr. 182). Vor dessen Gift hatte er noch kurz zuvor Capito gewarnt und die Gleichsetzung der Konsekrationsworte «dies ist mein Leib» mit «unter diesem ist mein Leib» scharf zurückgewiesen (Nr. 179). Überhaupt war er der Meinung, im Unterschied zur Frühzeit der Reformation schade Luther ebenso wie Erasmus der Kirche heute mehr, als er ihr nütze (Nr. 257).

Im Januar 1534 wurde in Basel ein von Myconius redigiertes Bekenntnis eingeführt, das in seinem Kern noch auf Oekolampad zurückging.[100] Im Abendmahlsartikel vertrat es eine der zwinglischen Lehre nahestehende Auffassung, die vor allem auch in den Randglossen klar zum Ausdruck kommt, die bereits in der ältesten Druckfassung enthalten waren.[101] Allerdings entstand es wohl nicht in näherem Bezug zur laufenden Abendmahlsdebatte und erlangte auch nur lokale Bedeutung.

Grössere Brisanz erhielt die Abendmahlsfrage für Myconius, als Herzog Ulrich von Württemberg nach der Rückeroberung seines Landes Ambrosius Blarer und Erhard Schnepf mit der Einführung der Reformation betraute und von den beiden

98 WA XXX/3 541–553.

99 Reinhold Friedrich, Martin Bucer – «Fanatiker der Einheit»? Seine Stellungnahme zu theologischen Fragen seiner Zeit, Bonn 2002.

100 RBS 1/1 571–583.

101 Zu den später weggelassenen Randglossen vgl. Karl Rudolf Hagenbach, Kritische Geschichte der Entstehung und der Schicksale der ersten Baslerkonfession und der auf sie gegründeten Kirchenlehre, Basel 1827, S. 34f.

Vertretern unterschiedlicher Auffassungen verlangte, sich in der Abendmahlsfrage zu einigen. Blarer hielt die von beiden am 2. August 1534 unterzeichneten Stuttgarter Konkordie fälschlicherweise für eine bereits 1529 in Marburg getroffene Übereinkunft zwischen Luther, Zwingli und Oekolampad. Myconius meinte jedoch, selbst wenn dies zutreffen sollte, hätte es sich um eine Scheinkonkordie gehandelt, da sie den Gegensatz der unterschiedlichen Lehrweisen nicht beseitigt habe. Unter Berufung auf ein in den Schriften Zwinglis nicht nachweisbares Wort des Reformators forderte er «weiss oder schwarz oder gar nichts» (Nr. 278). In einem Brief an Blarer versuchte er diesen davon zu überzeugen, dass er es mit Betrügern zu tun habe, die ihn mit einem von Luther verfassten Dokument getäuscht hätten (Nr. 279).

Nach seiner Rückkehr aus einer Badekur erfuhr Myconius im Herbst 1534, dass es unter seinen Kollegen Phrygio, Wissenburg und Karlstadt zu einer Meinungsverschiedenheit über die Frage gekommen war, ob die «wahrhafte» Gegenwart Christi im Abendmahl gleichbedeutend mit seiner «wesenhaften» Gegenwart sei, und dass die Strassburger besorgt waren, die Basler – insbesondere Karlstadt – feierten ein Abendmahl mit «leeren Zeichen» (Nr. 286). Durch die Übersendung des gedruckten Bekenntnisses und einer Erklärung zur Abendmahlslehre (zum Inhalt vgl. Nr. 291) bekundeten die Basler daraufhin, dass sie an der wahrhaften Gegenwart Christi im gläubig vollzogenen Abendmahl festhielten. Die Strassburger unterschrieben dieses Bekenntnis ohne den abwesenden Bucer; dass es dessen Erwartungen nicht genügen konnte, war Myconius wohl nicht bewusst. Im November unterzeichneten die Basler auch das Abendmahlsbekenntnis, das Bullinger im Namen der Zürcher zuhanden Blarers entworfen hatte (Nr. 287 f.) und in dem Bucer immerhin einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Übereinkunft mit Luther sah.

Von nun an waren die Basler an der Seite der Zürcher voll eingebunden in die Verhandlungen, die 1536 bei den Eidgenossen zum Ersten Helvetischen Bekenntnis, zwischen Luther und den Oberdeutschen zur Wittenberger Konkordie führten. Myconius bemühte sich zunächst erfolglos darum, auch die streng zwinglisch ausgerichteten Berner mit einzubeziehen (Nr. 291). Ein Hilferuf von Grynaeus, der vorübergehend in Tübingen lehrte, machte klar, dass die Stuttgarter Konkordie wirkungslos geblieben war (Nr. 292). Im Blick auf ein geplantes Treffen von Bucer und Melanchthon schlug Grynaeus nun eine von Bullinger zu entwerfende Stellungnahme der evangelischen Kirchen der Eidgenossenschaft vor, in welcher sie dem Friedenswunsch Ausdruck geben, aber an der Wahrheit festhalten sollten. Für das Treffen von Bucer und Melanchthon in Kassel kurz vor Ende 1534 kam das zweite, ausführlichere Zürcher Bekenntnis[102] allerdings zu spät.

Zu Beginn des Jahres 1535 billigten die Basler mündlich die Abendmahlslehre Bucers, wie sie in seinem 1534 erschienenen «Bericht auss der heyligen geschrift» enthalten war (Nr. 304). Myconius äusserte sich jedoch weiterhin skeptisch über die von den Strassburgern angestrebte Konkordie, die den Streit unter den Evangeli-

102 Bullinger BW IV 420–430, Nr. 482.

schen sogar noch zu vermehren schien (Nr. 307) und bei der die Gefahr bestand, dass man sich mit dem Verzicht auf gegenseitige Angriffe begnügte, statt die Einigung auf die Wahrheit zu gründen (Nr. 289 und 347). Sollten die Lutheraner nicht von der schroffen Haltung ihres Anführers abrücken, hielt Myconius eine Übereinkunft kaum für möglich (Nr. 286). Die Diskussion um eine Stelle im Druckmanuskript von Erasmus' «Ecclesiastes» bestärkte ihn in seiner Ansicht, dass sich der Rückgriff auf die Väter verderblich auswirke. Da man diese nur anerkenne, soweit sie mit Gottes Wort übereinstimmten, hätte man auch im Abendmahlsstreit nur mit Letzterem argumentieren sollen; dann wäre Luther längst besiegt, meinte er (Nr. 339). Verstärkt wurde das Misstrauen von Myconius gegen die Strassburger auch dadurch, dass diese sich energisch für einen definitiven Wechsel von Grynaeus nach Tübingen einsetzten. Die Behauptung, die Basler hätten der Konkordie im Unterschied zu den Zürchern bereits zugestimmt, wies er klar zurück und sprach sich zugleich auch gegen die von Bucer verfassten Esslinger Artikel aus (Nr. 350).

Am 1. Dezember 1535 trafen sich in Aarau auf Anregung von Myconius er selbst und Grynaeus mit den Zürchern Jud, Pellikan und Bibliander, um erneut über die Grundlage einer möglichen Konkordie zu beraten; die Einladung an die Berner erreichte diese zu spät. Die Teilnehmer einigten sich auf eine Formel, die von wahrhaftem, aber geistigem Essen des Leibes Christi durch die Gläubigen sprach (Nr. 354). Angesichts des Drängens der Strassburger wurde nun aber rasch eine grössere Tagung in Aussicht genommen, an der auch Ratsdelegierte teilnehmen sollten und an der man umfassend über die Glaubenslehre der evangelischen Orte der Eidgenossenschaft beraten wollte. Auf Einladung des Basler Rates fand diese Bekenntnistagung vom 30. Januar bis 4. Februar 1536 in Basel statt. Capito und Bucer erschienen früher als erwartet in Basel und nahmen an den Verhandlungen teil, welche die eidgenössischen Theologen vor deren Ankunft hatten abschliessen wollen. Konkretes Ergebnis der Beratungen war das Erste Helvetische Bekenntnis,[103] das aufgrund des Entstehungsortes manchmal auch als Zweites Basler Bekenntnis bezeichnet wurde. Wie weit Myconius an der kollektiven Abfassung dieses wichtigen Textes beteiligt war, ist nicht bekannt. Die von Leo Jud in zwinglischem Sinne noch zugespitzte deutsche Übersetzung wurde von den beteiligten Obrigkeiten offiziell angenommen und bildete von nun an die gemeinsame, wenn auch nicht im Druck veröffentlichte Basis der evangelischen Eidgenossen in ihren weiteren Verhandlungen mit den Strassburgern und den Wittenbergern.

Bereits stand fest, dass sich in Kürze Vertreter Strassburgs und weiterer oberländischer Kirchen zu Konkordienverhandlungen mit Luther in Eisenach treffen sollten. Die eidgenössischen Orte beschlossen an einer Tagung in Aarau am 1. Mai 1536, auf die Entsendung von Delegierten zu verzichten, und baten stattdessen Capito und Bucer, das in Basel formulierte Bekenntnis vorzulegen. An der Zusammenkunft, die kurzfristig nach Wittenberg verlegt wurde, einigte man sich Ende

103 RBS I/2 33–38, Nr. 20.

Mai auf die Wittenberger Konkordie.[104] Mit dieser grundlegenden Übereinkunft begannen sich die Wege der konfessionellen Entwicklung zwischen den eidgenössischen und den oberdeutschen Kirchen definitiv zu scheiden.

Bucer sah sich nun vor die schwierige Aufgabe gestellt, die Zustimmung der eidgenössischen Kirchen zu dieser Übereinkunft zu erlangen. Bei Myconius fand er dafür zunächst kein offenes Ohr. Der Basler war gegenüber den Strassburgern misstrauisch geblieben (Nr. 391) und hatte in grosser Sorge auf das Ergebnis des Theologenkonvents gewartet; in einer Sakramentspraxis, wie sie etwa die neue lutherische Kirchenordnung Württembergs vorschrieb, sah er eine Gefahr für das Evangelium (Nr. 397). Als ihm der Inhalt der Wittenberger Konkordie bekannt wurde, schrieb er am 1. Juli 1536 an Bullinger und Bibliander, vieles daran sei ihm unklar (Nr. 404). Konkret hegte er Bedenken gegen die Aussage, dass mit dem Brot Christus dargereicht werde, gegen den Begriff der «unio sacramentalis», gegen die Unterscheidung zwischen Ungläubigen und Unwürdigen sowie zwischen Essen und Empfangen des Leibes Christi und schliesslich gegen die Aussage, man lehre in Übereinstimmung mit dem Augsburgischen Bekenntnis. Der Behauptung Capitos, die Konkordie stimme mit dem Ersten Helvetischen Bekenntnis überein, konnte Myconius nicht zustimmen (ebd.). In Briefen vom 15. und 19. Juli (Nr. 408 und 412) sprach er in Anlehnung an eine Bemerkung Biblianders von einer Eulenspiegelei und bemängelte, die wesenhafte Gegenwart Christi werde in der Konkordie so umschrieben, wie es Luther seit zehn Jahren gelehrt habe. Eine ablehnende Stellungnahme von Myconius und Grynaeus zuhanden des Rates sei ungünstig aufgenommen worden, da der Rat eine Konkordie wünsche und glaube, die Verfasser verstünden die Subtilitäten der Strassburger nicht. Bucer habe in einer Retraktation[105] fast alles korrigiert, was er früher über das Abendmahl gelehrt habe; er sei ein hartnäckigerer Gegner als Luther. Auf Wunsch von Capito und Bucer habe man nun Grynaeus und Karlstadt nach Strassburg entsandt und warte auf deren Bericht.

Angesichts dieser massiven Kritik ist es geradezu verblüffend zu sehen, wie sehr sich der Ton in den Briefen ändert, nachdem Grynaeus und Karlstadt ihren Kollegen von den Gesprächen in Strassburg berichtet und ein Memorandum Bucers[106] vorgelegt hatten. Ausschlaggebend für den Umschwung war vor allem Bucers Versicherung, Luther lehre in Übereinstimmung mit Augustin, die Heiligen des Alten Bundes hätten mit ihren Sakramenten Christus ebenso wesenhaft empfangen wie die Christen (Nr. 906). Am 31. Juli schreibt Myconius (Nr. 414), die beiden Gesandten seien voll des Lobs über das, was Bucer erreicht habe. Myconius erkenne

104 Bucer, Deutsche Schriften VI/1 114–134, Nr. 10; WA Briefe XII 200–212, Nr. 4261, Beilage I.

105 Zu den Retraktationen (Bucer, Deutsche Schriften VI/1 300–388, Nr. 23), die Bucer der Neuausgabe seines Evangelienkommentars von September 1536 beifügen liess, vgl. Köhler, Zwingli und Luther II 459 f.

106 Bucer, Deutsche Schriften VI/1 217–226, Nr. 16; besserer Text: Barge II 603–606, Nr. 50.

darin seine eigene Lehre wieder, auch wenn er es vorgezogen hätte, wenn man von wahrhaftem statt mit einem aristotelischen Wort von wesenhaftem Essen des Leibes Christi gesprochen hätte. Falls Luthers Meinung richtig wiedergegeben sei, habe sich dieser der Gegenseite angenähert und werde Schwierigkeiten mit seinen eigenen Anhängern bekommen. Es sei nun auch klar, weshalb die Strassburger die Übereinstimmung mit Oekolampad und Zwingli so sehr betonten. Ohne Zustimmung der übrigen Kirchen wollten die Basler allerdings nichts unternehmen.

Nachdem eine Mehrheit der Basler Theologen am 2. August 1536 festgestellt hatte, die Erläuterungen der Strassburger stimmten mit dem eigenen Bekenntnis überein, reisten Myconius und Grynaeus im Auftrag des Basler Rates nach Zürich und Bern, um ihren Amtsbrüdern über die Gespräche in Strassburg zu berichten. Das Echo blieb jedoch kühl, eine Unterzeichnung der Wittenberger Formel lehnten die Zürcher wie auch die Berner ab. Dabei blieb es auch an der Tagung vom 24./25. September in Basel, an der Capito und Bucer die evangelischen Eidgenossen mit einem langen Vortrag für die Konkordie gewinnen wollten. An einer weiteren Tagung wurde am 14. November in Basel ein Schreiben der evangelischen Orte der Eidgenossenschaft an Luther aufgesetzt.[107] Dieses enthielt eine umfangreiche Deklaration zur Abendmahlslehre, die von Bullinger verfasst worden war. Am 12. Januar 1537 wurde das im Namen der beteiligten Obrigkeiten abgefasste Schreiben durch einen Basler Ratsboten an Luther übersandt. Möglicherweise ging gleichzeitig auch jener Brief von Myconius an Luther ab, den Myconius auf Anregung von Bucer entworfen hatte (Nr. 431). Darin bat er den Wittenberger um Nachsicht dafür, dass die Eidgenossen manchmal die Wahrheit nicht sogleich erkennen würden. Allerdings bleibt unsicher, ob dieser Brief überhaupt abgeschickt wurde. Jedenfalls war Myconius übereinstimmend mit dem Basler Rat der Meinung, das Schreiben der evangelischen Orte an Luther sei ungenügend; ein Versuch, den Text im Sinne einer Zustimmung zur Konkordie abzuändern, wurde jedoch von Bullinger umgehend zurückgewiesen, ebenso die Drohung, Basel könnte sich sonst veranlasst sehen, eigene Wege zu gehen (Nr. 428 f., vgl. Nr. 432 f.).

Der Meinungsumschwung von Myconius erwies sich in der Folge als dauerhaft. Bucer hatte ihn davon überzeugen können, dass sich Zwingli und Oekolampad auf der einen und Luther auf der anderen Seite von Anfang an missverstanden hätten; sie hätten in der Hitze des Streits übersehen, dass sie in der Substanz einig seien, dass nämlich Christus die wahrhafte Speise der gläubigen Seele sei. Gott habe ihm die Augen dafür geöffnet, schrieb er 1538 in einem Brief an Bibliander, den harten Kritiker Bucers (Nr. 511). Er wende sich damit keineswegs von der einen Seite ab und der anderen zu und sehe sich nicht als Schismatiker, meinte Myconius. Bucer liess er wissen, er begnüge sich mit dem einfachen Verständnis der Worte des Herrn – gemeint sind die Einsetzungsworte –; was er nicht fassen könne, überlasse er der Allmacht Christi (Nr. 743). Damit ist die schlichte biblizistische Haltung

107 WA Briefe XII 241–275, Nr. 4268.

umrissen, die Myconius von nun an konsequent vertrat. Die neue Einsicht machte ihn zum treuen Anhänger Bucers und liess seine Kritik an Luther weitgehend verstummen, auch wenn er in einzelnen Fragen, etwa bei der Beurteilung der Bilder als Adiaphora, nach wie vor anderer Meinung war als der Wittenberger Reformator (Nr. 471). Auf Anfrage des Konstanzers Johannes Zwick erklärte Myconius sogar, falls sich Luther mit dem Schreiben der Eidgenossen nicht zufriedengeben sollte, wäre er nach Rücksprache mit den übrigen eidgenössischen Kirchen bereit, das Augsburgische Bekenntnis anzunehmen, auch wenn ihm einzelne Punkte missfielen und er die sächsischen Kirchenbräuche ablehnte (Nr. 440 und 442).

Mit seiner neuen Haltung trat Myconius in klaren Gegensatz zu den Zürchern, seinen bisherigen engsten Vertrauten. Während diese gegenüber Bucer, Luther und der Konkordie weiterhin äusserst skeptisch blieben, versuchte Myconius immer wieder aufs Neue, sie zu einer konzilianteren Haltung zu bewegen, auch wenn er selbst dabei in den Verdacht geriet, von Bucer verführt worden zu sein (Nr. 483). Da für ihn ausser Frage stand, dass dem Teufel beziehungsweise den altgläubigen Gegnern nichts lieber sei als eine fortdauernde Spaltung der Protestanten, lag ihm trotz Meinungsverschiedenheiten weiterhin viel an einem möglichst guten Verhältnis zu den Zürcher Theologen, vor allem zu deren Vorsteher Bullinger. Zum offenen Ausbruch kam der lange überspielte Konflikt erst 1544.

Vorerst gingen die Bemühungen um eine Annäherung zwischen Luther und den evangelischen Eidgenossen noch eine Weile weiter. Während Letztere bis Anfang 1538 auf eine Antwort Luthers warten mussten,[108] sah sich Myconius immer wieder genötigt, neu entstandene Wogen zu glätten, etwa als sich Bucer Anfang 1537 über die Polemiken beschwerte, die seine Retraktationen in der Eidgenossenschaft ausgelöst hatten (Nr. 438 f., 445 und 451), oder als ein Brief bekannt wurde, in dem sich Capito und Bucer gegenüber Luther unvorteilhaft über die Eidgenossen geäussert hatten[109] (Nr. 455 f.). Zur Vorbereitung einer Antwort an Luther fand Ende April bis Anfang Mai 1538 eine Tagung in Zürich statt, an der auch die Strassburger teilnahmen. Hier diskutierten vor allem Bucer und die Zürcher nochmals kontrovers über die Abendmahlslehre,[110] bevor man sich auf ein Schreiben an Luther einigen konnte.[111] Myconius scheint bei diesen Gesprächen keine wichtige Rolle gespielt zu haben. Aus den nach seiner Heimkehr gewechselten Briefen geht nur hervor, dass er sich von den Zürchern geringschätzig behandelt fühlte (Nr. 496 und 498) und dass er sich für die Strassburger einsetzte (Nr. 506). Erneut verfasste er einen Brief an Luther (Nr. 499), in dem er deutlich machte, dass die Basler der Konkordie stärker zuneigten, als aus dem gemeinsamen Schreiben der eidgenössischen Orte

108 WA Briefe VIII 149–153, Nr. 3191; der Brief datiert vom 1. Dezember 1537.

109 WA Briefe VIII 12–18, Nr. 3128.

110 Vgl. Beschreibung des Abendmahlsstreites von Johann Stumpf, auf Grund einer unbekannt gebliebenen Handschrift ediert von Fritz Büsser, Zürich 1960, S. 110–130.

111 WA Briefe VIII 211–214, Nr. 3224.

an Luther hervorging. Dass Luther in seiner zweiten Antwort an die Eidgenossen vom 27. Juni 1538[112] von immer noch bestehenden Lehrunterschieden sprach, erschütterte zwar nicht Myconius' Vertrauen in Bucer, dennoch drängte er in ausführlichen Briefen an Vadian und an einen Strassburger, wohl Jakob Bedrot, auf Klärung der Frage, warum die Übereinstimmung der Eidgenossen mit den Strassburgern Luther noch nicht genüge (Nr. 505 f.). Auch bat er Vadian, den Zürchern kraft seiner Autorität klar zu machen, dass Luthers Reden vom Essen des Leibes Christi nichts anderes bedeute, als dass Christus durch den Glauben als Speise der Seele gegessen werde, da er eine communicatio idiomatum aufgrund der sakramentlichen Einigung annehme (Nr. 525). Ihm selbst war die Erkenntnis wichtig, dass es Luther im Grunde einzig darum gehe, dass Gottes Grösse nicht verkleinert werde (Nr. 513, vgl. das Lob auf Luther in Nr. 515). Mit Vadian wusste sich Myconius in der Zustimmung zur Wittenberger Konkordie einig; in einem Brief an die Strassburger behauptete er 1541 gar, Vadian sei in der Abendmahlslehre ganz Lutheraner und Buceraner (Nr. 636). Dass Myconius auch selbst als solcher erscheinen konnte, nahm er bereits 1537 in einem Brief an Bullinger in Kauf (Nr. 456).

Seine eigene Abendmahlslehre legte Myconius in seinem Kommentar zum Markusevangelium dar, der im März 1538 erschien.[113] Auch hier verwies er auf die Schlichtheit der Einsetzungsworte, die besagten, dass Christus uns mit seinem Leib speise; wie er jedoch anwesend sei, nämlich auf sakramentale Weise, überlasse der Glaube getrost Gottes Allmacht. Dass der Leib Christi «in» oder «unter» dem Brot sei, bestritt Myconius allerdings; vielmehr werde er zugleich von Christus selbst auf wahrhafte Weise und vom Zelebranten (minister) mit dem Brot «dienenderweise» (ministerialiter) gegeben. An dieser einfachen Wahrheit sei festzuhalten, wie man sich auch immer die himmlische Art der Gegenwart vorstellen möge. Das Essen Christi geschehe durch die gläubige Seele; Judas habe als Ungläubiger nichts als Brot empfangen, anders als die Korinther, die zwar glaubten, aber weltlich gesinnt blieben und nicht dem Glauben entsprechend handelten. Diese kurze Darstellung seiner Lehre entspricht bis in die Einzelheiten der Wittenberger Konkordie, und zwar in jener Lesart, in der sie Bucer den Eidgenossen nahezubringen versuchte. Sie entsprach nach der Überzeugung von Myconius sowohl dem eidgenössischen Bekenntnis als auch Bucers «Bericht auss der heyligen geschrift» von 1534, dem doch auch Bullinger einst zugestimmt habe[114] (Nr. 845); Myconius versicherte, seit seinem Amtsantritt in Basel nichts anderes gelehrt zu haben. Als er 1545 auf eine Anfrage von Matthias Erb antwortete, Judas habe zwar den Leib Christi nicht gegessen, ihn aber ebenso wie Petrus empfangen (Nr. 884), ging er sogar noch über den in der Wittenberger Konkordie formulierten Kompromiss hinaus.

112 WA Briefe VIII 241 f., Nr. 3240.

113 In evangelium Marci ... expositio, Basel 1538, f. 149r.-154v.

114 Bullinger relativierte die in einem nicht erhaltenen Brief geäusserte Zustimmung nachträglich stark, vgl. Nr. 441 und 847.

Während die Annäherung zwischen den Eidgenossen und Luther wenigstens vorübergehend Hoffnungen auf ein Ende des Streits nährte, war es unter den Berner Theologen zu einem heftigen Konflikt über die Abendmahlslehre gekommen, der in den folgenden Jahren immer wieder neu ausbrach.[115] Myconius engagierte sich von nun an besonders stark an dieser Front. Während die zwinglische Richtung in Bern mit den Zürchern Kaspar Megander und Johannes Rhellikan sowie dem früher in Schaffhausen tätigen Erasmus Ritter vertreten war und starken Rückhalt in Zürich fand, stellte sich Myconius unzweideutig hinter jene Theologen, die sich mit Bucer einig wussten. Zu diesen gehörten vor allem der gelehrte, aber bereits bejahrte Sebastian Meyer aus Strassburg sowie die aus dem Bernbiet stammenden jüngeren Theologen Peter Kunz und Simon Sulzer, ein früherer Schüler von Myconius. Im Unterschied zum Briefwechsel mit den Zürchern ist die Korrespondenz mit den Bernern nur sehr fragmentarisch erhalten geblieben, sie enthält aber ausreichende Zeugnisse dafür, dass sich Myconius hier noch klarer als gegenüber den Zürchern als entschiedener Anhänger der Abendmahlslehre Bucers zu erkennen gab. Gegenüber Megander und Rhellikan zeigte er sich zunehmend reserviert, seine neuen Vertrauensleute waren nun Kunz und Sulzer. Als sich Bucer im September 1537 an einer Sondersynode in Bern gegen die Vorwürfe der Zwinglianer rechtfertigte, begleiteten ihn Myconius und Grynaeus im Auftrag des Basler Rates, um nötigenfalls als Vermittler aufzutreten (Nr. 474). Obwohl die von Bucer veranlassten Änderungen an Meganders Katechismus erneute Streitigkeiten auslösten, die zur Entlassung Meganders und seiner Rückkehr nach Zürich führten,[116] stellte sich Myconius in seinen Briefen an die Zürcher voll und ganz hinter das Vorgehen Bucers (Nr. 474). Als der Streit unter den Berner Theologen 1542 erneut eskalierte, unterstützte Myconius Kunz und Sulzer mit ausführlichen Ratschlägen im Widerstand gegen ihre streng zwinglisch ausgerichteten Gegner (Nr. 756 und 763); in die gleiche Richtung zielt auch ein vermutlich 1544 an Sulzer gerichtetes Schreiben (Nr. 876). Aus diesen Briefen geht deutlich hervor, dass Myconius inzwischen vor allem Megander als falschen Bruder betrachtete, dessen schädliche Abendmahlslehre zu Streit und schliesslich zur Verderbnis des Evangeliums führe (Nr. 763).

Angesichts dieser tiefen Gräben verwundert es nicht, dass es schliesslich auch zwischen Myconius und Bullinger zu einem offenen Zerwürfnis kam. Am 12. Februar 1544 schrieb Bullinger im Namen der Zürcher Theologen an Myconius, einige Zürcher, die vom Basler Martinimarkt heimkehrten, hätten berichtet, Myconius

115 Eine umfassende neuere Darstellung fehlt; den besten Überblick gibt immer noch Hundeshagen, Conflikte. Reichhaltige Quellen bietet auch Bullinger BW ab Bd. VII.

116 Vgl. Rainer Henrich, Ein Berner «Kunzechismus» von 1541. Bucers verloren geglaubte Bearbeitung des Meganderschen Katechismus, in: Zwingliana XXIV, 1997, S. 81–94.

habe in einer Predigt[117] – anders als früher in Zürich – gelehrt, der Leib Christi werde im Abendmahl auf nicht beschreibbare Weise leiblich empfangen. Ungenannte Amtsbrüder hätten ausserdem bezeugt, er habe dies zu Weihnachten wiederholt und behauptet, Oekolampad habe über das Abendmahl gleich gelehrt wie Luther. Die Absender des Briefs forderten Myconius auf, zu apostolischer Schlichtheit zurückzukehren und sich an das eidgenössische Bekenntnis sowie an dessen Erläuterung im ersten Schreiben an Luther zu halten. Das Reden von leiblicher Gegenwart schade der Reinheit der Lehre, und die Behauptung einer nicht lokalen und nicht beschreibbaren Gegenwart sei widersprüchlich. Myconius wisse doch, dass Oekolampad eine solche Auffassung bekämpft und nie gleich wie Luther über das Abendmahl gelehrt habe. Schliesslich teilten die Zürcher mit, sie hätten die als Kostgänger bei Myconius wohnenden Zürcher Studenten wegen dessen Arbeitsüberlastung ermächtigt, einen anderen Kostgeber zu suchen. Dass der wahre Grund für diese Massnahme die abweichende Sakramentslehre war, sprach Otto Werdmüller in einem undatierten Brief (Nr. 842) offen aus. Myconius reagierte am 12. März in ironischem Ton auf die barsche Zurechtweisung (Nr. 845). In den letzten zwölf Jahren habe ausser Täufern und Ihresgleichen niemand Anstoss an seinen Predigten genommen; er halte sich an die Worte des Herrn, der Apostel und Evangelisten. Seine Lehre stimme sowohl mit dem eidgenössischen Bekenntnis als auch mit Bucers «Bericht auss der heyligen geschrift» überein, den Bullinger gebilligt habe. Dass sich seine umstrittene Predigt eng an die Abendmahlslehre der Wittenberger Konkordie und deren Interpretation durch Bucer anlehnte, erwähnte Myconius allerdings nicht. Als sein eigenes Bekenntnis hielt er fest, dass uns Christus nicht auf grob realistisch («kapharnaitisch») verstandene, sondern auf himmlische und geistliche Weise speise und dass diese wahrhafte Weise geglaubt, nicht erforscht werden solle. Deshalb rede er von einer unaussprechlichen Weise, in der Christus, der zur Rechten Gottes sitze, die Seinen speise. Der menschlichen Gedanken über das Abendmahl sei er überdrüssig; er drücke sich so einfach aus wie Christus und die Apostel, nur so finde sein Gewissen Ruhe. Er habe zwar in seiner Zürcher Zeit im Anschluss an Zwingli das «est» der Einsetzungsworte als «significat» gedeutet, aber immer im Blick auf den gegenwärtigen Christus. Mit der Lehre der Täufer, dass es sich um «leere Zeichen» handle und Christus abwesend sei, habe er nie übereingestimmt, doch drücke er sich heute vielleicht klarer aus. Die Behauptung, er habe von leiblicher Gegenwart gesprochen, müsse ein Missverständnis sein. Um die von einem Schwätzer ausgestreute Lüge zu widerlegen, er lehre anders als Oekolampad über die Gegenwart Christi, habe er in seiner Weihnachtspredigt anhand eines

117 Offenbar handelt es sich um die in Basel UB, Ms. Ki. Ar. 23a, 282–288 überlieferte Predigt; inwiefern das Manuskript der mündlich vorgetragenen Predigt entspricht, bleibt allerdings offen (vgl. Burnett, Teaching 61 f.).

Briefs von Oekolampad[118] dargelegt, dass es auch Letzterem beim Abendmahl um Leib und Blut Christi, nicht um deren Abbild gegangen sei. Ausnahmsweise habe er dabei Luther erwähnt und gesagt, dessen Brief an die evangelischen Eidgenossen[119] stimme damit überein. Oekolampad habe sich gegen Papisten oder gegen vermeintliche Spuren von Papismus bei Luther scharf geäussert, gegenüber Freunden jedoch milder; seine milden Aussagen stimmten mit dem Schreiben Luthers überein.

Auf dieses Rechtfertigungsschreiben von Myconius antwortete Bullinger am 21. März (Nr. 847); er erinnerte an die Ablehnung der Wittenberger Konkordie durch die Zürcher und verwies nochmals auf die ausführliche Erläuterung der Abendmahlslehre im Schreiben der eidgenössischen Orte an Luther. Zu den bekenntnisartigen Äusserungen von Myconius nahm er jedoch keine Stellung; auch vermied er es, dessen Schreiben den Zürcher Amtsbrüdern überhaupt vorzulegen.

In einem Brief an Vadian (Nr. 850) klagte Myconius im Mai in bewegten Worten darüber, seine früheren Freunde hätten seine Rechtfertigung nicht beantwortet und zu seinem Bekenntnis, das er an dieser Stelle wiederholte, keine Stellung genommen. Er stütze sich auf die Worte von Christus und Paulus, nicht auf das eidgenössische Bekenntnis, stimme jedoch mit diesem überein. Offenbar beruhigte ihn Vadian in einem verlorenen Brief in Bezug auf sein Bekenntnis, allerdings scheint er Myconius empfohlen zu haben, seine Lehre etwas abzumildern (Nr. 856). Wenig später legte Myconius auch Melanchthon seine kurze Bekenntnisformel vor und klagte, die durch ihren Affekt gegen Luther verblendeten Zürcher gäben sich erst zufrieden, wenn er das «est» als «significat» auslege. Selbst unter Karlstadt habe er nicht so gelitten wie jetzt, da man ihm vorwerfe, Buceraner und Lutheraner zu sein (Nr. 857). Er lehre nicht, dass der Leib Christi überall sei, gehe aber davon aus, dass der Leib nie getrennt von dessen Gottheit betrachtet werden könne. Zu dieser Auffassung bat er Melanchthon um Stellungnahme. Eine Antwort ist leider nicht überliefert.

Bullinger versicherte zwar, er bleibe Myconius' Freund, obwohl dessen Brief seine frühere Einfachheit vermissen lasse (Nr. 855). Dennoch überrascht es nicht, dass sich die Beziehungen zwischen Myconius und den Zürchern nach dieser Krise stark abkühlten und auch später nie mehr frei von einer gewissen Befangenheit waren – dies zeigt sich etwa daran, dass Myconius oft Nachrichten aus Bucers Briefen an Bullinger weiterleitete, den Namen des Informanten jedoch meistens verschwieg. Die ungleiche Beurteilung Luthers durch Myconius und Bullinger wirkte sich auch auf ihren Umgang mit dessen erneuter Polemik gegen die zwinglischen «Schwärmer» aus. Nach dem letzten Schriftwechsel zwischen Luther und den eidgenössischen Orten im Jahr 1538 hatte man begonnen, auf ein allmähliches Ein-

118 Wahrscheinlich handelte es sich um den Brief an Nikolaus Prugner vom 19. April 1525, Oekolampad BA I 362 f., Nr. 252.

119 Gemeint ist der Brief vom 27. Juni 1538, vgl. oben Anm. 112.

schlafen des Streits zu hoffen (vgl. etwa Nr. 636). Bereits im Herbst 1543 sorgte jedoch die Beleidigung der Zürcher Gelehrten in einem Brief Luthers an den Drucker Christoph Froschauer[120] für Unruhe (Nr. 817 f. und 821). Als im Herbst 1544 Luthers «Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament»[121] bekannt wurde (Nr. 867 und 873), bedauerte auch Myconius den «päpstlichen Bannfluch» Luthers gegen Zwingli und Oekolampad (Nr. 877 und 884); seine Versuche, die Zürcher zu beruhigen und von einer öffentlichen Antwort abzuhalten (Nr. 889), blieben jedoch erfolglos. Mit der Publikation des Zürcher Gegenschrift[122] im März 1545 waren Bucers Bemühungen, Luther mit den eidgenössischen Kirchen auszusöhnen, endgültig gescheitert. Die Zürcher schickten den Baslern ihre umfangreiche neue Bekenntnisschrift und baten sie darum, mit ihnen die Reihen zu schliessen (Nr. 896 f.), doch den Beteiligten auf beiden Seiten war wohl nur zu deutlich bewusst, dass sie in der Abendmahlslehre nicht mehr auf dem gleichen Boden standen. Dass Myconius keine Anstalten machte, den Zürchern seine fast gleichzeitig erschienene Übersetzung und Bearbeitung des Katechismus von Oekolampad zugänglich zu machen, und mit einem vor allem in der Entwurfsfassung sehr bissigen Schreiben auf den erwähnten Brief Bullingers antwortete, ist in dieser Hinsicht symptomatisch (Nr. 897 und 899). Die bald darauf folgende Stellungnahme zur Zürcher Bekenntnisschrift (Nr. 906) ist denn auch deutlich: Myconius und Markus Bertschi missbilligten zwar Luthers anmassendes Urteil über Lebende und Tote, erklärten sich aber nochmals mit dessen Lehre einig, sofern Bucer sie zutreffend erläutert habe. In der Bekenntnisschrift der Zürcher sahen die Basler eine unnötige weitere Provokation; mit der Behauptung, Christus sei nur in der glaubenden Betrachtung gegenwärtig, seien die Verfasser von der Auffassung abgewichen, die sie im eidgenössischen Bekenntnis und im Schreiben an Luther vertreten hätten. An der Freundschaft mit den Zürchern wollten die Basler aber dennoch festhalten.

Ende Mai 1549 gelang Calvin und Bullinger nach längeren brieflichen Vorgesprächen mit dem «Consensus Tigurinus»[123] eine Einigung in der Abendmahlsfrage. Als Myconius davon erfuhr, war er tief gekränkt, weil die Basler Kirche weder in die Gespräche einbezogen noch darüber informiert worden war.[124] Calvin entschuldigte sich am 26. November damit, dass die Einigung bei einem Besuch Calvins und Farels in Zürich ungeplant erfolgt sei; die Zürcher hätten jedoch versprochen, die Basler zu benachrichtigen. Der Inhalt der Übereinkunft werde

120 WA Briefe X 384–388, Nr. 3908.

121 WA LIV 119–167.

122 «Warhaffte bekanntnuss der dieneren der kilchen zuo Zürych …» (vgl. RBS 1/2 449–465) bzw. «Orthodoxa Tigurinae ecclesiae ministrorum confessio …», Zürich 1545.

123 RBS I/2 467–490, Nr. 35; Cons. Tig. 125–142.

124 Zum Folgenden vgl. ausführlich Wernle, Calvin und Basel 75–79. Bereits am 29. Mai 1549 äusserte sich Myconius in allgemeiner Form enttäuscht über längeres Schweigen der Zürcher (Nr. 1200).

ihnen nicht missfallen; auch Bucer sei damit einverstanden (Nr. 1219). Farel rechtfertigte sich gegenüber Myconius, er habe Sulzer informiert; wegen dessen enger Verbindung mit Myconius habe er es nicht für nötig gehalten, auch ihm zu schreiben (Nr. 1220). In einem bisher unbeachtet gebliebenen Brief an Bucer (Nr. 1221) klagte Myconius, erst am 30. November sei die Übereinkunft den Baslern vorgelegt worden; Johannes Gast habe sie von Bullinger nur persönlich zugeschickt bekommen. Myconius muss jedoch schon wesentlich früher Kenntnis von deren Inhalt erhalten haben, zweifellos durch Sulzer. Bereits am 8. Juli schrieb nämlich Lelio Sozzini an Bullinger, Myconius missbillige einige Teile der Vereinbarung und klage darüber, dass die Zürcher nicht beim gemeinsam beschlossenen Bekenntnis geblieben seien, das auch Luther gefallen habe.[125] Anscheinend verzichtete Myconius darauf, Bullinger wegen der Vernachlässigung der Basler Kirche zur Rede zu stellen; dieser rechtfertigte gegenüber Calvin den Verzicht auf eine Konsultation Basels wenig überzeugend mit der Bemerkung, das erst vor Jahresfrist erneuerte Bekenntnis der Basler (von 1534) entspreche ja ohnehin der erzielten Übereinkunft.[126] Die Vermutung liegt nahe, dass Bullinger Myconius absichtlich überging, weil er ihn in der Abendmahlslehre nicht mehr für konsensfähig hielt. Als der Consensus 1551 im Druck erschien, schickte Bullinger immerhin ein Exemplar an Myconius (Nr. 1274). Dieser antwortete kühl, er bedauere immer noch, dass die Basler Kirche übergangen worden sei, doch Geschehenes lasse sich nicht ungeschehen machen (Nr. 1275). Zu einem weiteren Austausch der beiden über die Abendmahlslehre kam es nicht mehr.

Während sich in Zürich und Genf eine gemeinsame reformierte Identität zu festigen begann, hielt die Basler Kirche unter Myconius an ihrem Sonderweg fest und vertrat weiterhin jene Abendmahlslehre, die Bucer den Eidgenossen als Mittel zur Aussöhnung mit Luther nahegebracht hatte. Insofern trifft die eingangs zitierte Aussage Pantaleons zu, Myconius habe in der Abendmahlsfrage der Meinung Luthers zugeneigt. Subjektiv blieb er zwar überzeugt, seiner früheren Lehre nicht untreu geworden zu sein. Bucer hatte ja 1541 auf Anfrage ausdrücklich bestätigt, die Abendmahlslehre von Myconius stimme mit jener von Oekolampad und Zwingli überein (Nr. 644). Tatsächlich übernahm Myconius jedoch die ausgleichenden Umdeutungen Bucers, welche die Abendmahlslehre der evangelischen Eidgenossen beziehungsweise Luthers für die Gegenseite erträglich machen sollten. Ein

125 Calvini Opera XIII 322 f., Nr. 1221. Eine frühere Übermittlung des Consensus lässt sich auch belegen durch die Mitteilung Gasts an Bullinger vom 23. August [1549], Sulzer und Myconius hätten erklärt, sie hätten keine Abschrift davon angefertigt (Zürich StA, E II 366, 128).

126 Calvini Opera XIII 404 f. Gemeint ist wohl eine Neuauflage des Basler Bekenntnisses von 1534, vgl. Wernle, Calvin und Basel 105 f., Anm. 332 (die dort angeführten Quellen beziehen sich allerdings auf das Schreiben Basels an die Sieben Orte vom 22. November 1548, EA IV/1d 1073, zu Abs. a).

orthodoxer Lutheraner wurde Myconius dadurch nicht,[127] wohl aber bereitete er den Weg zu einer weitergehenden Lutheranisierung der Basler Kirche – ein Weg, auf dem sein Nachfolger Simon Sulzer später entschlossen weiter voranschritt.

### 1.3.4 Schmalkaldischer Krieg und Interim

Der Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges im Sommer 1546 bedeutete nicht nur für die Protestanten in Deutschland, sondern auch für ihre Glaubensgenossen in der Eidgenossenschaft einen tiefen Einschnitt.[128] Schon länger hatte sich abgezeichnet, dass alle Versuche, die religiöse Spaltung durch Theologengespräche zu überwinden, zum Scheitern verurteilt waren. Die Religionsgespräche von 1540/41 in Hagenau, Worms und Regensburg waren weitgehend ergebnislos geblieben. Allein schon die fortdauernde Anwesenheit des Kaisers in Deutschland war beunruhigend. Seine in den Niederlanden erlassenen Ketzermandate, die Bestrafung der Stadt Gent, die Unterdrückung der Reformation in Metz sowie der Feldzug gegen Herzog Wilhelm von Jülich hatten zur Genüge gezeigt, dass er zu entschlossenem und kompromisslosem Vorgehen bereit war, wenn sich die Möglichkeit dazu bot. Auch für Myconius war klar, dass nun die Zukunft der von den Reformatoren initiierten Glaubenserneuerung so grundsätzlich wie nie zuvor auf dem Spiel stand. Das neuerliche Religionsgespräch, das ab Januar 1546 im Rahmen des Reichstags zu Regensburg stattfand, diente im Grunde nur noch der Ablenkung von den Kriegsvorbereitungen des Kaisers.

Im Brief von Myconius an Bullinger vom 22. Juni 1546 (Nr. 973) ist erstmals von konkreten Anzeichen des heraufziehenden Krieges die Rede, nämlich von Truppenbewegungen im oberschwäbischen Raum. Schon wenige Tage später wurden auch in der Stadt Basel vorsorglich Hauptleute bestellt. Schlagartig ändert sich

127 Zur Problematik der Bezeichnung der eidgenössischen Anhänger Bucers als Lutheraner vgl. Amy Nelson Burnett, The Myth of the Swiss Lutherans. Martin Bucer and the Eucharistic Controversy in Bern, in: Zwingliana XXII, 2005, S. 45–70.

128 Die Wahrnehmung des Schmalkaldischen Kriegs in der Eidgenossenschaft und dessen Auswirkungen auf sie sind noch kaum erforscht. Wichtige Quellen bieten vor allem die eidgenössischen Abschiede (EA IV/1d) sowie die laufende Edition des Bullinger-Briefwechsels (Bullinger BW XVII ff.), in welcher auch die neuere Literatur umfassend berücksichtigt ist. Von zwei älteren Arbeiten beruht vor allem die erste auf sehr beschränkter Quellenbasis und ist wenig ergiebig: Karl Geiser, Über die Haltung der Schweiz während des Schmalkaldischen Krieges, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 22, 1897, S. 163–249; auf Basel bezieht sich Burckhardt, Schmalk. Krieg. Der Briefwechsel zwischen Myconius und Bullinger ist benutzt in: Max Niehans, Heinrich Bullinger als Neutraler im Schmalkaldischen Krieg von 1546/47, in: Zwingliana VIII/5, 1946, S. 245–259.

von nun an der Charakter des Briefwechsels. Der Austausch von Nachrichten schwillt an, die Diskussionen über politische und militärische Entwicklungen nehmen fast den gesamten Raum ein, während andere Themen völlig in den Hintergrund treten. Zwar rechnete Myconius damit, dass Gott die Protestanten wegen ihrer Undankbarkeit züchtigen könnte – Bullinger beispielsweise hatte längst davor gewarnt (Nr. 909) –, doch die feste Überzeugung, dass die schmalkaldischen Fürsten und Städte eine heilige Sache vertraten und dass Gott die Seinen nicht im Stich lassen würde, gab ihm Zuversicht. Besonders auf Landgraf Philipp von Hessen, den Simon Sulzer in einem Brief als «Josua Deutschlands» bezeichnete (Nr. 983), setzte Myconius grosse Erwartungen. Die Niederlage und Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel im Vorjahr liess ihn hoffen, dem Kaiser werde es ebenso ergehen. Warum sollte Gott den Kaiser nicht auf ähnliche Weise bestrafen wie den Braunschweiger (Nr. 979)?

Zwar gab es auch in Basel prominente Anhänger des Kaisers – Myconius erwähnt insbesondere den ihm sonst nahestehenden Ludwig von Reischach (Nr. 973 f. und 1221) –, doch Myconius beharrte darauf, dass der Kaiser als gefährlicher Gegner zu betrachten sei. Er war überzeugt, dieser strebe die Alleinherrschaft in Deutschland an, und erinnerte sich, einst von Erasmus gehört zu haben, Karl V. werde alles daran setzen, seinen Vorfahren Karl den Kühnen an den Eidgenossen zu rächen (Nr. 974). Besondere Sorge bereiteten Myconius deshalb die tatsächlichen oder vermuteten Bestrebungen, die im Glauben getrennten Eidgenossen weiter zu spalten. Obwohl der Kaiser stets betonte, es gehe nicht um einen Religionskrieg, sondern um die Bestrafung ungehorsamer Fürsten, stand für Myconius fest, dass der Kaiser, den der Papst seinen «geliebten Sohn» nannte, dem Antichrist diente und den wahren Glauben ausrotten wollte. Der Basler Kirchenleiter hätte sogar die Tötung von Gesandten des Kaisers und des Papstes befürwortet, wenn sie nicht unter besonderem Rechtsschutz gestanden hätten (Nr. 990).

Die Haltung der Eidgenossen zu den Kriegsparteien folgte weitgehend den konfessionellen Linien. Kaum begannen sich die Heere in Süddeutschland zu formieren, strömten bereits eidgenössische Söldner in die evangelischen Reichsstädte – von 4'000 war die Rede (Nr. 982). Während die papsttreuen Innerschweizer darauf drängten, die Reisläufer zurückzuberufen, stiessen diese bei den Reformierten, die dem Solddienst sonst kritisch gegenüberstanden, auf mehr oder weniger offene Sympathie. Auch Myconius lehnte den Rückruf ab (Nr. 982); er hoffte sogar, die Söldner seien ungehorsam, da sie für eine gerechte Sache kämpften (Nr. 985). Durch seine Kontakte mit Strassburg sah sich der Basler ständigem Drängen auf verstärkte Unterstützung ausgesetzt, konnte es doch nach Bucers Meinung den Eidgenossen als Christen und Deutschen(!) nicht gleichgültig sein, wenn in Deutschland das Evangelium in Gefahr war (Nr. 976, vgl. Nr. 984). Der Strassburger erwartete von den Eidgenossen militärische oder doch wenigstens finanzielle Hilfe (Nr. 1003, 1023 und 1048). Auch Myconius war der Meinung, dass man Truppen entsenden und nicht nur den Reislauf tolerieren sollte (Nr. 997). Gegen Bucers Vorwurf mangelnder Solidarität nahm er seine Landsleute allerdings entschieden in

Schutz (Nr. 1029), obwohl auch er selbst immer wieder mit Sorge auf deren Uneinigkeit und Nachlässigkeit hinwies.

In der ersten Phase des Krieges schien es durchaus Grund zum Optimismus zu geben. Bucer und mit ihm Myconius hofften auf die Bildung einer breiten evangelischen Allianz von Eidgenossen, Schwaben und Bewohnern der Rheinlande (Nr. 977 und 979). Die protestantischen Truppen waren zunächst klar in der Überzahl, doch Myconius fürchtete nicht zu Unrecht, sie zögerten zu lange (Nr. 986 f. u. ö.). Schon einige Monate vor Kriegsbeginn hatte er gegenüber Bullinger den geradezu revolutionären Gedanken geäussert, die Schmalkaldener hätten die Möglichkeit, Hand an den Kaiser zu legen und seinen bösen Absichten zuvorzukommen; Bullinger solle seine Kontakte nutzen, um darauf hinzuwirken (Nr. 955). Im Gegensatz zu Bullinger hätte es Myconius auch begrüsst, wenn die vier reformierten Städte – vielleicht sogar gemeinsam mit den katholischen Orten – dem Wunsch der Schmalkaldener gefolgt wären und einen Entlastungsangriff auf habsburgische Ländereien unternommen hätten (Nr. 1005 f.). Enttäuscht musste er aber zur Kenntnis nehmen, dass «das Reich», wie sich die schmalkaldische Kriegspartei jetzt selbstbewusst nannte (Nr. 1005),[129] militärische Vorteile schlecht nutzte (Nr. 987, 989, 1031), während es «Karl von Gent», wie der Kaiser von Myconius und seinen Freunden nun meistens genannt wurde, offenbar darauf anlegte, die Gegner hinzuhalten und ihre Mittel zu erschöpfen (Nr. 989 und 997). Der Verlust der zunächst von Schertlins Truppen besetzten Ehrenberger Klause (Nr. 1002 und 1004) öffnete den italienischen Kontingenten des Kaisers den Weg von Tirol nach Schwaben. Als es dem Grafen von Büren gelang, das von ihm angeführte niederländische Heer über den Rhein zu bringen und an der Donau mit den Truppen des Kaisers zu vereinigen, war die für die Schmalkaldener günstige Ausgangslage verspielt. Der Donaufeldzug brachte zwar keine Entscheidung, liess aber den anfänglichen Optimismus dahinschmelzen, besonders als im September Neuburg an der Donau von kaiserlichen Truppen besetzt wurde und Nachrichten über Gräueltaten spanischer Soldaten die Runde machten (Nr. 1005 f., 1010 und 1012).

Es liegt wohl nicht nur an der selektiven Überlieferung, dass im Briefwechsel dieser Zeit mehr denn je Bullinger als Hauptkorrespondent in den Vordergrund tritt. Der Zürcher Amtskollege wurde für Myconius geradezu zum Garanten für die Glaubwürdigkeit von Nachrichten (Nr. 1011). Schon früher hatte Bullinger seine Überlegenheit bei der Beurteilung von Gerüchten unter Beweis gestellt (Nr. 866 und 868); nicht ohne Grund warnte er Myconius davor, unkritisch auf das Geschwätz von Kaufleuten zu hören (Nr. 1035 und 1039). Vor allem aber pflegte Bullinger engste Verbindungen mit dem Rat und erhielt unter anderem Einblick in die detaillierten Berichte Heinrich Thomanns, des Zürcher Verbindungsmannes in der hes-

129 Vgl. zu dieser bemerkenswerten Entgegensetzung von Kaiser und Reich die Erklärung Ambrosius Blarers in Bullinger BW XVII 130, Z. 15–19.

sischen Kanzlei.[130] Myconius hingegen beklagte sich darüber, dass die Basler Obrigkeit den «Pfaffen» vieles verschwieg, aus Sorge, diese würden es von der Kanzel verbreiten und das Volk damit beunruhigen (Nr. 1015 und 1160). Einzig vom Ratsherrn Bernhard Meyer zum Pfeil und vom Stadtschreiber Heinrich Ryhiner erhalte er auf Nachfrage gewisse Informationen, liess er Bullinger wissen. Immerhin lässt sich öfter beobachten, dass Myconius nicht nur Mitteilungen aus seinem privaten Briefwechsel und aus dem Stadtgespräch, sondern auch aus der obrigkeitlichen Korrespondenz nach Zürich weiterleitete.[131] Bullinger erkundigte sich denn auch immer wieder nach Nachrichten, vor allem aus den rheinabwärts gelegenen Gebieten. Umgekehrt ging man in Basel davon aus, Myconius sei dank seiner guten Kontakte über die Nachrichtenlage in Zürich informiert, wie Myconius bereits bei früherer Gelegenheit einmal anmerkte (Nr. 792), und die Stadthäupter zeigten Interesse an den bei ihm eingehenden Nachrichten (Nr. 1010 und 1031).

Als sich im November abzeichnete, dass es sich beim kriegsentscheidenden Frontwechsel des protestantischen Herzogs Moritz von Sachsen um eine Tatsache und nicht bloss um ein Gerücht handelte (Nr. 1021, 1024, 1027 f.), enttäuschte dies Myconius und alle Protestanten zutiefst. Seine Stimmungslage verdüsterte sich; schlechte Nachrichten bereiteten ihm schlaflose Nächte (Nr. 1010 und 1037). Während der Landgraf von Hessen erneut in mehreren Briefen als vorbildlicher Heerführer geschildert wurde (Nr. 991 und 1014), teilte Myconius die Meinung Bucers, die Dinge stünden besser, wenn der zögerliche Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen zu Hause geblieben wäre (Nr. 1014 und 1027). Zwar beteiligte sich der Basler Kirchenmann engagiert an den Diskussionen über die militärische und politische Entwicklung, doch seinem geistlichen Amt entsprechend stand für ihn die religiöse Bewältigung der Krise im Vordergrund. In seinen Briefen deutete er die Ereignisse in apokalyptischer Perspektive; er verstand den Krieg zwischen den schmalkaldischen Fürsten und Städten und dem Kaiser als endzeitlichen Kampf der Christgläubigen gegen den Antichrist – den Papst – und die Seinen. Myconius betrachtete den Kaiser als Sohn und ersten Diener des Antichrists, und dieser Einschätzung entsprechend dämonisierte er ihn geradezu: Karl V. war in seinen Augen kein Mensch, sondern der Teufel selbst oder zumindest dessen Schützling (Nr. 1015 und 1020), trieb er doch Unzucht mit der babylonischen Hure (dem Papst, Nr. 978) und stützte sich angeblich auf Astrologen, die sich an Dämonen hielten (Nr. 1010). In dieser Einschätzung war sich Myconius mit seinen Korrespondenten einig (vgl. besonders

130 Die zahlreichen, von der Forschung noch kaum beachteten Berichte Heinrich Thomanns aus dem Feldlager der Schmalkaldener liegen in Zürich StA, A 177 (vgl. auch EA IV/1d 734–745).

131 Bemerkenswert ist, dass sich Myconius in einem Brief vom 28. Dezember 1546 (Nr. 1042) auf den Inhalt eines Schreibens bezog, das dem Rat gemäss Präsentationsvermerk erst am folgenden Tag vorgelegt wurde (Basel StA, Politisches M 8.3, 414–417).

Bucer, Nr. 976). Zwar war für die evangelischen Theologen nicht zweifelhaft, auf wessen Seite Gott bei diesem Kampf letztlich stand. Er würde die Lügen des Kaisers und die Grausamkeit der Feinde gewiss nicht ungestraft lassen (Nr. 989 und 1012), doch sein Zorn richtete sich auch gegen die Protestanten, wenn sie sich nicht als glaubensstark erwiesen (Nr. 998). Rettung vor dem Untergang war nur zu erhoffen, wenn die Gläubigen Gott durch Gebet, Busse und Besserung des Lebens besänftigten, deshalb sollten die Prediger ihre Gemeinden unermüdlich dazu aufrufen (Nr. 979, 989, 1079; ähnlich auch Bullinger, Nr. 1040, und Bucer, Nr. 1048). Dass die Feinde unter Gottes Zorn standen, schien immerhin offensichtlich zu sein; jedes Unglück, das die Kaiserlichen traf, wurde als Beleg dafür gedeutet, seien es nun Brände wie in Mecheln und Regensburg oder ein Erdbeben und Unwetter in Sizilien (Nr. 1002 und 1004).

Als sich die Fürsten von Hessen und Sachsen aus Oberdeutschland zurückzogen, um ihre eigenen Gebiete gegen Herzog Moritz zu verteidigen, wurde es auch für die benachbarten reformierten Eidgenossen zunehmend schwierig, an einen Sieg über den Kaiser zu glauben. Die oberdeutschen Reichsstädte und Württemberg sahen sich umgehend zu demütigenden Friedensverhandlungen gezwungen. Mit Empörung nahm Myconius zur Kenntnis, wie rasch man etwa in Ulm und Augsburg jeden Widerstand aufgab und sich auf das Versprechen verliess, der Kaiser werde die evangelische Religion bis zu einem Konzilsentscheid dulden. Nicht nur Myconius sah den Hauptgrund für diese Nachgiebigkeit in den materiellen Interessen besonders der Kaufleute (Nr. 1051 und 1155). Erste Nachrichten über diese neue Entwicklung, die Myconius zu Weihnachten 1546 erreichten, liessen ihn fast an Gott verzweifeln (Nr. 1041 und 1055). Nun schien für ihn festzustehen, dass Gott die deutschen und eidgenössischen Protestanten strafen wollte (Nr. 1046). Zwar trafen nicht nur entmutigende Nachrichten ein: Noch vor Kurzem war zu hören, das Heer des Kaisers sei stark geschwächt (Nr. 1025), sogar von seinem angeblichen Tod war immer häufiger die Rede (Nr. 1018, 1020, 1036–1039 u. ö.), und Myconius hoffte, das Gerücht würde sich zum Wohl Deutschlands bewahrheiten (Nr. 1100). Respektlos schilderte er den unter Gichtanfällen leidenden Herrscher als lebenden Kadaver (Nr. 1028) und titulierte ihn von nun an öfter als solchen, wunderte sich aber doch über dessen ungebrochenen Willen. Die Protestanten hofften immer noch auf ein Bündnis mit dem französischen oder dem englischen König (Nr. 1034), allerdings vergeblich. Auf militärischem Gebiet erzielte der sächsische Kurfürst zwar noch einige Erfolge, so im März 1547 bei Rochlitz (Nr. 1063), doch die Niederlage der Schmalkaldener war nicht mehr aufzuhalten. Am 11. Mai 1547 berichtete Bucer von der Gefangennahme des Kurfürsten in der Schlacht auf der Lochauer Heide bei Mühlberg (Nr. 1078), die das Schicksal des Schmalkaldischen Bundes besiegelte. Wenig später befand sich auch der hessische Landgraf in der Hand seiner Feinde.

Wie hoch der Preis für die Aussöhnung mit dem Kaiser war, musste unter anderem Augsburg erfahren, wo bereits im Februar kaiserliche Truppen einzogen. Aus dieser Stadt, die mit Basel und Zürich in enger kirchlicher Verbindung stand –

man hatte mehrere Basler und Zürcher Prediger dorthin entsandt[132] –, trafen besorgniserregende Nachrichten ein; die Stadt schien sich in den Augen glaubenstreuer Protestanten geradezu in eine «Hölle» verwandelt zu haben (Nr. 1102, 1111 und 1125). Schon bald stellten sich prominente Vertriebene von dort und anderswo in Basel ein, zuerst der Theologe Bernardino Ochino, dem der von Basel entsandte Prediger Sebastian Lepusculus und später der protestantische Heerführer Sebastian Schertlin folgten. Auch die Fürsten Christoph und Georg von Württemberg liessen sich zeitweise in Basel nieder, ebenso der frühere Rentmeister von Pfalz-Neuburg, Gabriel Arnold; sie alle wurden für Myconius wichtige Nachrichtenquellen. Der Versuch Bucers, mit Hilfe von Myconius auch dem abgesetzten Erzbischof und Kurfürsten von Köln einen standesgemässen Wohnsitz unter dem Schutz der Stadt Basel zu vermitteln, scheiterte allerdings (Nr. 1094–1096).

Viele Beobachter gingen davon aus, dass nun auch die Eidgenossenschaft vermehrt unter Druck geraten würde; in Vorderösterreich sprach man bereits von deren bevorstehendem Untergang (Nr. 1079). Sowohl Myconius als auch Bucer und Bullinger hielten Meldungen über feindliche Absichten des Kaisers gegen die Eidgenossen für durchaus glaubwürdig (Nr. 1086, 1088 f., 1093 u. ö.). Besonders bedroht schien Bern, da der Herzog von Savoyen schon lange auf die Rückgabe der 1536 eroberten Gebiete drängte. Sorgen bereitete auch die Lage von Konstanz. Diese mit den reformierten Eidgenossen eng verbundene Stadt widersetzte sich einer Aussöhnung, wurde aber vom Kaiser zunehmend unter Druck gesetzt. Ein Angriff auf die südlich des Rheins gelegene Stadt konnte leicht auch den Thurgau und Zürich gefährden, zudem drohte die Unterbrechung wichtiger Handelswege, und Württemberg, der «Brotkasten» der Eidgenossen (Nr. 1040), befand sich bereits unter kaiserlicher Obhut.

Mit besonderer Sorge verfolgte Myconius die Friedensverhandlungen Strassburgs mit dem Kaiser. Dass diese gut befestigte und wohlhabende Stadt sich unterwarf und selbst Bucer diesen Schritt befürwortete, empörte ihn umso mehr, als Konstanz scheinbar erfolgreich Standhaftigkeit (lat. «constantia») bewies und norddeutsche Städte wie Magdeburg und Bremen sich sogar militärisch zu behaupten wussten. Mit Bucer geriet er darüber im März 1547 in eine harte Diskussion, in der es um die alte Frage des Widerstandsrechts gegen einen Tyrannen ging. Bucer sah im Erfolg des Kaisers ein klares Zeichen dafür, dass dessen Herrschaft über Deutschland gottgewollt war, auch wenn kein Zweifel bestand, dass etwa sein Vorgehen gegen die Kölner Reformation Gott missfiel. Da der Kaiser nun die Erneuerung des Religionsfriedens anbot, hielt Bucer den Griff zu den Waffen nicht mehr für zulässig; vielmehr machte er sich die Argumentation des Kaisers zu eigen, der Krieg habe sich nicht gegen die Religion, sondern gegen ungehorsame Fürsten gerichtet (Nr. 1060). Myconius hingegen beharrte darauf, Karls eigene Untertanen müssten ihm zwar gehorchen, doch da er mit seinem unrechtmässigen Vorgehen die Reli-

132 Vgl. S. 65.

gion ausrotten und sich Deutschland aneignen wolle, sollten ihm die angegriffenen Reichsstände widerstehen, solange ihnen Gott die Kraft dazu nicht entziehe. Die erlittenen Misserfolge schreibt Myconius nicht dem Verdienst des Kaisers, sondern den Sünden der Protestanten zu; er verweist in auffallend moralistischem Ton auf Völlerei, Trunkenheit und Fluchen (Nr. 1061), während Bucer an anderer Stelle Götzendienst, schlechte Lebensführung, Blutvergiessen, die Verkennung des Evangeliums, den Streit um die Sakramente und deren Geringschätzung als Gründe des Scheiterns nennt (Nr. 1082).

Während sich der Kaiser nun der Neuordnung der Verhältnisse im Reich zuwandte und zu diesem Zweck den «geharnischten» Reichstag nach Augsburg einberief, stabilisierte sich die Lage in Oberdeutschland einigermassen. Parallel dazu nahm auch die Dichte der Korrespondenz von Myconius langsam wieder ab. Die Gefahr eines Angriffs des Kaisers auf die Eidgenossenschaft blieb aber permanent ein bedrängendes Thema (vgl. etwa Nr. 1118 und 1131) und beunruhigte Myconius besonders dann, wenn er Anzeichen für Uneinigkeit unter den Eidgenossen zu erkennen glaubte. Enttäuscht stellte er fest, wie wenig die jahrelange evangelische Predigt anscheinend bewirkt hatte (Nr. 1133 u. ö.). Die Mitteilung Bullingers, Konstanz lasse sich auf Verhandlungen mit dem Kaiser ein, erschütterte Myconius tiefer denn je, sah er doch dadurch das Überleben der Eidgenossenschaft infrage gestellt und gab den angeblich zu ängstlichen Zürchern Schuld daran (Nr. 1115 und 1117). Bullinger rechtfertigte sich nicht nur gegen die Kritik, sondern drohte Myconius im gleichen Zug mit dem Abbruch der Korrespondenz, falls er vertrauliche Nachrichten an zweifelhafte Freunde in Strassburg, insbesondere an Bucer, weiterleite (Nr. 1116) – eine Misstrauensbekundung, auf die Myconius begreiflicherweise gekränkt reagierte (Nr. 1117).

Mit Bucer blieb Myconius weiterhin eng verbunden, auch wenn er ihn wenig später erneut scharf kritisierte, diesmal wegen der Bestrebungen Bucers und einiger seiner Kollegen zur Einführung einer strengeren Kirchenzucht.[133] Allerdings griff Myconius Bucer nicht offen an, sondern kleidete seine Kritik in die Form einer Warnung vor Uneinigkeit unter den Predigern, nachdem ihm, wie er schreibt, ein besorgter Strassburger Nachrichten darüber zugetragen habe (Nr. 1120). Aufgrund eigener Erfahrung hielt Myconius Zwietracht unter Amtsbrüdern für höchst gefährlich, besonders in der schwierigen Lage, in der sich Strassburg gerade befand. Mit beredten Worten drängte er auf Zurückhaltung und warnte insbesondere davor, mit der Aufgabe des Amtes zu drohen. Inhaltlich nahm er allerdings nicht Stellung zu den Neuerungen, da ihm diese nicht näher bekannt seien.

Um die Religionsfrage zu lösen, liess der Kaiser eine vorübergehende Regelung erarbeiten, die den Protestanten bis zur endgültigen Entscheidung des Konzils

133 Vgl. Werner Bellardi, Die Geschichte der christlichen Gemeinschaft in Strassburg (1546/1550). Der Versuch einer «zweiten Reformation» (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 18), Leipzig 1934 (Nachdruck: New York / London 1971).

einige Zugeständnisse machte, im Übrigen aber eine weitgehende Rekatholisierung bedeutete. Sie ist unter dem Namen «Augsburger Interim» bekannt.[134] Als der Inhalt der dem Reichstag im Mai 1548 vorgelegten Ordnung bekannt wurde, stiess diese vielerorts auf entschlossenen Widerstand, so auch bei den eidgenössischen Reformierten,[135] auch wenn diese kaum direkt davon betroffen waren – die von Myconius zeitweise befürchtete und vom Basler Bischof geforderte Einführung hatte in der Stadt Basel keinerlei Aussicht auf Erfolg (Nr. 1159 und 1187). Immerhin sah sich der Rat aber doch veranlasst, Polemik gegen das Interim zu verbieten (Nr. 1163). Betroffen war Basel auch insofern, als nun vermehrt deutsche Theologen hier eintrafen, die wegen ihres Widerstands gegen das Interim ihr Amt verloren hatten, so etwa der Augustinerprior Michael Diller aus Speyer[136] oder Vincentius Dachsberger aus dem Gebiet von Ulm (Nr. 1218), die beide eine Anstellung als Pfarrer in der Basler Landschaft erhielten.

Für Konstanz brachte das Jahr 1548 die Entscheidung: Der hartnäckige Widerstand vergrösserte nur die Erbitterung der Gegner, die eidgenössischen Orte vermieden eine Einmischung und begnügten sich mit einem Vermittlungsangebot, das der Kaiser jedoch ablehnte, und schliesslich blieb der Stadt nur die bedingungslose Unterwerfung unter die österreichische Herrschaft (Nr. 1158).[137] Wer evangelisch bleiben wollte, musste die Stadt verlassen, erst recht die führenden Theologen, unter ihnen auch Myconius' Briefpartner Ambrosius Blarer. Wie wenig Rücksicht der Kaiser zu nehmen bereit war, hatte sich zuvor schon an seinem Vorgehen in Augsburg und Ulm gezeigt (Nr. 1155 und 1158). So ist es kein Wunder, dass Myconius nun mit noch grösserer Sorge die langwierigen Versuche der Strassburger beobachtete, die Einführung des Interims zu vermeiden oder hinauszuzögern.[138] Wie bekannt, blieb der Widerstand auch hier letztlich erfolglos; im Frühjahr 1549 sah sich Bucer gezwungen, die Stadt zu verlassen und nach England zu ziehen. Damit verlor Myconius seinen wichtigsten Vertrauten in Strassburg; seine zeitweise

134 Das Stichwort «Interim» begegnet in diesem Zusammenhang im Briefwechsel von Myconius bereits im Dezember 1547 ein erstes Mal (Nr. 1121), wenn auch noch nicht als fester Begriff.

135 Vgl. Thomas Maissen, Die Eidgenossen und das Augsburger Interim. Zu einem unbekannten Gutachten Heinrich Bullingers, in: Interim 1548/50. Herrschaftskrise und Glaubenskonflikt, hrsg. von Luise Schorn-Schütte (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 20), Gütersloh 2005, S. 76–104.

136 Vgl. Beat R. Jenny und Reinhard Bodenmann, Michael Diller, Augustinerprior und evangelischer Prediger in Speyer, als Geächteter in Strassburg bei Bucer (1548/49) und als «Interimsflüchtling» in Basel (1549–1552), in: Zwingliana XLI, 2014, S. 35–56.

137 Zu den Einzelheiten vgl. immer noch Anton Maurer, Der Uebergang der Stadt Konstanz an das Haus Oesterreich nach dem Schmalkaldischen Krieg, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung XXXIII, 1904, S. 3–86.

138 Die entsprechenden Akten sind publiziert in PC Strassburg IV/1–2.

sehr engen Verbindungen mit dieser Stadt brachen damit zwar nicht vollständig, aber doch weitgehend ab.

Die Anfänge des Fürstenaufstandes, der den Sieg des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg zunichtemachte und das Überleben des deutschen Protestantismus definitiv sicherte, erlebte Myconius zwar noch, im Briefwechsel hinterliess diese Entwicklung jedoch keine grossen Spuren mehr. Bemerkenswert bleibt an den Reaktionen des Basler Kirchenleiters auf die Krise und den Untergang des Schmalkaldischen Bundes vor allem, wie unzufrieden er mit dem «Stillsitzen» der reformierten Städte war. Ein «Neutraler» wollte er zweifellos nicht sein, so wenig wie sein Zürcher Kollege Bullinger, dem dies die ältere Forschung zu Unrecht unterstellte.[139]

### 1.3.5 Zwischenkirchliche Beziehungen und auswärtige Freundschaften

Die vorausgehenden Kapitel haben gezeigt, dass Myconius in Basel in einem Spannungsfeld stand, das wesentlich von den beiden Nachbarstädten Zürich und Strassburg mitbeeinflusst wurde. Zürich, der Vorort der Eidgenossenschaft, blieb als Ursprungsort der zwinglischen Reformation und frühere Wirkungsstätte von Myconius ein wichtiger Bezugspunkt für den Nachfolger Oekolampads. Aufgrund der traditionell engen Beziehungen zwischen Basel und Strassburg, das bis 1531 dem von Zwingli initiierten evangelischen Städtebund angehörte, war es für Myconius selbstverständlich, dass er auch mit den dortigen Theologen enge Verbindungen pflegte. Die geographische Lage brachte es mit sich, dass nicht nur Reisende auf dieser wichtigen Verkehrsachse durch Basel kamen, sondern dass auch der Brief- und Nachrichtenverkehr in beide Richtungen über Basel erfolgte. In einem Brief an Vadian (Nr. 495) schildert Myconius, wie er Briefe aus Strassburg nach Zürich und St. Gallen oder in umgekehrter Richtung, aber auch nach Paris oder Sachsen weiterzuleiten hatte. Nicht selten erhielt er dabei auch Einblick in die auf diesem Weg übermittelte Post.[140]

Die Beziehung von Myconius zu *Zürich* ist aufgrund der Überlieferungssituation am besten dokumentiert, sie dürfte für ihn aber auch objektiv die wichtigste Aussenbeziehung gewesen sein. Hauptgesprächspartner blieb für ihn sein Zürcher Amtskollege Heinrich Bullinger, auch wenn sich die Beziehung zwischen beiden aufgrund der unterschiedlichen Abendmahlslehre abkühlte und sich Myconius gelegentlich gekränkt zeigte, dass andere Basler, besonders Johannes Gast, für Bullinger als Korrespondenzpartner in den Vordergrund traten (vgl. etwa Nr. 777). Wie stark sich Myconius auch nach seiner Hinwendung zur Abendmahlslehre Bucers

139 Vgl. den Titel des in Anm. 128 genannten Aufsatzes von Max Niehans, dagegen die abweichende Sicht von Reinhard Bodenmann in Bullinger BW XVII 24–31.

140 Beispielsweise forderte Bucer Myconius auf, einige seiner Briefe zu lesen, bevor er sie an Calvin, Farel, Bullinger oder Vadian weiterleitete (Nr. 749, 821, 891 und 1112).

an der Meinung Bullingers und seiner Amtsbrüder orientierte, zeigt sich an einzelnen Beispielen wie etwa an den Anfragen zum Umgang der Zürcher mit Pestkranken (Nr. 679 und 681) oder zur Exkommunikation nach einer verbotenen Heirat (Nr. 1069 und 1071). In den Konflikten des Basler Kirchenleiters mit der Obrigkeit und der Universität stellten sich Bullinger und seine Kollegen, anders als die Strassburger, uneingeschränkt hinter Myconius. Seinem Wunsch, Gelehrte zu den Reichsreligionsgesprächen zu entsenden, um den Gegnern die Einigkeit der Evangelischen vor Augen zu führen (Nr. 597 und 603), kamen sie jedoch nicht nach, obwohl Myconius sogar seine Bereitschaft andeutete, eigene Geldmittel dafür einzusetzen (Nr. 621). Auch in anderen Fragen, in denen die beiden Kirchenleiter ihre Haltung aufeinander abzustimmen versuchten, war der Erfolg unterschiedlich. Als die Altgläubigen eine Neubeschwörung der eidgenössischen Bünde nur zulassen wollten, wenn in der Eidesformel auch die Heiligen angerufen würden,[141] zeigte sich der Basler Rat mit Zustimmung zweier Theologen, Valentin Boltz und Heinrich Pantaleon, kompromissbereit, während Myconius die ablehnende Haltung Bullingers teilte (Nr. 1204 f.). Den 1549 beschlossenen Beitritt Basels zum Bündnis der Eidgenossen mit dem französischen König Heinrich II. unterstützte Myconius hingegen, auch wenn er dadurch in Gegensatz zur Haltung Bullingers geriet, der dieses Bündnis strikt ablehnte. Einig waren sich die beiden Kirchenleiter in der Ablehnung einer Teilnahme am Konzil zu Trient. Als jedoch die Sieben katholischen Orte in dieser Sache in Zürich, Bern und Basel vorstellig wurden, mussten sich beide Theologen damit abfinden, dass sich der Basler Rat einer gemeinsamen Antwort verweigerte (Nr. 1184).

Ausser mit Bullinger verkehrte Myconius brieflich mit einer ganzen Reihe weiterer Zürcher, besonders mit den Theologen Theodor Bibliander, Konrad Pellikan und Rudolf Gwalther. Am engen Austausch mit ihnen lag Myconius viel; immer wieder klagte er über das Ausbleiben von Briefen oder wenigstens Grüssen. Besonders umfangreich und gehaltvoll ist die Korrespondenz mit seinem ehemaligen Schüler Bibliander. Trotz gewichtiger Meinungsverschiedenheiten blieben die beiden Theologen, wenn auch mit längeren Unterbrechungen, bis zum Tod von Myconius miteinander im Gespräch. 1535 widmete Bibliander Myconius sein Hebräisch-Lehrbuch (Nr. 306). Im gleichen Jahr tauschten sich die beiden erstmals in ausführlichen Briefen über die Erwählungslehre aus,[142] wobei Myconius dem erasmianisch geprägten Universalismus von Bibliander entschieden widersprach

141 Vgl. Hans Ulrich Bächtold, «Das uns Gott helff und die Heiligen». Zürich im Streit um die eidgenössische Schwurformel, in: Bewegung und Beharrung. Aspekte des reformierten Protestantismus 1520–1650. Festschrift für Emidio Campi, hrsg. von Christian Moser u. a. (Studies in the History of Christian Traditions 144), Leiden/Boston 2009, S. 295–346.

142 Zu Biblianders Erwählungslehre und zu seinem diesbezüglichen Briefwechsel mit Myconius vgl. Egli, Analecta II 70–80.

(Nr. 326 und 333). In seinem letzten Lebensjahr griff Myconius dieses Gespräch nochmals auf (Nr. 1316, 1320 und 1322), angeregt durch den in Genf gegen Hieronymus Bolsec geführten Prozess, zu dem die Basler um Stellungnahme gebeten worden waren. Ganz gegensätzlich war auch die Haltung von Myconius und Bibliander zu den Verhandlungen über eine Abendmahlskonkordie. Bibliander blieb gegenüber den Strassburger Vermittlern Capito und Bucer höchst misstrauisch und bemühte sich in mehreren Anläufen darum, den Ruf Zwinglis und seiner Anhänger zu verteidigen, so etwa 1535 durch seinen «Apologeticus», dessen Veröffentlichung Capito verhinderte (Nr. 344 f.), bald darauf durch die Herausgabe der Briefwechsel von Oekolampad und Zwingli (Nr. 345, 361 und 364 f.). Myconius dagegen versuchte mässigend auf ihn einzuwirken und ihn davon abzuhalten, gegen Bucer zu schreiben (Nr. 437, 448 und 459).[143] Es zeugt von der Bescheidenheit Biblianders, dass er seinen alten Lehrer weiterhin mit grossem Respekt behandelte und ihm verschiedene seiner Schriften vor ihrer Veröffentlichung zur Beurteilung vorlegte. Als der Basler Rat im August 1542 gegen den Druck der von Bibliander herausgegebenen lateinischen Ausgabe des Korans einschritt,[144] setzte sich Myconius energisch für den Herausgeber sowie für den Drucker Oporin ein, sowohl durch ein Gutachten, das er zusammen mit Markus Bertschi, Jakob Immeli und Martin Borrhaus an den Rat richtete,[145] als auch mündlich in einer Konsultation vor dem Rat (Nr. 755). Vor allem dank der Unterstützung durch Luther, Melanchthon, Capito und Bucer konnten sich die Freunde Biblianders letztlich gegen den Widerstand von Wolfgang Wissenburg, Jakob Truckenbrot, Sebastian Münster und Bonifacius Amerbach durchsetzen. Dass Myconius gegen einflussreiche Gegner für ihn Partei ergriff, vermerkte Bibliander mit grosser Dankbarkeit (Nr. 761).

Mit *Strassburg* verbanden Myconius wesentlich engere Beziehungen, als die erhalten gebliebenen Briefe vermuten lassen. In zwei Briefen von 1547 und 1549 (Nr. 1117 und 1200) erwähnt er, dass er mit Kaspar Hedio, Petrus Dasypodius und Theobald Nigri brieflich verkehre; vom Briefwechsel mit seinem einstigen Provisor Dasypodius ist jedoch kein einziges Stück mehr vorhanden, von Nigri nur eines (Nr. 802). Myconius' wichtigster Briefpartner in Strassburg war zweifellos Bucer,[146]

143 Zu den Diskussionen der beiden über die Konkordienfrage vgl. Egli, Analecta II 41–50 und 68–70.

144 Zur Koranausgabe Biblianders und zu den Auseinandersetzungen um deren Veröffentlichung vgl. Hagenbach, Koran; Hartmut Bobzin, Der Koran im Zeitalter der Reformation. Studien zur Frühgeschichte der Arabistik und Islamkunde in Europa (Beiruter Texte und Studien 42), Beirut 1995, S. 159–275; Christian Moser, Theodor Bibliander (1505–1564). Annotierte Bibliographie der gedruckten Werke (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 27), Zürich 2009, S. 11–14 und 111–166; in unserer Ausgabe die Briefe Nr. 749 f., 752, 754 f., 757 f., 766, 772, 774, 784 und 796.

145 Hagenbach, Koran 303–309.

146 Vgl. ausführlich Pollet, Bucer II 335–369.

relativ dicht war auch sein Briefwechsel mit Wolfgang Capito und Jakob Bedrot, bis sie beide 1541 einer Pestepidemie zum Opfer fielen. Zu den Strassburgern, mit denen Myconius wenigstens gelegentlich Briefe wechselte, gehörten auch Bucers Diakon Konrad Hubert und der Lehrer Simon Steiner (Lithonius).

Im Zentrum der Beziehungen zu Capito und Bucer standen die Verhandlungen über eine Abendmahlskonkordie[147] sowie der Basler Universitätsstreit[148]. In beiden Angelegenheiten kamen die beiden Strassburger mehrmals zu Gesprächen nach Basel, wo sie sich – ähnlich wie in anderen Städten – persönlich für die Beilegung unterschiedlicher Konflikte engagierten. Myconius neigte anfänglich dazu, solche Bemühungen als Einmischung zu betrachten, und äusserte mehrfach, die Strassburger sollten zuerst in ihrer eigenen Stadt und Kirche für Ordnung sorgen, wo sich Täufer und andere «Sekten» eingenistet hätten (Nr. 215 und 310). Nachdem er sich jedoch der Abendmahlslehre Bucers angeschlossen hatte, trat er dem Vorwurf entgegen, die Strassburger massten sich die Herrschaft über andere Kirchen an (Nr. 505). Myconius erhielt durch Bucer eine Fülle von Nachrichten und gelegentlich ausführliche Stellungnahmen zur politischen Lage, um Rat suchte er jedoch in Strassburg viel seltener nach als in Zürich. Ein undatiertes, im Namen der Strassburger Theologen ergangenes Schreiben über die Zinsfrage (Nr. 480) scheint zwar auf eine Anfrage von Myconius zurückzugehen, doch verweist Bucer darin auf eine vorausgegangene, an Grynaeus gerichtete Stellungnahme. Letzterer war zumindest in den ersten Jahren des Wirkens von Myconius für Bucer die wichtigere Ansprechperson in Basel. Eine enge Kooperation zwischen den Theologen und Obrigkeiten beider Städte entwickelte sich besonders 1542 beim Versuch, Bern von der Abberufung Pierre Virets aus Genf abzuhalten (Nr. 734 und 737). Schon im Vorjahr hatte sich Myconius auf Bitte Virets bei Bucer für die Rückkehr Calvins nach Genf eingesetzt (Nr. 637, 653 und 673). Während des Schmalkaldischen Krieges und der Auseinandersetzungen um die Einführung des Interims intensivierte sich die Beziehung zwischen Myconius und Bucer stark.[149] Bullinger beobachtete den engen Kontakt der beiden mit Misstrauen und warnte Myconius vor der Weitergabe vertraulicher Nachrichten an Bucer (Nr. 1116). Myconius wies den Verdacht empört zurück (Nr. 1117). Um keinen Argwohn zu wecken, verschwieg er in aller Regel seine Quelle, wenn er von Bucer mitgeteilte Nachrichten an Bullinger weitermeldete.

Die bedeutendste reformierte Stadt der Eidgenossenschaft neben Zürich war für Myconius *Bern*. Die relativ geringe Anzahl erhalten gebliebener Briefe täuscht darüber hinweg, wie intensiv Myconius an den dortigen Entwicklungen Anteil nahm. Seit er die Nachfolge von Oekolampad angetreten hatte, pflegte er brieflichen Kontakt mit seinen Berner Amtsbrüdern. Dabei ging es ihm zunächst vor allem darum, einerseits die 1531 im Zweiten Kappelerkrieg schwer gestörten Bezie-

147 Vgl. Kapitel 1.3.3.
148 Vgl. Kapitel 1.3.2.
149 Vgl. Kapitel 1.3.4.

hungen zwischen Zürich und Bern zu verbessern[150] und andererseits das Misstrauen der Berner gegen die Strassburger und deren Abendmahlslehre auszuräumen.[151] Zwar gelang es ihm nicht, die Berner zur Mitunterzeichnung des Zürcher Abendmahlsbekenntnisses von 1534 zu bewegen, doch 1537 erreichten Bucer und seine Anhänger an einer Sondersynode, an der im Auftrag des Basler Rates auch Myconius teilnahm, dass die Berner Obrigkeit den Strassburgern die Schriftgemässheit ihrer Lehre bescheinigte und deren zwinglisch gesinnte Gegner zur Mässigung verpflichtete. Im verbissenen Streit über das Abendmahl, der trotz strenger Mahnungen der Obrigkeit während mehrerer Jahre nicht zur Ruhe kam, stellte sich Myconius, wie die wenigen erhaltenen Briefe zeigen, entschlossen auf die Seite von Peter Kunz und Simon Sulzer, welche die Anhänger Bucers anführten. Des Öfteren versuchte er seine Zürcher Freunde zu bewegen, mässigend auf die radikalen Berner Zwinglianer einzuwirken, so etwa noch 1546, als es an der Berner Schule wegen eines gegen die Anhänger Zwinglis gerichteten Schmähgedichts zu einem Skandal kam (Nr. 1034 f.). Verschiedentlich kümmerte sich Myconius um Berner Pfarrer, die wegen lutheranisierender Abendmahlslehre aus dem Kirchendienst entlassen wurden (Nr. 756 und 917). Als sich die zwinglische Richtung 1548 endgültig durchsetzte und Simon Sulzer vertrieben wurde, fand dieser Zuflucht bei seinem einstigen Lehrer Myconius in Basel, von wo auch seine Frau stammte (Nr. 1144).

Die Entwicklungen in der *Genfer* Kirche verfolgte Myconius zumindest anfänglich eher beiläufig. Er dürfte zwar Calvin bereits bei dessen erstem Aufenthalt in Basel 1535 kennengelernt haben, dieser stand jedoch zunächst vor allem mit Grynaeus in engem Kontakt.[152] Vorübergehend war Myconius geneigt, den Anschuldigungen Pierre Carolis Glauben zu schenken, der den Genfer Theologen antitrinitarische Irrlehren («Arianismus») vorwarf (Nr. 458 und 465). Wie oben bereits erwähnt, unterstützte er 1541 die Bemühungen, den aus Genf vertriebenen und inzwischen in Strassburg tätigen Calvin in die Rhonestadt zurückzuholen. Als dies gelang, gab Bucer Calvin am 1. September 1541 eine Empfehlung an Myconius mit (Nr. 673) – Grynaeus war einen Monat zuvor gestorben –; ihr brieflicher Austausch begann allerdings erst, als Myconius durch Genfer Gesandte erfuhr, Calvin bitte um einen Brief, worauf er am 10. Februar 1542 erstmals und neun Tage später erneut an ihn schrieb (Nr. 705 und 708). Seine ersten Briefe handelten vor allem vom Kampf um die Oberhoheit des Basler Rates über die Kirche sowie von einem privaten Streit des Franzosen Jean Alberge mit Calvin, aber schon im ersten Brief war auch die Rede von der drohenden Rückversetzung Virets nach Lausanne. In seinem ausführ-

150 Vgl. Henrich, Diplomatie; Friedrich Rudolf, Ein Aussöhnungsversuch zwischen Zürich und Bern nach dem Briefwechsel Bullinger-Myconius 1533–1534, in: Zwingliana VII/8, 1942, S. 504–521.

151 Vgl. dazu Kapitel 1.3.3.

152 Für alle Einzelheiten des Verhältnisses von Calvin zu Basel und Myconius vgl. Wernle, Calvin und Basel.

lichen Bericht über die Lage in Genf bat Calvin Myconius dringend, sich für die Verlängerung von Virets Aufenthalt in Genf einzusetzen (Nr. 711), eine Aufgabe, welcher sich der Basler in engem Kontakt mit seinen Berner und Strassburger Kollegen und dem Basler Rat bereitwillig unterzog (Nr. 718, 731 f., 734 f., 737 und 739). Alle Anstrengungen blieben jedoch erfolglos; im Juli 1542 wurde Viret nach Lausanne zurückberufen. Im Auftrag Calvins holte Myconius auch insgeheim Erkundigungen über die Vermittlung des Basler Rats im Streit zwischen Genf und Bern ein (Nr. 723) und vermittelte vertrauliche Schreiben zwischen Calvin und dem Basler Bannerherrn Bernhard Meyer (Nr. 819).

Von den wenigen Briefen, die Calvin und Myconius in den nächsten Jahren wechselten, dienten manche der Weiterleitung von Nachrichten oder der Empfehlung von Bittstellern. Beispielsweise empfahl Calvin den italienischen Glaubensflüchtling Bernardino Ochino (Nr. 916) sowie niederländische Refugianten (Nr. 1067, vgl. Nr. 1072); auch versuchte er, jungen Genfern mit Unterstützung von Myconius eine Ausbildung in Basel zu ermöglichen, wobei ein Austausch mit Myconius' Adoptivsohn Johann Jakob zumindest in Erwägung gezogen wurde (Nr. 773, 963, 972, 982 und 994). Mit einem ähnlichen Anliegen wandte sich auch der Genfer Gesandte Claude Roset an Myconius (Nr. 893). 1545 bat Calvin Myconius, sich für die verfolgten Waldenser in Südfrankreich einzusetzen (Nr. 901 und 911); sechs Jahre später ersuchte er nochmals um Fürsprache für die verfolgten französischen Glaubensgenossen (Nr. 1309). Myconius empfahl Calvin insbesondere den unter Mitwirkung Basels aus vorderösterreichischer Haft befreiten Edelmann Jacques Reynaud (Nr. 839). 1544 widmete Calvin Myconius ein Exemplar seiner «Supplex exhortatio», einer an den Kaiser gerichteten Verteidigung der Reformation (Nr. 862).[153] Myconius interessierte sich auch für die von Calvin kommentierte, in Basel gedruckte Ausgabe der «Admonitio paterna Pauli III. Romani pontificis …» (Nr. 894 und 901). Als sich der scharfzüngige französische Theologe Valérand Poullain 1547 im Rahmen eines ehegerichtlichen Verfahrens in Basel zu Unrecht auf Calvin berief, wandte sich dieser mit der Bitte um Richtigstellung an Myconius (Nr. 1077). Im selben Jahr leitete Myconius die an ihn selbst gerichtete Bitte Bucers, mit einer Vorrede die Verantwortung für die von Bucer veranstaltete Ausgabe der Akten des Regensburger Religionsgesprächs von 1546 zu überneh-

153 Zu diesem heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München liegenden Exemplar vgl. Engammare, Dédicace. – Bisher konnten erst wenige aus der Bibliothek von Myconius stammende Bücher aufgefunden werden. Zwei Widmungsexemplare von Werken Bullingers befinden sich heute in New York bzw. Paris (vgl. Brief Nr. 496 und 883). Ein Exemplar von Vadians Poetik mit Widmung Ludwig Sprünglis an Myconius liegt in St. Gallen (vgl. Brief Nr. 13). Im Besitz von Myconius befand sich auch das bereits erwähnte, von Holbein illustrierte Exemplar des «Lobs der Torheit» von Erasmus (vgl. S. 11). Zu einigen weiteren, seit dem 18. Jahrhundert verschollenen Büchern aus seiner Bibliothek vgl. Dill/Jenny, Werkstatt 436 und 438 f.

men, an Calvin weiter (Nr. 1106). Allerdings entschloss sich Bucer kurz darauf, die Schrift unter seinem eigenen Namen zu veröffentlichen, weshalb Calvins Vorrede[154] ungedruckt blieb (Nr. 1112 und 1114).

Als sich Calvin und Bullinger 1549 im «Consensus Tigurinus» auf eine gemeinsame Abendmahlslehre einigten, bedeutete dies für Myconius eine mehrfache Enttäuschung.[155] Zum einen empfand er es als Ausdruck von Geringschätzung, dass er weder in die Verhandlungen einbezogen noch über das Ergebnis unterrichtet wurde. Dass Calvin tatsächlich keine hohe Meinung von seinem Basler Kollegen hatte, belegt seine Bemerkung «der Ochse möchte gerne ein Pferd sein»,[156] mit der er gegenüber Viret die Klage von Myconius kommentierte. Zum andern bedauerte Myconius aber auch die Annäherung Calvins an die Abendmahlslehre der Zürcher, hatte er doch den Genfer einst als Verbündeten im Widerstand gegen die Berner Zwinglianer betrachtet (Nr. 876). Wie sehr Calvins Entschuldigungsschreiben (Nr. 1219) Myconius bewegte, geht aus dessen bisher übersehenem Brief an Bucer von Anfang Dezember 1549 hervor (Nr. 1221).

Erst rund zwei Jahre später kam es nochmals zu einem brieflichen Austausch zwischen Myconius und den Genfer Theologen, als nämlich der in Genf wegen häretischer Rechtfertigungslehre angeklagte Hieronymus Bolsec behauptete, seine Lehre stimme mit jener der Basler überein. Myconius folgte Calvins Bitte (Nr. 1309) und schickte den Genfer Amtsbrüdern ein von sieben Basler Pfarrern unterzeichnetes Gutachten, auch zuhanden des Rates (Nr. 1311–1313). Darin distanzierten sie sich unmissverständlich von den Anschauungen Bolsecs. Myconius zeigte sich aber in seiner Rückfrage an Calvin (Nr. 1315) dennoch verunsichert, da Bolsec darauf beharrte, er teile die Meinung der Basler. Auch erkundigte er sich nach der Meinung der Zürcher und äusserte gegenüber Bullinger die Vermutung, zwischen beiden Parteien walte Hass (Nr. 1316). Als Antwort übersandte Calvin die Akten des Prozesses gegen Bolsec und schilderte nochmals ausführlich dessen Unverfrorenheit (Nr. 1318). Wie wenig ihn das Basler Gutachten befriedigt hatte, äusserte er auch den Neuenburgern gegenüber ganz unverhohlen: Myconius habe sich mit seinem Abwiegeln wohl den Anschein von Weisheit geben wollen.[157] Wernle urteilt zweifellos richtig, dass es Myconius nie gelang, vom 25 Jahre jüngeren Calvin als gleichrangiger Partner anerkannt zu werden.[158]

Sowohl mit Basel als auch mit Genf eng verbunden war die Kirche von *Neuenburg*, wo der 1538 zusammen mit Calvin aus Genf vertriebene Guillaume Farel als

154 Calvini Opera IX 851–854, vgl. a. a. O., S. LXIXf.

155 Vgl. Kapitel 1.3.3.

156 Calvini Opera XIII 385: «Optat ephippia bos piger» (nach Horaz, Epistulae, 1, 14, 43). In einem Schreiben an Farel schlug Calvin vor, den beleidigten Basler nach dem Vorbild Gideons (Ri 8, 1–4) durch Schmeichelei zu besänftigen (Calvini Opera XIII 450).

157 Calvini Opera XIV 213.

158 Wernle, Calvin und Basel 37 und 93.

Pfarrer wirkte. Bereits davor hatte Myconius 1536 im Namen der Basler Theologen zu einer eherechtlichen Frage der Neuenburger Amtsbrüder Stellung genommen (Nr. 394). Mit Farel war Myconius seit dessen Besuch in Zürich 1524 persönlich bekannt (vgl. Nr. 1220); es war ihm deutlich bewusst, dass der Südfranzose nicht selten allzu hitzig auftrat (Nr. 465 und 687). In Neuenburg geriet Farel in scharfen Gegensatz zum Gouverneur Georges de Rive, als er dessen Tochter öffentlich Ehebruch vorwarf. In diesem Konflikt, der 1541 fast zur Vertreibung Farels geführt hätte,[159] intervenierte Myconius auf Bitte der Neuenburger Amtsbrüder in Abstimmung mit den Bernern, Strassburgern und Zürchern mit ausführlichen, im Namen der Basler Theologen abgefassten Schreiben (vgl. Nr. 680 f., 683, 686 f., 692 f. und 703). Zunächst unterstützte er den Verbleib Farels im Amt, wenn er ihn auch unter Hinweis auf die von den Baslern gemachten Erfahrungen zu Duldsamkeit ermahnte und vor Uneinigkeit unter den Pfarrern warnte. Als er jedoch hörte, nur durch Farels Abgang könne ein Blutvergiessen vermieden werden, änderte er seine Meinung. Seine Befürchtungen erwiesen sich im Nachhinein allerdings als übertrieben. Als Farels Kollege Jean Chaponneau einen Streit über die unter den Pfarrern übliche «Zensur»[160] auslöste, wandte sich Myconius gegen Ende 1544 erneut an die Neuenburger Theologen. In seinem Ratschlag berichtete er über das von Oekolampad in Basel eingeführte Verfahren und kommentierte dieses kritisch (Nr. 879, vgl. Nr. 877). In einem Konflikt um die Verwendung von Kirchengütern, dessen Hintergründe nicht recht deutlich werden,[161] schloss er sich ein Jahr später einem Gutachten der Strassburger Theologen zuhanden ihrer Neuenburger Kollegen an (vgl. Nr. 933–935). Ob Myconius auch der Bitte Bucers folgte, gegen die von Farel beabsichtigte Übertragung der Kirchenordnung von Murten auf Neuenburg aufzutreten (Nr. 1095), ist nicht bekannt.

Recht enge Beziehungen pflegte Myconius auch mit *St. Gallen*, allerdings nicht mit den dortigen Pfarrern, sondern mit dem gelehrten Bürgermeister, Arzt und Theologen Joachim von Watt (Vadianus), der schon zu seinem frühesten Korrespondentenkreis zählte. Erstaunlicherweise sind zwar 41 Briefe von Myconius an Vadian erhalten geblieben, aber kein einziger von Vadian an Myconius. Im Unterschied zur Beziehung von Myconius zu Bullinger und Calvin blieb jene zu Vadian von ernsthaften Trübungen verschont, auch wenn er ihm gegenüber einmal klagte, er habe wegen seiner mangelnden Bildung kein Glück in der Freundschaft mit bedeutenden Männern (Nr. 382). Myconius begegnete dem St. Galler mit auffallender Ehrerbietung und unterschrieb seine Briefe an ihn nicht selten in fast unterwürfigem Ton als sein «clientulus» – dies seit Vadian 1526 zum ersten Mal Bürger-

159 Vgl. Guillaume Farel 1489–1565. Biographie nouvelle écrite d'après les documents originaux par un groupe d'historiens, professeurs et pasteurs de Suisse, de France et d'Italie, Neuchâtel/Paris 1930, S. 443–457.

160 Gemeint ist die gegenseitige brüderliche Zurechtweisung, vgl. a. a. O., S. 545–547.

161 Vgl. a. a. O., S. 520 f.

meister geworden war (so erstmals 1529 in Nr. 123, letztmals 1542 in Nr. 765). Noch im letzten erhalten gebliebenen Brief (Nr. 1202) unterschreibt Myconius 1549 als «plane devotus» («gänzlich Ergebener»). Die ungleiche Freundschaft gründete zunächst in der gemeinsamen Begeisterung für die humanistischen Ideale. Bereits während des ersten Aufenthalts von Myconius in Zürich schickten die beiden einander verschiedene Schriften zu; so erhielt Myconius 1518 durch Vadian nicht nur dessen «Poetik»[162], sondern auch eine Vita des Nikolaus von Flüe (Nr. 9). Es handelte sich wohl um die von Heinrich Wölfli (Lupulus) verfasste Biographie, deren Veröffentlichung Myconius 1519 in seinem Kommentar zu Glareans «Descriptio de situ Helvetiae» ankündigte.[163] Bei der Abfassung dieses Kommentars bat er Vadian um Auskünfte und legte ihm das fertige Werk zur Beurteilung vor (Nr. 13 f.); Vadian steuerte ein Gedicht dazu bei.[164]

Bereits kurz nach seiner Wahl zum Nachfolger Oekolampads nahm Myconius den Kontakt zu Vadian wieder auf, nachdem der Briefwechsel seit Vadians Wahl zum Bürgermeister weitgehend geruht hatte – einzig 1529 hatte Myconius dem St. Galler einen Ungenannten empfohlen und über die Rückkehr Zwinglis vom Marburger Gespräch berichtet (Nr. 123). Enge Verbindungen mit Vadian pflegte auch Markus Bertschi, der aus Rorschach stammende Kollege und Freund von Myconius. Mit Vadian konnten sich die beiden Basler offen über innereidgenössische Angelegenheiten sowie über die politische Lage in Deutschland und anderswo austauschen. Dank der hohen Stellung in seiner Heimatstadt und der engen Kontakte zu Kaufleuten war Vadian eine zuverlässige Quelle für Nachrichten, insbesondere aus Süddeutschland und weiter östlich gelegenen Gebieten. Umgekehrt berichtete auch Myconius ausführlich über wichtige Ereignisse, so etwa Anfang 1538 über die Entführung und Ermordung des französischen Studenten Antoine de Rochefort (Nr. 482) und im Sommer 1540 über die Tagung in Hagenau (Nr. 607). Vor allem sah er aber in Vadian einen Verbündeten bei seinen Bemühungen, die Widerstände gegen Bucers Konkordienpläne auszuräumen. Wie es scheint, war St. Gallen 1536 bereit, die Wittenberger Konkordie anzunehmen;[165] 1541 behauptete Myconius gegenüber den Strassburgern sogar, Vadian sei ganz Lutheraner und Buceraner (Nr. 636). Zwar wusste er von der engen Verbindung, die Vadian auch mit Bullinger pflegte, er sah in ihm jedoch eine über den Parteien stehende Autorität und erhoffte sich von ihm einen mässigenden Einfluss auf die Zürcher. In mehreren Briefen äusserte er sich ungünstig über deren Misstrauen gegen die Strass-

162 Vgl. Anm. 153.

163 Heinrich Glarean, Descriptio de situ Helvetiae ... cum commentariis Osvaldi Myconii ..., Basel 1519, S. 51; vgl. Robert Durrer, Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über sein Leben, Sarnen 1917–1921, Bd. II, S. 610–613. Zur geplanten Veröffentlichung kam es allerdings nicht.

164 A. a. o., S. «4»(richtig: 5)-6.

165 Vgl. Bullinger BW VI 459, Nr. 908, Z. 15 f. mit Anm. 6.

burger und Luther und bat Vadian um Vermittlung (Nr. 495, 505, 513, 525). Etwas später kommentierte er besorgt die Kämpfe zwischen den Anhängern Zwinglis und Bucers in Bern (Nr. 765) und klagte Vadian sein Leid, als es wegen seiner eigenen Abendmahlslehre zum offenen Streit mit den Zürchern kam (Nr. 850 und 856).

Auch in anderen Nöten zog Myconius Vadian unbefangen ins Vertrauen; so berichtete er ihm 1542 vom Konflikt über die neue Basler Bannordnung und über den moralischen Verfall, der daraus entstanden sei (Nr. 587). Gelegentlich unterstützte er den St. Galler Gelehrten bei der Besorgung von Neuerscheinungen aus Basel (Nr. 505, 513 und 921), ein anderes Mal bat er ihn, als Arzt zu einem Bericht über wundersame Nahrungsabstinenz Stellung zu nehmen (Nr. 659). Besonders viel Raum nahm in der Korrespondenz der beiden ab 1545 der Fall von Katharina Leiderer ein, einer betagten, aus St. Gallen stammenden Lehrerin, die in Basel in den Verdacht der Hexerei geraten war. Myconius nahm sie gegen die Vorwürfe in Schutz und unterstützte sie bei der Rücksiedlung in ihre Heimatstadt, auch wenn sie ihm und Vadian mit ihren unablässigen Bitten zunehmend lästig wurde.[166]

Im Herbst 1545 liess sich Myconius durch Jakob Held von Tiefenau dazu bewegen, bei Vadian wie auch bei Bullinger für eine Anhörung des Spiritualisten Kaspar Schwenckfeld zu werben, der sich von ihnen zu Unrecht angegriffen fühlte (Nr. 921–923). Die Angelegenheit führte zu einer neuerlichen Verstimmung zwischen Bullinger und Myconius (Nr. 925 f., 928, 930, 932 und 936 f.). Die nicht erhaltene Antwort Vadians, der bereits mit mehreren Publikationen öffentlich gegen Schwenckfeld aufgetreten war, fiel zweifellos ebenfalls deutlich aus (vgl. Nr. 930), doch scheint ihn das Rechtfertigungsschreiben von Myconius (Nr. 944) wieder versöhnt zu haben. Vom fortdauernden Vertrauensverhältnis zeugt die Tatsache, dass Myconius Vadian als Einzigem sein Herz ausschüttete, als ihn die Erfolge des Kaisers während des Schmalkaldischen Kriegs fast an Gott verzweifeln liessen (Nr. 1055). Auch in den letzten erhaltenen Briefen – sie datieren aus der ersten Hälfte des Jahres 1549 (Nr. 1184, 1187 und 1202) – setzte sich der offene Austausch über politische Entwicklungen innerhalb und ausserhalb der Eidgenossenschaft fort, wie ihn die beiden über viele Jahre hinweg gepflegt hatten. Ob ihr Briefwechsel tatsächlich abbrach oder ob dieser Eindruck bloss auf lückenhafter Überlieferung beruht, muss vorläufig offenbleiben.

Die oberhalb von Basel am Rhein gelegene Stadt *Schaffhausen* gehörte zwar im Unterschied zu St. Gallen und Neuenburg zum engeren Kreis der vier reformierten Städte der Eidgenossenschaft, doch Myconius pflegte dorthin kaum Kontakte. Die Schaffhauser Theologen standen in sehr viel engerer Beziehung zu ihren Zürcher Kollegen. Zwar studierten einige Schaffhauser in Basel, und aus einem Brief des Schaffhauser Pfarrers Benedikt Burgauer (Nr. 380) erfahren wir, dass dieser anlässlich der ersten Basler Bekenntnistagung von 1536 mit Myconius über den Wunsch

166 Zu den zahlreichen Briefen, die diesen Fall betreffen, vgl. das Personenregister s. v. Leiderer, Katharina.

einer Schaffhauserin gesprochen hatte, ihren Sohn als Kostgänger zu Myconius zu schicken. Die Mutter dieses Knaben war die Witwe von Hauptmann Heinrich Schwarz, eine Verwandte der Frau von Myconius. Die Erwähnung eines Johannes Schwarz in einem späteren Brief (Nr. 518) lässt vermuten, dass der Plan in die Tat umgesetzt wurde.

Burgauer, ein Lutheraner, wurde kurz darauf ebenso wie sein zwinglischer Kollege Erasmus Ritter aus dem Schaffhauser Kirchendienst entlassen, da ihr endloser Streit über die Abendmahlslehre die Gemeinde zu spalten drohte. Myconius hatte bereits Ende 1532 erfolglos versucht, in brieflichem Kontakt mit Ritter eine Beruhigung des Konflikts zu erreichen (Nr. 161 und 167). Im oben erwähnten Brief von 1536 berichtete Burgauer, dass Bürgermeister Hans von Waldkirch, der an der Bekenntnistagung teilgenommen hatte, das dort aufgesetzte Erste Helvetische Bekenntnis kritisierte; der Grund dafür ist allerdings nicht bekannt. 1538 entwarf Myconius auf Vadians Bitte ein Schreiben an die Schaffhauser, in dem er diese vermutlich aufrief, sich in der Konkordiensache nicht von den übrigen reformierten Städten abzusondern. Als er jedoch hörte, die Städte seien sich einig, hielt er den Brief zurück (vgl. Nr. 505). 1544 empfahl er den jungen Schaffhauser Juristen Martin Peyer[167] an Blarer (Nr. 878, vgl. Nr. 880); durch Peyer erfuhr er auch Neuigkeiten aus der Schaffhauser Ratskorrespondenz (Nr. 992). Von späteren Kontakten mit Schaffhausen ist im Briefwechsel nicht mehr die Rede.

Ebenso locker wie mit Schaffhausen waren die Verbindungen von Myconius mit *Konstanz*. Nachrichten von dort sind zwar vor allem in den Briefen Bullingers an Myconius oft zu finden, und der Basler nahm insbesondere nach dem Schmalkaldischen Krieg regen Anteil am schweren Schicksal dieser Stadt.[168] Mit dem Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer verkehrte er aber nur sporadisch. Anscheinend hielt sich Felix, der früh verstorbene Sohn von Myconius, um 1528 vorübergehend bei Blarer auf (Nr. 122). Während Blarer von 1534 bis 1538 als Reformator im Herzogtum Württemberg wirkte, empfahl ihm Myconius verschiedene Pfarrer zur Verwendung im Dienst Herzog Ulrichs (Nr. 277, 279, 309, 325 und 355), auch warnte er ihn vor Täuschung durch die lutherischen Gegner, nachdem er von der Unterzeichnung der Stuttgarter Konkordie durch Blarer gehört hatte (Nr. 279). Fünf Jahre nach Blarers Rückkehr in seine Heimatstadt bat ihn Myconius um Unterstützung des frommen Engländers John Butler bei dessen Brautwerbung in Konstanz (Nr. 804, vgl. Nr. 840), und wenig später empfahl er ihm Joseph Macarius, einen Studenten aus Siebenbürgen (Nr. 858).

1543 leitete Myconius mehrmals Schriften Bucers aus Bonn an Blarer weiter (Nr. 775, 783 und 840, vgl. Nr. 774 und 782 f.) und merkte dabei an, er hätte ausführlicher schreiben können, habe aber bisher nie den Eindruck gehabt, seine Briefe seien Blarer willkommen (Nr. 775) – ein charakteristisches Beispiel für die öfter zu

167 Zu Martin Peyer vgl. Bullinger BW VIII 230 f., Anm. 3.

168 Vgl. Kapitel 1.3.4.

beobachtende Empfindlichkeit von Myconius. Blarer fürchtete, der Basler hege einen Groll gegen ihn; er antwortete betont freundlich (Nr. 781 und 840) und bat Bullinger um Vermittlung.[169] Bullinger bemühte sich, die Wogen zu glätten (vgl. Nr. 784), wobei er die Bemerkung von Myconius gegenüber Blarer mit der etwas schwierigen, mürrischen Art («morositas») des Baslers entschuldigte, an die sich dessen Freunde längst gewöhnt hätten.[170]

Auch nach diesem Zwischenfall blieb der Kontakt zwischen Myconius und Blarer sehr lose. 1544 empfahl Myconius, wie bereits im Zusammenhang mit Schaffhausen erwähnt, den Juristen Martin Peyer und tauschte sich bei dieser Gelegenheit mit Blarer über die Lehre Schwenckfelds aus, von der sich beide Theologen klar abgrenzten (Nr. 878 und 880). In den Jahren 1546 bis 1548 leitete Bullinger zahlreiche von Blarer übermittelte Nachrichten an Myconius weiter, während Myconius Briefe aus Strassburg über Zürich an Blarer sandte. Erst nachdem Blarer aus Konstanz vertrieben worden war und einen Ruf nach Bern erhalten hatte, wandte sich Myconius wieder direkt an ihn und schilderte ihm in einem nicht erhaltenen Brief die schwierigen kirchlichen Verhältnisse in Bern. Blarer dankte ihm mit einem ausführlichen Schreiben (Nr. 1183), nahm jedoch den Ruf nicht an, da er fürchtete, ein solcher Schritt könnte die Feindschaft des Kaisers gegen die Eidgenossen verstärken. 1551 empfahl Blarer, der inzwischen in Biel wirkte, den aus Augsburg vertriebenen Pfarrer Johann Heinrich Held an Myconius (Nr. 1299). Der letzte Briefwechsel überhaupt, den wir von Myconius kennen, erfolgte ebenfalls mit Blarer. Myconius empfahl ihm den Basler Arzt Johannes Huber, der im Auftrag des Augsburger Büchersammlers Hans Jakob Fugger versuchte, Blarer zur Herausgabe von Schriften des Täufers und Spiritualisten Ludwig Hätzer zu bewegen (Nr. 1334 f.).

Ausserhalb der Korrespondenz mit Blarer finden sich im Briefwechsel von Myconius nur ganz vereinzelte Belege für direkte Kontakte nach Konstanz. 1536 lud Myconius die Konstanzer Theologen im Namen der Basler Kirche zur ersten Basler Bekenntnistagung ein (Nr. 372), und 1537 antwortete er auf eine Anfrage von Johannes Zwick im Zusammenhang mit den Konkordienverhandlungen (Nr. 442). 1544 schliesslich ersuchte der Konstanzer Rat Amerbach und Myconius um ein Zeugnis für Michael, den Sohn des verstorbenen Stadtsyndikus Joachim Maler (Nr. 848).[171]

Eine weitere süddeutsche Stadt, mit deren Theologen und Gelehrten Myconius gelegentlich brieflich verkehrte, war *Augsburg*. Dorthin war 1536 der Schulmeister und Dramatiker Sixt Birck heimgekehrt, nachdem er einige Jahre in Basel unter-

169 Bullinger BW XIII 90, Z. 13–22.

170 Bullinger BW XIII 93, Z. 6–11.

171 Dieser junge Konstanzer war möglicherweise 1549 in den geheimnisumwitterten Versuch einer Friedensvermittlung zwischen Frankreich und England verwickelt, über den Myconius nur in Andeutungen an Bucer nach Cambridge schrieb (Nr. 1201 und 1221). Ein ähnlicher Vorstoss wurde durch den englischen Diplomaten Christopher Mont beim Basler Rat unternommen, vgl. Burckhardt, Schmalk. Krieg 89 f.

richtet hatte. Schon in Basel hatte er mehrere Briefe an Myconius geschrieben (Nr. 150 und 295 f.), und 1542 wandte er sich nach dem Tod eines Augsburger Studenten nochmals an den Basler Kirchenleiter (Nr. 697). 1543 gelangte der Augsburger Stadtschreiber Georg Frölich mit der Bitte an Myconius, den im Basler Kirchendienst tätigen Johannes Herold aus Höchstädt an der Donau für eine Probepredigt nach Augsburg zu schicken (Nr. 808). Herold wurde dort umgehend angestellt (Nr. 824), was Myconius Anlass zu einem kollegialen Schreiben an Wolfgang Musculus und die übrigen Augsburger Amtsbrüder gab (Nr. 832). Herold dankte ihm für die väterliche Empfehlung (Nr. 835), ungeschicktes Verhalten führte jedoch 1545 zu seiner Entlassung (Nr. 904). Myconius unterstützte auch die 1546 erfolgte Entsendung der Basler Pfarrer Sebastian Lepusculus und Hieronymus Gunz nach Augsburg (Nr. 1038). Während Gunz keine Anstellung erhielt, wirkte Lepusculus dort zwei Jahre lang. 1547 empfahl der Augsburger Pfarrer Michael Keller (Cellarius) vier Studenten an Myconius und erinnerte ihn daran, dass sie sich bereits zur Zeit Zwinglis in Zürich begegnet waren[172] (Nr. 1075). Von den Basler Verhältnissen hatte der Augsburger offenbar keine nähere Kenntnis, sprach er doch Myconius fälschlicherweise als Professor der Theologie an.

In der unmittelbaren Nachbarschaft Basels lag die mit der Eidgenossenschaft verbündete Stadt *Mülhausen* im Elsass. Zur dortigen Kirche scheint Myconius jedoch kein näheres Verhältnis gepflegt zu haben. 1533 empfahlen die Theologen von Mülhausen ihren Basler Kollegen den bisherigen Pfarrer von Illzach, Wilhelm Hiltoch, der bald darauf Pfarrer im baslerischen Waldenburg wurde. Beiläufig berichteten sie über die von Bucer in Mülhausen abgehaltene Synode und die Entlassung Jakob Augsburgers, der zum alten Glauben zurückkehrte (Nr. 190). 1536, kurz nachdem Mülhausen das Erste Helvetische Bekenntnis mitunterzeichnet hatte, widmete Myconius seine Ausgabe von Oekolampads Kommentar zum Matthäusevangelium seinem Mülhausener Kollegen Konrad Haas (Nr. 396). Bereits 1533, als Haas noch im habsburgischen Breisach wirkte und dort wegen seiner Einforderung der Ehe für Geistliche angefeindet wurde, hatte ihn Myconius brieflich ermutigt (Nr. 185).

Enger und freundschaftlicher war der Kontakt, den Myconius mit Matthias Erb pflegte, der ab 1538 Pfarrer in der württembergischen Herrschaft *Reichenweier* im Elsass war. Möglicherweise kannte ihn Myconius schon aus viel früherer Zeit;[173] öfter liess er auch Erbs nicht namentlich bekannte Ehefrau grüssen. Aus den Jahren 1539 bis 1547 liegen 18 an Erb gerichtete Schreiben von Myconius vor. Oft geht es in

172 Von einem Aufenthalt dieses schwäbischen Zwinglianers in Zürich war bisher nichts bekannt.

173 Beat R. Jenny vermutete, Erbs Freunde Megander und Myconius könnten mit ihm die Schule in Pforzheim besucht haben, s. Jenny, Erb 72, Anm. 43. Für Megander lässt sich dies tatsächlich belegen (vgl. Bullinger BW XIV 276 f., Nr. 1931 = MBW 3596), für Myconius allerdings nicht.

diesen Briefen um die Empfehlung von Amtsbrüdern, etwa von Crispin König, dem die Basler eine Pfarrstelle verschafften,[174] nachdem sich Grynaeus und Myconius vergeblich bei Graf Georg von Württemberg für ihn eingesetzt hatten (Nr. 556, 568, 592, 600 und 890). Auch tauschte Myconius mit Erb allerhand Nachrichten aus, besonders zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs. 1545 nahm er in einem Brief an Erb ausführlich Stellung zu den erneuten Ausfällen Luthers gegen Zwingli und Oekolampad und zum Empfang des Leibes Christi durch Gottlose im Abendmahl (Nr. 884). Gelegentlich korrespondierte Myconius auch mit Erbs jüngerem Kollegen Jakob Rietmüller, der als Student in Basel für kurze Zeit bei ihm gewohnt hatte. Ein Schreiben, das Myconius 1547 an sie beide richtete, nachdem sie ihm elsässischen Vin cuit geschenkt hatten, ist mit seinem scherzhaften Ton im Briefwechsel des Basler Kirchenleiters singulär (Nr. 1121).[175]

In der Korrespondenz mit Erb kommt mehrfach die gemeinsame Sorge um die kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft *Mömpelgard* (Montbéliard) zum Ausdruck, die seit 1542 durch Christoph von Württemberg regiert wurde (Nr. 863, 884, 887, 890, 917 und 937). Der Kampf um die Umgestaltung der kirchlichen Ordnung nach lutherischen Massstäben beschäftigte auch die Theologen von Strassburg, Neuenburg, Bern und Genf.[176] Schon im Herbst 1543 fürchtete Bucer, der auf Ausgleich bedachte Pfarrer Pierre Toussain könnte durch die lutherischen Hoftheologen verdrängt werden (Nr. 816, vgl. Nr. 865). Myconius bewegte den Basler Rat zu einer Intervention bei Christoph und Georg von Württemberg, die jedoch ungünstig aufgenommen wurde (Nr. 863). In etwas naiver Weise schlug Myconius auch vor, Bucer solle Luther bitten, mässigend auf den Württemberger Reformator Erhard Schnepf einzuwirken (ebd.).[177] Die wachsenden Spannungen führten dazu, dass Toussain im Sommer 1545 vorübergehend mit seiner Familie nach Basel zog. Eine Verfügung Herzog Ulrichs von Württemberg ermöglichte ihm aber die Fortsetzung seines Wirkens in Mömpelgard. Daraufhin rühmte Myconius den frommen Fürsten in einem Brief an dessen Hofprediger Kaspar Gräter (Gretter) und bat darum, Toussain auch weiterhin in Schutz zu nehmen (Nr. 942). Mit Toussain selbst scheint Myconius jedoch auch nach dessen Basler Aufenthalt nicht in nähere Ver-

174 Spätestens 1541 war er Pfarrer in Kilchberg (Kt. Basel-Landschaft), vgl. Bas. ref. 2002, 218.

175 Spuren von Humor finden sich im Briefwechsel von Myconius nur selten. Felix Platter überliefert in seinem Tagebuch das Geständnis von Myconius, «er hette vor lachen schier in die hosen gebruntzt», als Junker Jakob Truchsess von Rheinfelden an einer Hochzeit in Narrenkleidern Possen riss (vgl. Felix Platter, Tagebuch 93).

176 Zu den Einzelheiten vgl. Viénot I 87–139.

177 Bereits sechs Jahre früher hatte Myconius, als er sich zur Kur im württembergischen Wildbad aufhielt, selbst an Schnepf geschrieben und ihn dazu angeregt, für den Fall einer Regierungsübernahme durch Christoph von Württemberg Massnahmen gegen eine Rückkehr Württembergs zum alten Glauben zu treffen (Nr. 566).

bindung getreten zu sein; der einzige überlieferte Brief des Baslers an seinen Mömpelgarder Amtsbruder enthält ausser einem Genesungswunsch nur Nachrichten und Grüsse (Nr. 978).

Zum Schluss bleiben einige weitere Kirchen zu erwähnen, um deren Wohlergehen sich Myconius zumindest punktuell kümmerte. So schrieb er 1535 an die Theologen von *Bischofszell*, der Heimatstadt seines Freundes Bibliander, die sich gegen die Wiedereinführung der Messe zur Wehr setzten (Nr. 300). Diesem Schreiben fügte er seinen kurz zuvor gedruckten Hirtenbrief an die Pfarrer der Basler Landschaft bei.[178] Auf Anregung seines aus dem Wallis stammenden ehemaligen Schülers Thomas Platter wandte er sich 1543 an Peter Kaufmann, den Pfarrer von *Visp* (Nr. 776). Er bat ihn, von allzu radikalem Vorgehen gegen das alte Kirchenwesen abzusehen; die evangelische Rechtfertigungslehre müsse zwar auch dann verkündigt werden, wenn sie Anstoss errege, doch gegenüber den althergebrachten Zeremonien hätten die Anfänger der Reformation zu wenig Nachsicht geübt. Diese beiden Briefe belegen nochmals auf eindrückliche Weise, wie sehr sich Myconius für die Gesamtheit aller evangelischen Gemeinden verantwortlich fühlte, wobei er sich auf das Vorbild des Apostels Paulus berief.[179]

### 1.3.6 Späte Jahre und Lebensende

Nach dem Tod Karlstadts und dem Ende der Auseinandersetzungen um die Bann- und Synodalordnung[180] scheint sich das Verhältnis der Basler Theologen untereinander und zum Rat deutlich verbessert zu haben. Eine so enge Zusammenarbeit mit der Obrigkeit, wie sie in den ersten Jahren der Amtstätigkeit von Myconius möglich war, kam allerdings nicht mehr zustande. Die Synoden wurden nur noch sporadisch abgehalten; offenbar legten weder die Pfarrer noch der Rat Wert auf die ordnungsgemässe jährliche Durchführung.[181] Gegenüber Bullinger beklagte sich Myconius öfter, dass die Ratsherren ihm vieles verheimlichten (Nr. 784, 883, 995, 1015 und 1160) und dass die Geistlichen bei der Obrigkeit in geringem Ansehen stünden (Nr. 820). In einem Brief an Melanchthon missbilligte er – in Anspielung auf das 1550 eingeführte Verbot des Drucks fremdsprachiger Bücher (vgl. Nr. 1234) – die Ängstlichkeit des Basler Rates (Nr. 1240). Trotz aller Kritik vertraute er aber auf dessen Standfestigkeit, als 1548 davon die Rede war, der Kaiser könnte den Eidgenossen das Interim aufdrängen (Nr. 1160).

178 Vgl. Anm. 66.

179 «Hęc scripsi …, quod decet pium pastorem habere curam non suę tantum, quamvis huius maxime, sed et ecclesiarum omnium, sicut Paulus prętulit exemplum» (Nr. 776).

180 Vgl. Kapitel 1.3.2.

181 Gemäss Burnett, Controlling 133, fanden bis zum Tod von Myconius nur noch in den Jahren 1545 und 1550 Synoden statt.

Gegenüber Bucer erwähnte Myconius 1547, wenn die vier Stadtpfarrer einig seien, erreichten sie beim Rat und beim Volk Erstaunliches, während sie zur Zeit Karlstadts erfolglos geblieben seien (Nr. 1120). Tatsächlich war im Pfarrkollegium sowie im Verhältnis zur Universität seit dem Tod Karlstadts eine deutliche Entspannung eingetreten, wie Sulzer schon im August 1542 Calvin wissen liess.[182] Myconius hatte aus diesem Konflikt die Lehre gezogen, man müsse Geduld üben und öffentlichen Streit vermeiden, wie er an Peter Kunz und an Vadian schrieb (Nr. 756 und 765). Auseinandersetzungen im Kollegenkreis blieben allerdings nicht aus. Zu Spannungen kam es vor allem, seit Valentin Boltz 1546 als Nachfolger von Lepusculus Pfarrer zu Barfüssern und am Spital geworden war.[183] Schon vor dessen Wechsel von der Landgemeinde Laufen in die Stadt hatte Myconius Erkundigungen über ihn eingeholt (Nr. 996), da er offenbar Bedenken hegte. Der den Stadtbürgern bereits als Verfasser von Bibeldramen bekannte Geistliche fand bald auch als Prediger grossen Anklang, was Myconius jedoch auf seine Anbiederung an den Pöbel zurückführte (Nr. 1144 und 1234).[184] Der Gegensatz verschärfte sich, als sich Boltz zusammen mit Heinrich Pantaleon im Streit um die Nennung der Heiligen bei der Neubeschwörung der eidgenössischen Bünde der Obrigkeit fügte und den übrigen Kollegen Starrsinn vorwarf (Nr. 1204 und 1206). Als der «Weltspiegel» von Boltz 1550 in Basel aufgeführt wurde, entging den Zeitgenossen nicht, dass die im Stück enthaltene Eidesformel eine konfessionspolitische Provokation darstellte (Nr. 1243). Auch in der Frage des Bündnisses mit dem französischen König war Boltz 1549 schneller als manche Kollegen zum Einlenken bereit (Nr. 1212); allerdings unterstützte nach anfänglicher Skepsis auch Myconius die Beteiligung Basels.

Mit anderen Kollegen kam es ebenfalls gelegentlich zu Meinungsverschiedenheiten. Dass Myconius dabei aufbrausend sein konnte, zeigt eine Notiz im Tagebuch von Johannes Gast zum 2. April 1546: Myconius und Wolfgang Wissenburg gerieten in heftigen Streit, einerseits über eine Predigt, in der sich Myconius negativ über Spielleute geäussert hatte, andererseits über die theologischen Vorlesungen. Als Wissenburg klagte, es würden kaum drei theologische Vorlesungen pro Woche gehalten, nannte ihn Myconius einen Lügner und zückte seinen Dolch, worauf sich Wissenburg zurückzog. Vor der nächsten Abendmahlsfeier schrieb Myconius an seinen Kontrahenten, er verzeihe ihm seine Rede.[185] Dem Diakon Johann Übelhart warf Myconius brieflich vor, er habe durch unbegründeten Argwohn ihre frühere Freundschaft untergraben (Nr. 1236); allerdings spricht auch aus seinen eigenen Zeilen einiges Misstrauen. Einzig in der Person von Markus Bertschi scheint Myconius einen Freund an seiner Seite gehabt zu haben, zu dem sein Vertrauen ungebrochen blieb.

182 Calvini Opera XI 413.

183 Zu Valentin Boltz (Bolz, Telius) vgl. HLS II 555; Bullinger BW XII 105, Anm. 1.

184 Vgl. auch Gast, Tagebuch 322–325.

185 Gast, Tagebuch 264–267.

In den späteren Jahren seiner Amtszeit korrespondierte Myconius vermehrt mit Studenten, die von Basel aus an deutsche Universitäten gezogen waren. Vor allem Philipp Bechi schrieb öfter aus Wittenberg und Leipzig und teilte nicht nur allerhand Nachrichten mit, sondern bat Myconius auch um Vermittlung, nachdem er sich bei den Verantwortlichen für das Basler Schulwesen durch seine Arroganz unbeliebt gemacht hatte.[186] Gelegentlich gab Myconius den von Basel wegziehenden Studenten und Gelehrten Empfehlungsschreiben mit; um solche handelt es sich beispielsweise bei seinen Briefen an Melanchthon (Nr. 857, 1240 und 1282). Mit einigen seiner früheren Schüler und Kostgänger blieb Myconius sein Leben lang in Kontakt. Zu ihnen gehörten Theodor Bibliander und Zwinglis Schwiegersohn Rudolf Gwalther aus Zürich sowie Thomas Platter. Dessen Schüler Theodor Zwinger (1533–1588) überliefert in seinem 1571 erschienenen «Theatrum vitae humanae» eine Anekdote, die wohl in die späten Jahre von Myconius gehört. Zwinger berichtet, sein Lehrer Platter habe oft erzählt, er habe Myconius viele Jahre nach Zwinglis Tod ein Säckchen mit Asche Zwinglis gleichsam als heiligen Schatz vorgewiesen. Dieser habe jedoch den Beutel mit den Knochen von der Münsterpfalz in den Rhein geworfen, um der Entstehung von Aberglauben vorzubeugen. Wie zuverlässig dieser Bericht ist, bleibt allerdings offen.[187]

Darüber, wie Myconius seine Amtspflichten wahrnahm, ist auch aus den späten Jahren nur wenig bekannt. Ein Brief, den er an Rudolf Gwalther richtete, nachdem dieser in Zürich zum Pfarrer gewählt worden war, spiegelt eindrücklich sein eigenes Amtsverständnis (Nr. 760). Er warnte den jungen Kollegen vor Hochmut und wies ihn auf die Schwierigkeit hin, beim Tadeln von Lastern einen guten Mittelweg zu finden; ihm selbst falle dies nach zehnjähriger Predigttätigkeit immer noch schwer. Gegenüber Bullinger betonte er ebenfalls, sich seiner hohen Verantwortung als Prediger bewusst zu sein (Nr. 845).[188] Nach wie vor scheute er sich nicht, Missstände von der Kanzel aus anzuprangern. Seine Kritik an Basler Domherren, die sich während eines Aufenthalts in der evangelischen Stadt schändlich benahmen, führte sogar zu einem Schriftwechsel zwischen dem in Freiburg ansässigen Domkapitel und dem Rat.[189] Als der Rat im November 1548 den Pfarrern verbieten wollte, auf der Kanzel den Papst oder den Kaiser anzugreifen, erklärte Myconius in seiner nächsten Predigt, wenn man verhindere, dass die Diener des Antichrists

186 Vgl. ausführlich AK VII 273–277.

187 In seiner Zwingli-Vita von 1532 berichtet Myconius, einer seiner Bekannten habe ihn gefragt, ob er einen Teil des unverbrannten Herzens Zwinglis sehen wolle, das jener in einer Kapsel bei sich trug; er habe aber abgelehnt (Myconius, Leben Zwinglis 72 f.). Dabei scheint es sich jedoch um ein anderes Vorkommnis gehandelt zu haben als jenes, von dem Platter erzählte. Vgl. dazu ausführlich Gottfried W. Locher, Die Legende vom Herzen Zwinglis neu untersucht, in: Zwingliana IX/10, 1953, S. 563–576.

188 Im vollen Wortlaut: Bullinger BW XIV 132, Z. 112–117.

189 Gast, Tagebuch 352–355; vgl. Burckhardt, Schmalk. Krieg 75 f.

gebrandmarkt würden, verliere man Christus; er wolle die Wahrheit predigen, selbst wenn es ihm den Hals brechen sollte.[190]

Nur sehr wenige Zeugnisse geben Einblick in das seelsorgerliche Handeln von Myconius. Zu nennen ist hier ein Brief an Elisabeth Höcklin von Steineck (Nr. 892), deren Mann Hans Christoph Höcklin Anstalten machte, in ein Gebiet unter katholischer Herrschaft zurückzukehren, wo er im Krieg bedeutende Güter verloren hatte. Als einfühlsamer Berater erwies sich der Münsterpfarrer auch in einem Schreiben an den Dompropst Sigmund von Pfirt, der offenbar depressiv veranlagt war (Nr. 1324).

Mit zunehmendem Alter begann Myconius vermehrt unter gesundheitlichen Beschwerden zu leiden. Schon früher hatte ihn mehrmals Karbunkel geplagt, eine mit Fieber verbundene Hauterkrankung (Nr. 154, 681 u. ö.).[191] Im Juni 1548 klagte er über seine durch Krankheit geschwächten Finger (Nr. 1144), und im September desselben Jahres erwähnte er ein Steinleiden (Nr. 1167). Gegen 1550 zeigten sich deutliche Anzeichen einer Gichterkrankung; Myconius wollte zunächst allerdings nicht wahrhaben, dass dieses Leiden der Reichen und Mächtigen ausgerechnet ihn traf (Nr. 1226, 1246 und 1265). Peinlich war ihm auch seine Schwerhörigkeit; er bat Bullinger, niemandem davon zu erzählen (Nr. 1229 f.). Am Sonntag Judica des Jahres 1551 (d. h. am 15. März) erlitt er auf der Kanzel einen Schwächeanfall,[192] worauf am 20. März der Archidiakon Thomas Gyrfalk zu seinem Stellvertreter bestimmt wurde.[193] Allerdings erholte sich Myconius bald wieder; am 28. April meldete Johannes Gast an Bullinger, der Münsterpfarrer habe seine Predigttätigkeit wieder aufgenommen (vgl. Nr. 1277). In den Briefen aus den folgenden Monaten ist zwar noch mehrmals von Zeichen der Schwäche die Rede (Nr. 1286 und 1304), doch schon bald schrieb Myconius wieder ausführliche Briefe an Bullinger und andere. Am 15. Oktober 1552 starb er jedoch in seinem 64. Altersjahr nach zwanzigjährigem Wirken am Basler Münster, als eine Pestepidemie zahlreiche Opfer forderte;[194] seine Frau folgte ihm am 3. November.[195] Die Leichenpredigt für Myconius hielt Simon Sulzer, Pfarrer zu St. Peter; er stellte seine Rede unter das Bibelwort «Ich habe einen guten

190 Gast, Tagebuch 364–367; vgl. Burckhardt, Schmalk. Krieg 80 f.

191 Vgl. Bullinger BW XI 339, Anm. 17.

192 Gast, Tagebuch 376 f. berichtet, Myconius sei auf der Kanzel nach halbstündiger Predigt wegen «starken Fliessens» («propter fluxus vehementes») wie ein Träumender zusammengesunken; in einem Brief an Bullinger gibt Gast «Ausflüsse aus dem Kopf» («distillationes ex capite») als Grund an (vgl. a. a. O., S. 376, Anm. 7).

193 Gast, Tagebuch 376 f. mit Anm. 7. Gyrfalk hatte Myconius bereits Anfang April 1548 wegen Krankheit vertreten, vgl. Gast, Tagebuch 314 f.

194 Vgl. Wurstisen, Beschreibung 485 f. Eine zuverlässige Aussage über die Todesursache ist kaum möglich. Nach Felix Platter, Tagebuch 155, starb Myconius – gemäss brieflicher Mitteilung aus Basel – am 13.[!] Oktober nach längerer Bettlägerigkeit an einem Schlag.

195 Gast, Tagebuch 155 f., und Konrad Lycosthenes an Bullinger, 8. November 1552 (Zürich StA, E II 366, 12).

Kampf gekämpft …» (2Tim 4, 7 f.).[196] Myconius wurde im Kreuzgang des Münsters bestattet; ein Grabstein wurde ihm nicht gesetzt, wie der Chronist Wurstisen berichtet.[197] Zwar ist ein Epitaph überliefert, dieses ist jedoch eine literarische Konstruktion und lehnt sich wörtlich an die kurze Charakterisierung des Verstorbenen durch Wurstisen an.[198]

Am 28. November 1552 wurde Stadtschreiber Heinrich Ryhiner beauftragt, den 1548 aus Konstanz vertriebenen Reformator Ambrosius Blarer, der inzwischen in Biel wirkte, als Nachfolger von Myconius nach Basel zu berufen.[199] Da der Bieler Rat ihn jedoch nicht entbehren wollte, lehnte der Sechzigjährige den Ruf unter Hinweis auf sein Alter ab.[200] Stattdessen wurde am 3. Januar 1553 Simon Sulzer, der einstige Schüler und Kollege von Myconius, als dessen Nachfolger gewählt.[201]

Unter den eidgenössischen Theologen der Reformationszeit war Myconius zweifellos keine herausragende Gestalt. Er blickte zu den Grossen seiner Zeit auf, beschränkte sich aber für seine Person darauf, bescheiden und gewissenhaft seinen Dienst zum Wohl der Basler Kirche zu versehen. Ihr die Freiheit der Verkündigung und den inneren Frieden zu sichern, war sein wichtigstes Ziel. Dabei blieben ihm heftige Auseinandersetzungen und Rückschläge nicht erspart. Dass sich die Basler Kirche unter seinem Nachfolger zunehmend von ihren reformierten Schwesterkirchen entfernte und an das lutherische Strassburg annäherte, entsprach kaum seinen Absichten; allerdings hatte er durch seinen engen Anschluss an Bucer selbst den Grund dazu gelegt.

196 Die Rede ist abschriftlich überliefert in Basel UB, Ms. Ki. Ar. 23a, 270r.-271r.

197 Wurstisen erwähnt Myconius zusammen mit einigen weiteren Personen, die im Kreuzgang ohne Grabinschrift beigesetzt worden seien («ἀνεπιτάφιοι»), vgl. Wurstisen, Epitome 112 f.

198 Johann Georg Gross, Urbis Basil. epitaphia …, Basel 1622, S. 91; vgl. Wurstisen, wie Anm. 197, dazu Peter Buxtorf, Die lateinischen Grabinschriften in der Stadt Basel, Basel 1940, S. 17 f.

199 Vgl. das Empfehlungsschreiben für Ryhiner an Blarer und Biel in Basel StA, Missiven A 34, 286.

200 Blarer berichtete darüber am 10. Februar 1553 an Farel (Blarer BW III 858). Vgl. Wurstisen, Beschreibung 486.

201 Das Datum gemäss einer Notiz auf der Abschrift der für Myconius gehaltenen Leichenpredigt (Basel UB, Ms. Ki. Ar. 23a, 270r.).

# 2. Verzeichnis der Werke von Oswald Myconius

## 2.1 Vorbemerkung

Myconius' Werke sind in chronologischer Reihenfolge aufgeführt. Von den Druckschriften ist jeweils nur die erste Ausgabe verzeichnet. Auf die Erfassung von Abschriften gedruckter Werke wurde verzichtet.[202]

## 2.2 Von Myconius verfasste oder herausgegebene und zu seiner Lebenszeit gedruckte Werke

**[A 1]**
Altenstaig, Johannes, Vocabularius Ioannis Altensteig Mindelheimensis. Vocum quae in opere grammatico plurimorum continentur brevis & vera interpretatio. Directorium vocabulorum iuxta alphabeti ordinem indice certo prolatum, Basel: Adam Petri, 1515.
VD 16, A 1988.

**[A 2]**
Faber, Johannes, Oratio funebris habita in exequiis Gasparis de Silinon capitanei Helvetiorum, a custodia secretiori corporis Pont. Max. Leonis X. Romae. M. D. XVII. Epistolium Oswaldi Myconii, apud Tiguros literarum moderatoris, Basel: Adam Petri, Oktober 1518.
VD 16, ZV 5676.

---

202 Vgl. den Katalog der neuzeitlichen Handschriften (Zettelkatalog) der UB Basel. Bei dem in Ms. Ki. Ar. 22a, 283r.-287v., Nr. 38c überlieferten Abendmahlsbekenntnis des Myconius handelt es sich um eine Teilübersetzung aus seinem 1538 gedruckten Kommentar zum Markusevangelium (f. 149r.-154v.). Erwähnenswert ist auch die 1587 von Thomas Platter d. J. angefertigte Abschrift des von Myconius übersetzten Katechismus Oekolampads (Ms. Ki. Ar. 101).

**[A 3]**
Glareanus, Heinrich, Descriptio de situ Helvetiae, & vicinis gentibus, per eruditissimum virum Henricum Glareanum Helvetium, poetam laureatum. Idem de quatuor Helvetiorum pagis. Eiusdem pro iustissimo Helvetiorum foedere Panegyricon, cum commentariis Osvaldi Myconii Lucernani. Ad Maxmilianum Augustum Henrici Glareani Panegyricon, Basel: Johann Froben, März 1519.
VD 16, L 2675.

**[A 4]**
Myconius, Oswald, Osvaldi Myconii Lucernani ad sacerdotes Helvetiae, qui Tigurinis male loquuntur suasoria, ut male loqui desinant, Zürich: Christoph Froschauer, Februar 1524.
VD 16, G 829; Übersetzung (gekürzt): Hagenbach, Myconius 387–399.

**[A 5]**
Oekolampad, Johannes, Annotationes piae ac doctae in evangelium Ioannis, D. Ioanne Oecolampadio autore, Basel: Andreas Cratander und Johann Bebel, Juni 1533.
VD 16, O 291.

**[A 6]**
[Basel, Rat von,] Bekanthnus unsers heyligen christenlichen gloubens, wie es die kylch zů Basel haltet, [Basel: Thomas Wolff, 1534].
VD 16, ZV 21761; Ref. Bekenntnisschriften 1/1 571–583.

**[A 7]**
Myconius, Oswald, Epistola Oswaldi Myconii Lucernani paraenetica ad fratres ditionis Basiliensium, hi quo modo se gerere docendo in turbis his praesentib[us] utiliter debeant, complectens, [Basel: Thomas Wolff, 1534].
VD 16, ZV 27529; Übersetzung: Hagenbach, Myconius 400–413.

**[A 8]**
Oekolampad, Johannes, Annotationes piissimae doctissimaeque in Ioseam Ioelem Amos Abdiam, &c. D. Ioanne Oecolampadio autore, Basel: [Andreas Cratander], 1535.
VD 16, O 293.

**[A 9]**
Myconius, Oswald, De d. Huldrichi Zvinglii fortissimi herois ac theologi doctiss[imi] vita et obitu, Osvaldo Myconio autore, Zürich 1532, in: DD. Ioannis Oecolampadii et Huldrichi Zvinglii epistolarum libri quatuor, … Utriusque vita & obitus, Simone Grynaeo, Wolfgango Capitone, & Osvaldo Myconio autoribus, Basel: Thomas Platter und Balthasar Lasius, März 1536, f. η2r.-θ2v.
VD 16, O 319; Myconius, Leben Zwinglis.

**[A 10]**
Oekolampad, Johannes, Enarratio in evangelium Matthaei D. Io. Oecolampadio autore & alia nonnulla ..., Basel: Andreas Cratander, 1536.
VD 16, O 318.

**[A 11]**
Myconius, Oswald, In evangelium Marci docta et pia Oswaldi Myconii Lucernani, iam primum in lucem edita expositio. Cum rerum ac verborum diligentissimo indice, Basel: Thomas Platter, März 1538.
VD 16, G 830; Teilübersetzung (Widmungsvorrede, Auszüge): Hagenbach, Myconius 414–443.

**[A 12]**
Luther, Martin, D. Martini Lutheri, contra portentosas quasdam, et antinomicas positiones, inter fratres sparsas, de vera poenitentia, hoc anno XXXVIII. editae disputationes quatuor. His adiunximus, propositiones ab eodem D. Mart. Luthero ... publice disputatas, Basel: Thomas Platter, März 1538.
VD 16, L 4438.

**[A 13]**
Myconius, Oswald, D. Oswaldi Myconii gebet noch der bůßpredig in dem münster, in: Gemeine andächtige gebett so man alle zynßtag zur bůßpredig in den vier pfarkilchen zů Basel haltet für den grüwlichen Türcken. Auch für alles anligen der christenlichen kilchen. In dem 1541. jor angefangen, [Basel: Erasmus Zimmermann, 1541], f. a1v.-a2r.
VD 16, G 1051; Übersetzung: Hagenbach, Myconius 444.

**[A 14]**
[Oekolampad, Johannes,] Institutio christiana, sive Catechismus puerorum Reipub[licae] Basiliensis. Una cum preculis aliquot piis, in eorundem quoque usum adiectis [übersetzt und bearbeitet von Oswald Myconius], Basel: Johannes Oporin, November 1544.
VD 16, O 326.

**[A 15]**
Myconius, Oswald, Ein trostliche und diser zyt fast dienstliche ußlegung, deß CI. psalmen Davids. Durch Oswaldum Myconium ... geprediget vnnd beschriben, Bern: Matthias Apiarius, 1546.
VD 16, G 831; Übersetzung (gekürzt): Hagenbach, Myconius 445–462.

## 2.3 Posthum gedruckte Werke

**[B 1]**
De tumultu Bernensium intestino M D XXVIII. Commentarius Oswaldi Myconii Lucernani [verfasst gegen Ende 1530], in: Historische und critische Beyträge zu der Historie der Eidsgenossen, [hrsg. von Johann Jakob Bodmer und Johann Jakob Breitinger], 4. Teil, Zürich 1739, S. 1–163.
Original verschollen; Abschrift 16./17. Jh.: Zürich ZB, Ms. B 116; Abschrift 18. Jh. (Druckmanuskript, ab S. 23 des Drucks): Zürich ZB, Ms. H 192, 48–11, Nr. 6; Abschrift 18. Jh.: Bern Burgerbibliothek, Mss. h. h. XXVIII. 82, Teil 1.
Vgl. Myconius, Leben Zwinglis 11, Anm. 9.

**[B 2]**
Narratio verissima civilis Helvetiorum belli per modum dialogi ab Osualdo Myconio Lucernano congesta [begonnen um Mitte der 1530er-Jahre? (unvollendet)], in: Historische und critische Beyträge [wie B 1], 1. Teil, Zürich 1739, S. 154–220.
Autograph: Zürich ZB, Ms. A 119, 41r.-54r.; Abschrift: Bern Burgerbibliothek, Mss. h. h. XXVIII. 82, Teil 2.
CMD-CH III/1 165, Nr. 457; vgl. Myconius, Leben Zwinglis 23 f.

## 2.4 Handschriftlich überlieferte Werke

**[C 1]**
«In divinum Iesu Christi domini nostri evangelium secundum Ioannem commentarii utiles & docti per Oswaldum Myconium ecclesiae Basiliensis antistitem primarium conscripti, anno Christi M. D. XXXIII XVII. iunii incoepti, pro contionibus in summo templo Basileae explicati & usurpati.»
Abschrift von Jakob Ryter, auf Titelblatt datiert 1. Mai 1570: Basel UB, Ms. A II 40.
Auf f. 266r.: «Pro contione finiebam in summo templo ecclesiae Basiliensis 16. aprilis anno 1534.»
[Teil 2:] f. 267r.-312r.: «In sacrosanctum evangelium Ioannis breves et doctae annotationes docti et praestantis viri Oswaldi Myconii …», datiert 7. Januar 1577.
f. 313–314 leer.
[Teil 3:] f. 315r.-334r.: «Fragmenta super Iohannem, superioribus in eundem capitis 14. adiungenda.»

**[C 2]**
«Osvaldus Miconius, Von des herren nachtmall ein sermon, [Nov.] anno 43.»
Abschrift 16./17. Jh.: Basel UB, Ms. Ki. Ar. 23a, 283r.-288r.; weitere, leicht abweichende Abschriften, 16./17. Jh.: Ms. Ki. Ar. 22a, 238r.-242v. («Osvaldus Myconius, Von des herren nachtmol an im selbs.»); Ms. Ki. Ar. 23a, 208r.-228v. («Von des her-

ren nachtmal an im selbs. O. M.» [Teil von: «Confessio Oswaldi Myconi et d. Wolffgangi Wyssenburgeri»]).

**[C 3]**
Kommentar zu Mt 1–25 (f. 1–218) und Lk 1,1–11,23 (f. 219–305).
Autograph: Basel UB, Ms. A II 45.
Auf f. 218v.: «Finis, passionis enim tractationem servabimus suo tempori. An[no] 1547 21. Aug[usti]».
Auf f. 219r. [von späterer Hand: «Myconius in] Evangelium secundum Lucam. 23. Septemb[ris] an[no] 1547».
Einzelne datierte Marginalien aus den Jahren 1538 bis 1551/1552.

## 2.5 Verschollene Werke

**[D 1]**
Philirenus (Dialog, 1519).
Vgl. Briefe Nr. 31–35, 38 f., 47; Z VII 226, 238, 301; Vadian BW II 299.

**[D 2]**
«Libellus de eucharistia ad Hugonem» (Abendmahlsschrift an Hans Hugi, 1541).
Vgl. Briefe Nr. 642 und 644.

**[D 3]**
«Commentaria in Ionam, Esaiam & Hieremiam prophetas.»
Gessner, Appendix 86v.; vgl. Gilly, Oporinus 138, Nr. 121.1.

**[D 4]**
«In Psalmum 129. & 142 expositiones.»
Gessner, Appendix 86v.

**[D 5]**
«Sermones de Poenitentia, de liberis recte & ingenue educandis, de crapula & ebrietate, de foenore & usura, & alia multa.»
Gessner, Appendix 86v.

# 3. Die Überlieferung des Briefwechsels

Dass der Briefwechsel von Myconius zwar bei weitem nicht vollständig, aber doch in erheblichem Masse erhalten blieb, ist in erster Linie Myconius selbst zu verdanken, der einerseits einen grossen Teil der eingehenden Briefe, andererseits zahlreiche autographe oder von Helfern angefertigte Abschriften, gelegentlich auch Konzepte,[203] seiner ausgehenden Korrespondenz aufbewahrt hat.

Wie gross der Anteil verlorener Briefe an der Gesamtkorrespondenz ist, lässt sich nur schwer abschätzen. Manche der von Myconius erwähnten oder zitierten, aber nicht mehr auffindbaren Briefe waren möglicherweise nicht an ihn selbst, sondern an Personen aus seinem Umfeld gerichtet. Bei Teilkorrespondenzen, die relativ dicht überliefert sind, etwa jener mit Zwingli, Bullinger und Capito, lässt sich feststellen, dass die Überlieferung der an Myconius gerichteten Briefe zahlreiche Lücken aufweist. Beispielsweise erwähnt Myconius mehrere an ihn gerichtete Briefe Capitos, die heute verloren sind. Während immerhin 41 Briefe von Myconius an Vadian und 18 an Matthias Erb vorliegen, blieb kein einziges Schreiben der beiden Genannten an Myconius erhalten. Auch fast sämtliche von Bullinger in den Jahren 1540 bis 1543 an Myconius gesandten Briefe fehlen. Dass auch die von Myconius ausgehende Korrespondenz in seiner Sammlung von Abschriften und Entwürfen nur bruchstückhaft überliefert ist, zeigt sich allein schon daran, dass zu den

203 Es scheint sich überwiegend um Reinschriften, nur vereinzelt um Entwürfe zu handeln. Bei den nicht häufigen Fällen, in denen sowohl eine zurückbehaltene Fassung als auch die Ausfertigung vorliegt, lässt sich allerdings feststellen, dass der Wortlaut nicht immer genau übereinstimmt; so fehlt etwa beim Brief an Bullinger vom 20. Juli 1533 (Nr. 195) in der Abschrift von unbekannter Hand in Zürich ZB, Ms. F 81, 333, die kleine Schlussbemerkung. Eine nähere Untersuchung der in Ms. F 81 enthaltenen Doppelüberlieferungen muss jedoch einer späteren Edition vorbehalten bleiben; für die Regestensammlung wurde ausser bei stark divergierenden Fassungen (Briefe Nr. 772, 899 und 1334) nur die Ausfertigung berücksichtigt. Unberücksichtigt blieben Ms. F 81, 333 (Brief Nr. 195), 335 (Nr. 226), 338 (Nr. 231), 339 (Nr. 269), 345 (Nr. 262), 357 (Nr. 428), 391 (Nr. 879), 392 (Nr. 877), 393 (Nr. 883), 401 (Nr. 1055), 404 (Nr. 1145), 408 (Nr. 1311), 409 (Nr. 1315) und 412–413 (Nr. 636).

meisten der an Bullinger gesandten und von diesem aufbewahrten Briefe eine Doppelüberlieferung fehlt. Trotz beträchtlicher Lücken bleibt aber die Dichte der Überlieferung im Vergleich zu vielen anderen Gelehrtenkorrespondenzen des 16. Jahrhunderts erstaunlich. Dass ausgehende und eingehende Briefe in ähnlicher Anzahl erhalten blieben, nämlich 630 ausgehende und 708 eingehende, stellt in überlieferungsgeschichtlicher Hinsicht einen seltenen Glücksfall dar.[204]

Die Sicherung von Myconius' brieflichem Nachlass unmittelbar nach dessen Tod ist das Verdienst seines Zürcher Amtskollegen Heinrich Bullinger, der auch sein wichtigster Korrespondent war.[205] Bullinger hatte wegen der oft heiklen Briefinhalte zweifellos ein grosses Interesse daran, dass seine Schreiben an den Basler Amtsbruder nicht in falsche Hände gerieten, aber auch ein historisches Interesse mag bei seinen Bemühungen um den Erhalt der nachgelassenen Briefe eine Rolle gespielt haben. Nachdem der Basler Diakon Konrad Lycosthenes Bullinger am 17. Oktober 1552 über den drei Tage zuvor erfolgten Tod von Myconius benachrichtigt hatte,[206] bat ihn Bullinger offenbar umgehend darum, ihm die von ihm selbst an Myconius gesandten und noch vorhandenen Briefe zurückzuschicken. Am 1. November 1552 versicherte ihm Lycosthenes, er werde sich darum bemühen, dass er wenigstens den Grossteil dieser Briefe zurückerhalte.[207] Das Vorgehen erwies sich aber als hindernisreich, schrieb doch Lycosthenes am 28. April 1553, er habe den Erben, Myconius' Adoptivsohn [Johann] Jakob Myconius, mehrmals um die Briefe gebeten; diese Bitte sei ihm zwar nicht abgeschlagen worden, doch habe er noch nichts von ihm erhalten. Jakob habe aber versprochen, ihm ein Briefbündel zu übergeben, bevor er nach Frankreich abreise.[208] Am 4. Mai 1553 schliesslich übersandte Lycosthenes «alle» Briefe mit der Bemerkung, er habe sie dem Erben nur mühsam entrissen, da dieser es für einen Schatz halte, was von Gelehrten aus verschiedenen Gegenden an einen so bedeutenden Mann geschrieben worden sei.[209]

204 Bei anderen Briefwechseln ist dies oft nicht der Fall; von Melanchthon beispielsweise sind ganz überwiegend die von ihm selbst verfassten Briefe erhalten, während der überlieferte Bullinger-Briefwechsel zu rund 80 % an Bullinger gerichtete Briefe enthält.

205 Der Briefwechsel mit Bullinger umfasst 552 Briefe (kollektive Schreiben mit eingerechnet), darauf folgen, an der Briefzahl gemessen, Bucer mit 107 und Bibliander mit 87 Briefen.

206 Zürich StA, E II 366, 15.

207 Zürich StA, E II 366, 11: «… atque dabo etiam pro virili operam, ut tuas ad pi[a]e memoriae Myconium epistolas, etsi non omnes (quod vix est possibile), plerasque tamen ad proximam oportunitatem accipias.»

208 Zürich StA, E II 366, 7: «Tuas praeterea ad Myconium pi[a]e memori[a]e epistolas sexies ab hęrede Jacobo petii, qui non quidem denegavit, sed nihil dedit tamen hactenus; attamen cum iam abitum in Galliam paret, antequam discedat, fasciculum ad me missurum sancte est pollicitus.»

209 Zürich StA, E II 366, 8: «Mitto demum per nostrum Burkhardum [nicht identifiziert] tuas ad pi[a]e memoriae virum Myconium epistolas omnes, quas difficulter ab hęrede

Offenbar gelangten weit mehr als nur die von Bullinger an Myconius gesandten Briefe nach Zürich. Nur so lässt es sich erklären, dass rund 82 % aller bekannten Briefe von und an Myconius heute in den Sammlungen des Staatsarchivs und der Zentralbibliothek Zürich liegen. Hier bilden sie allerdings keinen geschlossenen Bestand, sondern sind in nur beschränkt nachvollziehbarer Weise in verschiedene Sammlungen und Briefbände eingegangen. An erster Stelle zu nennen sind die Bände Ms. F 80–82 der Zentralbibliothek. Sie gehören zum «Thesaurus Hottingerianus», einer vom Zürcher Polyhistor Johann Heinrich Hottinger (1620–1667) angelegten, über 50 Bände umfassenden Quellensammlung.[210] Die drei genannten Bände bilden eine in sich geschlossene, alphabetisch geordnete Briefsammlung («Epistolae Stuckianorum»), die gemäss Hottingers vorangestellten Notizen auf die Zürcher Theologen Johann Wilhelm Stucki (1542–1607) und Johann Rudolf Stucki (1596–1660) zurückgeht. Der mittlere Band enthält – neben anderem, auch späterem Material – die bereits erwähnten Abschriften und Entwürfe zahlreicher von Myconius ausgehender Briefe, die offensichtlich aus seinem Nachlass stammen. Vereinzelt sind in diesem Band noch weitere Dokumente gleicher Herkunft zu finden,[211] vor allem einige zum Teil eigenhändige Abschriften von Briefen Dritter, die durch Myconius' Hände gingen. Während im zweiten Band die von Myconius selbst verfassten Schreiben zusammengestellt sind, enthalten der erste und der dritte Band (Ms. F 80 und 82) zahlreiche an ihn adressierte Briefe. Ausserdem finden sich hier weitere aus seinem Nachlass stammende Kopien von Briefen Dritter, aber auch von ihm angefertigte Exzerpte und Zusammenstellungen von Nachrichten aus unterschiedlichen Briefen. Die erwähnten drei Bände machen, wenn man nur die primären Überlieferungsträger betrachtet, den Grossteil der in der Zentralbibliothek vorhandenen Myconiusbriefe aus. Einige weitere Briefe finden sich in anderen Bänden des Thesaurus Hottingerianus.[212] Ausserdem liegen noch vereinzelte für uns relevante Briefe in den Bänden Ms. A 40 und 64 sowie Ms. D 197d der Zentralbibliothek. Von drei Briefen (Nr. 376, 479 und 724) sind die primären Textzeugen in der Sammlung des Zürcher Professors und Alumnatsinspektors Johann Jakob Sim-

tandem extorsi, Bullingere clarissime, eo quod thesauri instar haberet, quicquid a doctis hinc inde viris ad tantum virum scriptum esset.»

210 Vgl. Gagliardi/Forrer 515–530; Fritz Büsser, Johann Heinrich Hottinger und der «Thesaurus Hottingerianus», in: Zwingliana XXIII, 1995, S. 85–108.

211 Darunter eine von Myconius angefertigte Kopie von Melanchthons «Hyänentraum» von 1541 (Ms. F 81, 370–371) sowie sein Entwurf für die Epitaphien der Reformatorentafel im Basler Münster samt Notizen aus dem Jahr 1542 zum Streit um die Synodal- und Bannordnung (Ms. F 81, 377–378).

212 Ms. F 37, 39, 41, 42, 44, 46, 47, 59, 60 und 62. Weitere Bände enthalten Kopien, die für unsere Sammlung nicht berücksichtigt wurden, weil sie sekundärer Art sind. Zu nennen ist vor allem Ms. F 58, das zahlreiche, aber recht mangelhafte Briefkopien aus dem 17. Jahrhundert enthält.

ler (auch: Simmler, 1716–1788) überliefert.[213] Diese ausserordentlich umfangreiche und wichtige Sammlung[214] verdient es aber aus einem anderen Grund, hier besonders hervorgehoben zu werden, enthält sie doch Abschriften eines Grossteils aller erhaltenen Briefe von und an Myconius. Sie dokumentiert nicht nur fast lückenlos die in Zürich liegenden Bestände, sondern bietet auch eine grosse Zahl von Abschriften aus St. Gallen, Basel, Bern und Strassburg.

Wenn man nur die primären Überlieferungsträger des Myconius-Briefwechsels berücksichtigt, übertreffen die für uns relevanten Briefbestände des ehemaligen Zürcher Antistitialarchivs jene der Zentralbibliothek um mehr als das Doppelte. Das vom Zürcher Antistes Johann Jakob Breitinger (1575–1645) erstmals geordnete Archiv der zentralen Zürcher Kirchenbehörden liegt heute als Bestand mit der Bezeichnung E II im Staatsarchiv des Kantons Zürich. Von seinen zahlreichen, nach unterschiedlichen und nicht immer klar ersichtlichen Kriterien zusammengestellten Briefbänden sind hier an erster Stelle die Bände E II 336 und 336a sowie 343 und 343a zu nennen, die einen Grossteil der von Myconius an Bullinger gesandten Briefe enthalten. Die Gegenbriefe Bullingers sind hauptsächlich in E II 342 zu suchen. Die Korrespondenz zwischen Myconius und Zwingli ist vor allem in den Bänden E II 338 und 339 enthalten, während die meisten noch vorhandenen Briefe Theodor Biblianders an Myconius in E II 340 zu finden sind. Dazu kommt eine kleinere Zahl von Myconiusbriefen, die über weitere Bände des erwähnten Bestandes verteilt sind.[215] Von weitaus geringerer Bedeutung sind daneben die allgemeinen Religionsakten des obrigkeitlichen Archivs (E I), wo nur in E I 1.74 einige wenige an Myconius gerichtete Briefe aus dem Zeitraum 1518–1532 zu finden sind.

Der neben Zürich wichtigste Ort für die Überlieferung des Briefwechsels von Myconius ist überraschenderweise St. Gallen, auch wenn die in der Vadianischen Briefsammlung liegenden 110 Briefe nur rund 8 % des uns bekannt gewordenen Gesamtumfangs seiner Korrespondenz ausmachen. Dass – mit einer Ausnahme – sämtliche 41 noch erhaltenen Briefe von Myconius an Vadian hier zu finden sind, ist nicht weiter erstaunlich. Bemerkenswert ist allenfalls, dass zwei der an Vadian gerichteten Briefe (Nr. 13 und 947) das Schicksal jener St. Galler Bestände teilten, die

213 Ms. S 40, 105; 43, 176; 51, 82.

214 Ms. S 1–266, vgl. Gagliardi/Forrer 1255–1276; Büsser (wie Anm. 210), S. 101, Anm. 29; ders., Die Überlieferung von Heinrich Bullingers Briefwechsel, in: Bullinger BW I 7–21 (hier S. 11 f.); Hans Ulrich Bächtold, Das Erdbeben von Ferrara 1570. Fundgrube Simmlersche Sammlung, in: Zentralbibliothek Zürich. Alte und neue Schätze, hrsg. von Alfred Cattani, Michael Kotrba und Agnes Rutz, Zürich 1993, S. 78–81. 202–204.

215 Es handelt sich um die Bände E II 337, 345, 347, 348, 350, 355, 356, 358, 360, 368, 377, 441 und 446.

vom Bibliomanen Melchior Goldast (1578–1635) gestohlen wurden.[216] Sie gelangten in die Universitätsbibliothek Bremen und wurden erst 1948 zurückgegeben.[217] Ein weiterer von Goldast mitgenommener Brief von Myconius an Vadian (Nr. 659) wurde bereits im 19. Jahrhundert veräussert und gelangte über die Autographensammlung von Pierre-Antoine Labouchère (1807–1873) in die Bibliothèque de la Société du Protestantisme français in Paris. Dass 1660 auch der Briefnachlass der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer in die Vadianische Briefsammlung einging, ist hinlänglich bekannt.[218] Es ist jedoch merkwürdig und bleibt vorläufig unerklärt, dass auch zahlreiche Briefe aus Myconius' Besitz zu einem unbekannten Zeitpunkt in die Vadianische Briefsammlung eingingen, insbesondere sämtliche noch vorhandenen Briefe von Rudolf Gwalther und von Konrad Gessner an Myconius.

Im Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt und in der Basler Universitätsbibliothek liegen zwar einige kirchliche Aktenbestände aus der Amtszeit von Myconius,[219] die Zahl vorhandener Briefe, die von ihm ausgingen oder an ihn gerichtet wurden, ist jedoch auffallend gering.[220] Im Staatsarchiv sind fast keine Dokumente anzutreffen, die im Sinne unserer Definition[221] als Briefe von oder an Myconius zu betrachten sind. Einen kleinen Basler Schwerpunkt bilden die Briefe, die aus dem Nachlass des elsässischen Pfarrers Matthias Erb stammen und anscheinend über die Nachkommen des Colmarer Pfarrers Christian Serin nach Basel gelangten.[222] Sie wurden ebenso wie vereinzelte weitere Myconiusbriefe dem Basler Kirchenarchiv einverleibt, das heute in der Universitätsbibliothek deponiert ist.[223] Ebenfalls aus dem Besitz von Serin stammen anscheinend auch einige weitere, hauptsächlich an Matthias Erb in Reichenweier und an verschiedene Adressaten in Strassburg gerichtete Briefe von Myconius, die heute dem Frey-Grynaeischen Institut gehören und ebenfalls in der Universitätsbibliothek deponiert sind. Je ein Brief von Myconius an Konrad Pellikan (Nr. 726) und an Ambrosius Blarer (Nr. 783) gelangte über die Autographensammlung Geigy-Hagenbach an die Universitätsbibliothek. Ein Brief von Heinrich Pantaleon an Myconius und Karlstadt (Nr. 678) findet sich am gleichen Ort in Ms. O III 28a; dieser Band ist Teil von Pantaleons Nachlass.

216 Vgl. Rudolf Gamper, Die Bücherdiebstähle des Melchior Goldast in St. Gallen, in: Lesen – Schreiben – Drucken, hrsg. von Marcel Mayer u. a., St. Gallen 2003, S. 73–88 und 144–147.

217 VadSlg Ms. 41a (Vadianische Briefsammlung, Bremer Briefe).

218 Vgl. Gustav Scherer, Verzeichniss der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen, St. Gallen 1864, S. 6 f.; WA Briefe XIV 128 f.

219 Vgl. Anm. 235.

220 Die ebenfalls nicht zahlreichen sekundären Überlieferungsträger bleiben hier ausser Betracht.

221 Vgl. Kapitel 4.1.

222 Zum Schicksal dieses Nachlasses vgl. Jenny, Erb 59–63.

223 Briefe von oder an Myconius finden sich in Ms. Ki. Ar. 1, 18a, 22a, 23a, 25b und 26a.

Ausser an den bisher aufgeführten Orten liegen einzig noch in Genf Myconiusbriefe in grösserer Zahl, nämlich 22. Zu nennen ist hier vor allem die Bibliothèque de Genève, die in ihren lateinischen Manuskriptbänden wichtige Teile des Briefwechsels von Myconius mit Calvin und Farel hütet.[224] In den Archives d'Etat de Genève finden sich in den Akten zum Bolsec-Prozess zwei Schreiben der Basler Theologen (Nr. 1312 f.), ausserdem ist ein Brief von Farel (Nr. 786) in P. H. 1206 zu erwähnen. Der erste Band der «Registres de la Compagnie des Pasteurs», der ebenfalls zwei Briefe der Basler Theologen enthält (Nr. 1311 und 1315), gehört zwar dem Archiv, befindet sich aber heute im Musée international de la Réforme. Ein einzelner Brief von Viret an Myconius und Grynaeus (Nr. 637) aus der Sammlung Henry Fatio konnte 1932 vom Musée historique de la Réformation erworben werden.

Es bleiben nur noch wenige Schweizer Standorte zu erwähnen, an denen vereinzelte uns interessierende Briefe vorhanden sind. Das Staatsarchiv Neuenburg (Archives de l'Etat de Neuchâtel) hütet die Handschriften der Pastoralbibliothek; zu diesen gehören einige zwischen Myconius und Farel beziehungsweise den Neuenburger Theologen gewechselte Briefe. In der Stadtbibliothek Zofingen befindet sich eine bedeutende Briefsammlung, die auf Wolfgang Musculus und dessen Nachkommen zurückgeht; sie enthält je einen Brief von Myconius an Musculus (Nr. 1260) und an die Theologen von Chiavenna (Nr. 1145). Schliesslich findet sich in einem Band des ehemaligen Konventsarchivs im Staatsarchiv des Kantons Bern eine merkwürdige, bisher anscheinend übersehene fragmentarische Gedichtsammlung des begeisterten Humanisten Jodocus Müller (Molitor) aus der Frühzeit der Reformation,[225] die ausser einer in Gedichtform gehaltenen «Epistola» an Myconius auch einen eigentlichen Brief an diesen (Nr. 107) enthält. Zwei weitere Bände des gleichen Bestandes enthalten zudem Abschriften einiger zwischen Calvin und Myconius gewechselter Briefe.[226]

Der wichtigste ausländische Ort für die Überlieferung des Briefwechsels von Myconius ist Strassburg, wo einige Bände des Stiftsarchivs von St. Thomas, das im Stadtarchiv liegt, Briefe von oder an Myconius enthalten.[227] Von zwei Briefen des Jahres 1538 (Nr. 507 und 515), die zu den 1870 bei der Beschiessung von Strassburg verbrannten Handschriften der Seminarbibliothek gehörten, sind nur noch die von Johann Wilhelm Baum (1809–1878) angefertigten Abschriften vorhanden. Baums

224 Ms. lat. 106, 107a, 110, 111a und 113 (die Standortangaben in «Calvini Opera» sind gelegentlich fehlerhaft).

225 B III 43. Zu den in Zürich liegenden, schon länger bekannten Fragmenten vgl. Willy Brändly, Jodocus Müller (Molitor). Pfarrer in Cham (Kt. Zug), gest. 1551 in Zürich, in: Zwingliana VII/5, 1941, S. 319–330.

226 B III 61 und 62.

227 1 AST 43, 152, 153 und 176.

umfangreiche Abschriftensammlung[228] in der Strassburger Bibliothèque nationale et universitaire enthält zwar zahlreiche weitere Briefe von und an Myconius; da Baum jedoch nicht auf die in Zürich liegenden Originale, sondern auf die oben erwähnten Abschriften Johann Jakob Simlers zurückgriff, ist diese Quelle für uns von nachrangiger Bedeutung.

Ebenfalls im Elsass, nämlich in der Stadtbibliothek von Schlettstadt (Sélestat), sind die drei Briefe zu finden, die Myconius an Beatus Rhenanus sandte (Nr. 20, 24 und 28). Daneben bleiben noch einige wenige Sammlungen zu nennen, die über kleine Bestände an Myconiusbriefen verfügen. Drei seiner Briefe (Nr. 506, 1221 und 1237) sind durch Bucer in die Bibliothek des Corpus Christi College in Cambridge gelangt. Je ein Brief an Grynaeus (Nr. 285) und an Calvin (Nr. 705) liegt als Teil der Sammlung von Thomas von Rehdiger (1540–1576) in der Universitätsbibliothek Breslau (Wrocław). Die Autographensammlung des Generalleutnants Joseph Maria von Radowitz (1797–1853), die sich bis zum Zweiten Weltkrieg in der Preussischen Staatsbibliothek zu Berlin befand, enthält drei an Myconius adressierte Briefe (Nr. 280, 406 und 813); sie liegen heute in der Jagiellonischen Bibliothek (Biblioteka Jagiellońska) in Krakau (Kraków). Ein Schreiben, das Myconius zuhanden des französischen Agenten Ulrich Chelius verfasste (Nr. 302), findet sich unter den Dupuy-Manuskripten der Bibliothèque nationale de France; ein weiterer, erst später nach Paris gelangter Brief wurde bereits oben im Zusammenhang mit der Vadianischen Briefsammlung erwähnt. Ein Brief von Myconius an Johannes Zwick (Nr. 442) ist als Teil eines zusammenfassenden Berichts in den Reformationsakten des Konstanzer Stadtarchivs überliefert, und je ein Brief an Capito (Nr. 41) und an Philipp Bechi (Nr. 1207) ist in die Sammlung des Lutherhauses Wittenberg beziehungsweise in einen Band der Forschungsbibliothek Gotha eingegangen.

Wie dieser Überblick zeigt, liegt der Briefwechsel von Myconius zum allergrössten Teil in handschriftlicher Form vor. Zu berücksichtigen ist aber auch eine Reihe von Briefen, deren primärer Überlieferungsträger ein Druck ist. Dies gilt zunächst natürlich für die gedruckten Widmungsepisteln zu den von Myconius verfassten oder von ihm herausgegebenen Werken. An Myconius adressierte Widmungsepisteln sind nur zwei bekannt, nämlich je eine von Theodor Bibliander (Nr. 306) und von Otto Werdmüller (Nr. 1270). Für einige Briefe bilden gedruckte Briefsammlungen den primären Überlieferungsträger; dies gilt für drei Briefe (Nr. 47, 60 und 128) in der 1536 erstmals erschienenen Sammlung der Briefe Zwinglis und Oekolampads, für fünf Briefe (Nr. 711, 827, 894, 911 und 1159) in den 1575 erstmals gedruckten «Epistolae et responsa» Calvins, aber auch für das kleine Brieflein des Erasmus von Rotterdam (Nr. 7), das erstmals 1518 in seinem «Auctarium selectarum epistolarum» abgedruckt wurde, sowie für einen Brief Karlstadts (Nr. 263), der in der 1620 erschienenen zweiten Dekade der «Annales» von Abra-

228 Vgl. Johannes Ficker, Thesaurus Baumianus. Verzeichnis der Briefe und Aktenstücke, Strassburg 1905.

ham Scultetus zu finden ist. Das heute verschollene Autograph eines Briefs von Bucer an die Basler Theologen (Nr. 462) ist in der 1846 vom Frankfurter Autographenhändler Anton Baer anonym veröffentlichten «Sammlung historisch berühmter Autographen» überliefert. Einen Sonderfall bildet schliesslich der Brief Farels an Myconius vom 4. Juni 1526 (Nr. 116), der dem Kurier Johann Büchli nach dessen Festnahme in Wettingen abgenommen wurde; eine deutsche Übersetzung des Briefs gelangte durch Johann Fabris polemische Flugschrift «Neüwe zeitung und heimliche wunderbarliche offenbarung …» kurz darauf an die Öffentlichkeit.

Die spätere Benutzung der erhalten gebliebenen Teile von Myconius' Korrespondenz kann hier nicht weiter verfolgt werden. Die möglichst vollständige Erfassung der handschriftlichen und gedruckten Überlieferung jedes einzelnen Briefs bleibt einer Volltextedition vorbehalten. Immerhin enthält der vorliegende Überblick auch Hinweise auf die grösseren Abschriftensammlungen, die Briefe von oder an Myconius enthalten. Zu erwähnen bleiben noch die knappen und schwer lesbaren Exzerpte des Myconius-Biographen Melchior Kirchhofer (1775–1853) in der Stadtbibliothek Schaffhausen,[229] die jedoch auf der Sammlung Johann Jakob Simlers in der Zürcher Zentralbibliothek beruhen und deshalb ohne zusätzlichen Wert sind. Die verschiedenen Ausgaben reformatorischer Korrespondenzen, die für die Überlieferung und wissenschaftliche Rezeption des Briefwechsels von Myconius ab dem 19. Jahrhundert von zentraler Bedeutung sind, finden sich im Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur und werden im Briefkopf zu den betreffenden Regesten jeweils angeführt.

229 Ms. Scaph. 103, 104, 106, 115, 116 und 117.

# 4. Die Regestenausgabe des Briefwechsels

## 4.1 Auswahlkriterien

Für die vorliegende Regestenausgabe wurden ausschliesslich Dokumente berücksichtigt, die einer eng gefassten Definition von Brief entsprechen. Ihr Briefcharakter zeigt sich an Merkmalen wie persönliche Anrede, Gruss und/oder Adresse. Erfasst wurden nur Briefe, als deren Absender oder Empfänger entweder Myconius selbst oder eine klar umrissene Personengruppe gelten kann, welcher Myconius angehörte.[230] So wurden insbesondere auch die Briefe, die während der Amtszeit von Myconius im Namen der Basler Pfarrer verfasst oder an diese gerichtet wurden, in die Sammlung aufgenommen. Die Korrespondenz grösserer, unpersönlicher Kollektive, etwa Schreiben an die Basler Universität[231] oder an die Theologen der Eidgenossenschaft, wurden nicht berücksichtigt,[232] es sei denn, Myconius war direkt daran beteiligt, beispielsweise als Schreiber des überlieferten Textzeugen.[233] Widmungsepisteln gedruckter Schriften, die von Myconius verfasst oder an ihn adressiert sind, wurden aufgenommen, sofern es sich nicht bloss um unpersönliche Anreden an die Leserschaft handelt. Die Druckschrift «Epistola Oswaldi Myconii Lucernani paraenetica ad fratres ditionis Basiliensium …» von 1534 wurde hingegen

230 Unberücksichtigt blieben drei undatierte Briefe Bucers in Zürich StA, E II 446, 130–131, 146–147 und 263, da sich die Zuschreibung an Myconius nicht erhärten liess.

231 Dies betrifft etwa den Brief Capitos an Rektor Artolf, Karlstadt, Amerbach und die ganze Universität vom 14. Oktober 1538 (Regest: Millet, Corr. de Capiton 242, Nr. 691).

232 Dabei können Grenzfälle auftreten; so wurde Bucers Brief vom 27. Januar 1537 an die Theologen von Basel, der auch für ihre Zürcher und Berner Kollegen bestimmt war, in unsere Ausgabe aufgenommen (Nr. 438), während sein Schreiben an die reformierten Städte und Kirchen der Eidgenossenschaft vom 1. April 1537 (Bucer, Deutsche Schriften VI/1 274–293, Nr. 21) nicht berücksichtigt wurde.

233 Vgl. das in einer Abschrift von Myconius überlieferte (und vermutlich von ihm verfasste) Schreiben der in Basel versammelten eidgenössischen Theologen an ihre Appenzeller Amtsbrüder vom 5. Februar 1536 (Nr. 373). Weggelassen wurde hingegen das Schreiben der Konstanzer Theologen vom 27./28. Januar 1536 an die gleiche Basler Versammlung (Bullinger BW VI 101–105, Nr. 737).

nicht als Brief behandelt, da sie eher den Charakter eines Traktats trägt. Ebenso wurde mit blossen Nachrichtenzusammenstellungen («Neuen Zeitungen») verfahren.[234] Auch all jene Schreiben, die als kirchliche oder obrigkeitliche Akten zu gelten haben, fielen ausser Betracht. Dazu zählen unter anderem die Akten der 1536 in Basel abgehaltenen Bekenntnistagungen sowie Eingaben kirchlicher Instanzen, vor allem der Synode, an die Obrigkeit.[235] Ebenfalls weggelassen wurden Briefe, die an Dritte gerichtet sind, die aber Myconius zur Kenntnis gebracht wurden. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie ihm aufgrund ausdrücklicher Anweisung vorgelegt wurden[236] oder ob sich dies nur anhand von Abschriften oder Exzerpten in seinem Nachlass feststellen lässt.[237] Übergangen wurden schliesslich auch Briefe, in deren Adresse Myconius bloss erwähnt ist, weil er den Brief weiterleiten bzw. ihn bei Abwesenheit des Adressaten in Empfang nehmen sollte.[238]

## 4.2 Gestalt und Eigenheiten der Regestensammlung

Die in unserer Ausgabe gebotenen zusammenfassenden Übersetzungen werden der Einfachheit halber als Regesten bezeichnet. Die Kürzung und Formalisierung, die für Regesten charakteristisch ist, hält sich jedoch in Grenzen. Alle wesentlichen Briefinhalte samt den vorkommenden historischen Personen- und Ortsnamen sind erfasst. Auf Vollständigkeit verzichtet wurde nur bei Namen, die in Redewendungen oder in biblischen Zitaten und Anspielungen enthalten sind; namentlich genannte Grussempfänger wurden hingegen vollzählig aufgeführt. Erschlossene Vor- oder Nachnamen, im Brief erwähnte Schriftstücke oder andere für das Verständnis wichtige Interpretamente wurden in eckigen Klammern beigefügt; auf

234 Vgl. etwa die an Myconius oder alternativ an Markus Bertschi adressierte «Warhafte nüwzytung ab dem tag ze Schmalkalden gehalten» von Anfang 1536 (Weisz, Bullingerzeitungen 36–38).

235 Entsprechende Akten aus der Amtszeit von Myconius finden sich insbesondere in Basel StA, Kirchenakten A 4, A 9, C 2 und C 3, sowie in Basel UB, Ms. Ki. Ar. 22a und 23a.

236 Dies gilt beispielsweise für den Brief Bucers an Grynaeus vom 7. März [1532] (Bucer BW VII 361–375, Nr. 569), der gemäss Bucers Anweisung auch Phrygio und den übrigen Amtsbrüdern gezeigt werden sollte.

237 Bullinger adressierte mehrmals Briefabschriften an Myconius (vgl. Bullinger BW III 119 f., Nr. 219; VI 269, Nr. 812, Anm. a). Myconius selbst kopierte zu Dokumentationszwecken gelegentlich ganze Briefe, schrieb aber auch nicht selten Exzerpte und andere Notizen auf die Rückseite oder auf andere freie Stellen von Briefen; zahlreiche Beispiele dafür finden sich in Zürich ZB, Ms. F 80 und 81.

238 Vgl. den über Basel geleiteten Brief Bucers an Farel vom 11. September [1538] (Herminjard V 113–115, Nr. 744) bzw. den Brief Jakob Bedrots an Rudolf Gwalther vom 2. März [1539], der bei dessen Abwesenheit Myconius übergeben werden sollte (Calvini Opera X/2 320 f., Nr. 160).

eine Kommentierung des Regests durch Fussnoten wurde hingegen verzichtet. Anstelle der Namen der jeweiligen Korrespondenten stehen die Initialen; wenn der Name des Korrespondenten ebenso wie jener von Myconius mit M beginnt, wurden zur Abkürzung beider Namen die ersten drei Buchstaben verwendet. In den Briefen erwähnte Schriftstücke, die nicht aufgefunden werden konnten, sind mit [-] als verschollen gekennzeichnet.

Den chronologisch geordneten Regesten ist ein Briefkopf vorangestellt, der die wesentlichen Daten des Briefs enthält, der aber so knapp wie möglich gehalten wurde. Auf die Briefnummer folgt die Angabe des Absenders (oder allenfalls mehrerer Absender) sowie des Empfängers (oder des Empfängerkreises). Anders als bei den im Regest vorkommenden Namen wurden die Vornamen der Briefschreiber auch dann ohne eckige Klammern beigefügt, wenn sie in der Unterschrift bzw. in der Adresse nicht ausdrücklich genannt sind; dasselbe gilt für die Ergänzung abgekürzter Nachnamen. Falls der Absender oder Empfänger erschlossen werden musste, wird die Identifikation in einer Fussnote kurz begründet. Von dieser Regel wurde abgewichen, wenn es sich um ein Autograph handelt, das eine zweifelsfreie Identifikation ermöglicht, oder wenn die Identifikation in einer kritischen Edition des betreffenden Briefes bereits begründet wurde. Beim ersten Auftreten von Korrespondenten, die in den gängigen Lexika (HLS, BBKL) nicht zu finden sind, bietet eine Fussnote die wichtigsten biographischen Daten. Als nächste Angabe folgt der Absendeort und das Datum. Auch hier wurden erschlossene Daten nur dann in einer Fussnote begründet, wenn sie nicht aus einer Edition übernommen werden konnten. Auf einer weiteren Zeile folgt die Standortangabe des primären Überlieferungsträgers. Die systematische Erfassung der weiteren Überlieferung bleibt einer eventuellen späteren Volltextedition vorbehalten; einige Hinweise dazu finden sich jedoch in Kapitel 3 dieser Einleitung. Als letzter Bestandteil des Briefkopfs folgt gegebenenfalls die Angabe der wichtigsten bisherigen Veröffentlichung des Briefes. Dabei kann es sich um eine Volltextedition, eine vollständige oder zusammenfassende Übersetzung oder ein Kurzregest handeln. Blosse Zitate wurden – im Unterschied zur Wiedergabe längerer Textpassagen – nicht berücksichtigt. In einigen wenigen Fällen beschränkt sich die Angabe nicht auf eine einzige Veröffentlichung. Dies gilt insbesondere für jene Briefe, die in der leicht zugänglichen Gesamtausgabe der Werke Calvins («Calvini Opera») greifbar sind, von denen jedoch Herminjards «Correspondance des réfomateurs» eine viel ausführlicher kommentierte Edition bietet.

Trotz aller Bemühung um Textnähe weist eine zusammenfassende Übersetzung immer auch subjektive Züge auf. Deshalb sei an dieser Stelle auf einige Probleme hingewiesen, die hauptsächlich mit der Unschärfe gewisser Begriffe zusammenhängen. Da die Regesten in unpersönlicher Sprache gehalten sind, müssen alle in erster oder zweiter Person gehaltenen Aussagen umformuliert werden. Dabei ist das oft vorkommende «wir», «ihr», «unser» usw. von Fall zu Fall anders zu interpretieren und zu umschreiben. Je nachdem können beispielsweise Myconius und einzelne Kollegen, die Basler Pfarrer, die Basler insgesamt, der Rat oder die Protestan-

ten gemeint sein.[239] Wenn die Basler gemeint sind, ohne dass Basel an der betreffenden Stelle erwähnt ist, steht das Interpretament in eckigen Klammern, und zwar auch dann, wenn Basel als Absendeort des Briefes feststeht. Wenn es sich bei den Absendern oder Empfängern eines Briefs um eine Gruppe von führenden Kirchenleuten handelt oder wenn in einem Brief von einem solchen Kollektiv die Rede ist, verwenden die Briefschreiber oft ungenaue Bezeichnungen wie «Brüder» oder «Hirten und Lehrer». Da auch der Begriff «Geistliche» nicht unproblematisch ist, wird stattdessen im Sinne eines Terminus technicus die Bezeichnung «Theologen» verwendet. Damit können ausser Pfarrern auch andere Gelehrte, insbesondere Lehrer einer höheren Schule gemeint sein. Auf die Bezeichnung «Geistliche» wird jedoch zurückgegriffen, wenn eine Gruppe von kirchlichen Amtsträgern in Abgrenzung zu den Universitätstheologen gemeint ist. Problematisch ist häufig die Wiedergabe des Begriffs «concordia». Wenn eine formelle zwischenkirchliche Übereinkunft wie die Wittenberger Konkordie von 1536 gemeint ist, wird der Begriff «Konkordie» verwendet; in anderen Fällen wird die gemeinte Sache eher mit Begriffen wie «Einigkeit» oder «Eintracht» umschrieben. «Familia» meint oft nicht eine Familie im Sinne von Blutsverwandtschaft, sondern eine Hausgemeinschaft, deshalb wird in den Regesten meist dieses Wort verwendet. Die dem Kaiser im Schmalkaldischen Krieg gegenüberstehende Partei wird in Anlehnung an die zeitgenössischen Quellen gelegentlich pauschal mit «Protestanten» umschrieben.

239 Zu beachten ist dabei insbesondere, dass mit substantivischem «nostri» bzw. «vestri» in unseren Texten in der Regel die jeweilige Obrigkeit gemeint ist.

# 5. Abkürzungsverzeichnis

## 5.1 Allgemeine Abkürzungen

| | |
|---|---|
| AEG | Archives d'Etat de Genève |
| BGE | Bibliothèque de Genève |
| BiblSHPF | Bibliothèque de la Société de l'Histoire du Protestantisme français |
| BM | Bibliothèque municipale |
| BN | Bibliothèque nationale |
| BNU | Bibliothèque nationale et universitaire |
| FB | Forschungsbibliothek |
| HHStA | Haus-, Hof- und Staatsarchiv |
| KB | Kantonsbibliothek |
| Kt. | Kanton |
| MHR | Musée historique de la Réformation |
| N. F. | Neue Folge |
| par. | Parallelstellen |
| StA | Staatsarchiv |
| StadtA | Stadtarchiv |
| StB | Stadtbibliothek |
| UB | Universitätsbibliothek |
| Vulg. | Vulgata |
| ZB | Zentralbibliothek |

## 5.2 Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

| | |
|---|---|
| ABaslerRef | Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation in den Jahren 1519 bis Anfang 1534, hrsg. von Emil Dürr und Paul Roth, 6 Bde., Basel 1921–1950. |
| ADB | Allgemeine Deutsche Biographie, 55 Bde., Leipzig 1875–1910; Registerband, München-Leipzig 1912. |

| | |
|---|---|
| ADRG | Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche im 16. Jahrhundert, hrsg. im Auftrag der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz von Klaus Ganzer und Karl-Heinz zur Mühlen, 3 Bde., Göttingen 2000–2007. |
| AK | Die Amerbachkorrespondenz, hrsg. von Alfred Hartmann, Beat Rudolf Jenny u. a., 11 Bde., Basel 1942–2010. |
| ARCEG | Acta reformationis catholicae ecclesiam Germaniae concernentia saeculi XVI., hrsg. von Georg Pfeilschifter, 6 Bde., Regensburg 1959–1974. |
| Archenhold | F[riedrich] S[imon] Archenhold, Alte Kometen-Einblattdrucke, Berlin-Treptow [1917]. |
| ARG | Archiv für Reformationsgeschichte, Bde. 1–40, Berlin 1903/04–1943 (Nachdruck: Vaduz 1964); Bd. 41, Tübingen 1948 (Nachdruck: Nendeln 1968); Bde. 42ff, Gütersloh 1951 ff. |
| Argovia | Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Bd. 1–113, Aarau 1860–2001; Bd. 114 ff., Baden 2002 ff. |
| ASchweizerRef | Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, im Anschluß an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede bearb. und hrsg. von Johannes Strickler, 5 Bde., Zürich 1878–1884 (Nachdruck: Zürich 1989). |
| ASG | Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse, Bd. 1–18, Bern 1870/73–1920. |
| AZürcherRef | Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, hrsg. von Emil Egli, Zürich 1879 (Nachdruck: Nieuwkoop 1973). |
| Bächtold, Badebericht | Hans Ulrich Bächtold, «Das gute Leben in Urdorf.» Heinrich Bullingers Badebericht von 1547, in: Bremgarter Neujahrsblätter 2005, S. 7–20. |
| Bainton, Katherine Zell | Roland H. Bainton, Katherine Zell, in: Medievalia et Humanistica, Studies in Medieval and Renaissance Culture, New Series 1, 1970, S. 3–28. |
| Barge, Karlstadt | Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, 2 Bde., Leipzig 1905 (Nachdruck: Nieuwkoop 1968). |
| Bas. ref. 2002 | Basilea reformata 2002. Die Gemeinden und Spezialpfarrämter der Evangelisch-Reformierten Kirchen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, ihre Pfarrerinnen und Pfarrer von der Reformation bis zur Gegenwart, hrsg. von den Kirchenräten der Evangelisch-Reformierten Kirchen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Basel/Liestal 2002. |

| | |
|---|---|
| BBKL | Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, begründet und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz, fortgeführt von Traugott Bautz, Bd. 1–2, Hamm 1975/90, Bd. 3–18, Herzberg 1992–2001, Bd. 19 ff., Nordhausen 2001 ff. |
| Bell, Handlist | Gary M. Bell, A handlist of British diplomatic representatives 1509–1688, London 1990. |
| Bibliotheca dissidentium | Bibliotheca dissidentium. Répertoire des non-conformistes religieux des seizième et dix-septième siècles, hrsg. von André Séguenny u. a., Bd. 1 ff., Baden-Baden 1980 ff. |
| Bindseil | Philippi Melanchthonis epistolae, iudicia, consilia, testimonia aliorumque ad eum epistolae quae in Corpore Reformatorum desiderantur, hrsg. von Heinrich Ernst Bindseil, Halle 1874 (Nachdruck: Hildesheim/New York 1975). |
| Bizer, Abendmahlsstreit | Ernst Bizer, Studien zur Geschichte des Abendmahlsstreits im 16. Jahrhundert, Gütersloh 1940 (Nachdruck: Darmstadt 1962). |
| Blarer BW | Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, 1509–1567, bearb. v. Traugott Schieß, 3 Bde., Freiburg i. Br. 1908–1912. |
| Bloesch, Einblattholzschnitte | Hans Bloesch, Unbekannte Einblattholzschnitte des 16. Jahrhunderts in der Berner Stadtbibliothek, in: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 2, 1940, S. 151 f. |
| Bobzin, Koran | Hartmut Bobzin, Der Koran im Zeitalter der Reformation. Studien zur Frühgeschichte der Arabistik und Islamkunde in Europa, Habil. Erlangen-Nürnberg 1986 (Beiruter Texte und Studien 42), Stuttgart 1995. |
| Boltz, Bibeldramen | Valentin Boltz, Bibeldramen. Gesprächsbüchlein, hrsg. von Friederike Christ-Kutter (Schweizer Texte N. F. 27), Zürich 2009. |
| Boltz, Weltspiegel | Valentin Boltz, Der Weltspiegel, hrsg. von Friederike Christ-Kutter, Klaus Jaeger und Hellmut Thomke (Schweizer Texte N. F. 37), Zürich 2013. |
| Bopp | Marie-Joseph Bopp, Die evangelischen Geistlichen und Theologen in Elsass und Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart (Genealogie und Landesgeschichte 1 = Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen 14), Neustadt a. d. Aisch 1959. |
| Brändly, Protestantismus | Willy Brändly, Geschichte des Protestantismus in Stadt und Land Luzern, Luzern 1956. |
| BSSI | Bollettino Storico della Svizzera Italiana, Bellinziona 1879 ff. |

| | |
|---|---|
| Bucer BW | Martin Bucer, Correspondance / Briefwechsel, hrsg. von Jean Rott, Reinhold Friedrich u. a., Leiden/Gütersloh 1979 ff. |
| Bucer, Deutsche Schriften | Martin Bucers Deutsche Schriften, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Robert Stupperich u. a., Gütersloh 1960 ff. |
| Büchi, Glareans Schüler | Albert Büchi, Glareans Schüler in Paris (1517–1522) nebst 15 ungedruckten Briefen, in: Geschichtsfreund 83, 1928, S. 150–209. |
| Büheler | La chronique strasbourgeoise de Sébald Büheler, hrsg. von Léon Dacheux, in: Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace II/13, 1887–1888, S. 21–150. |
| Bullinger BW | Heinrich Bullinger, Werke, 2. Abt.: Briefwechsel, bearb. v. Ulrich Gäbler u. a., Zürich 1973 ff. |
| Bullinger, Diarium | Heinrich Bullingers Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504–1574. Zum 400. Geburtstag Bullingers am 18. Juli 1904 hrsg. von Emil Egli (Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte 2), Basel 1904 (Nachdruck: Zürich 1985). |
| Bullinger, Reformationsgeschichte | Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, nach dem Autographon hrsg. von J[ohann] J[akob] Hottinger und H[ans] H[einrich] Vögeli, 3 Bde., Frauenfeld 1838–1840; Register, bearb. v. Willy Wuhrmann, Zürich 1913 (Nachdruck: Zürich 1985). |
| BullSHPF | Bulletin de la Société de l'Histoire du Protestantisme français, Paris 1852 ff. |
| Burckhardt, Schmalk. Krieg | Paul Burckhardt, Basel zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges, in: BZGA 38, 1939, S. 5–103. |
| Burckhardt-Biedermann | Th[eophil] Burckhardt-Biedermann, Die Erneuerung der Universität zu Basel in den Jahren 1529–1539, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 14, 1896, S. 401–487. |
| Burnett, Controlling | Amy Nelson Burnett, Controlling the Clergy. The Oversight of Basel's Rural Pastors in the Sixteenth Century, in: Zwingliana XXV, 1998, S. 129–142. |
| Burnett, Teaching | Amy Nelson Burnett, Teaching the Reformation. Ministers and Their Message in Basel, 1529–1629, New York 2006. |
| BWKG | Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, NF 1–47, Stuttgart 1897–1943, (3. Folge) 48ff, Stuttgart 1948 ff. |
| BZGA | Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Basel 1902 ff. |
| Cadix, Besançon | Maurice Cadix, Essai historique sur la réforme à Besançon au XVI$^{e}$ siècle d'après des documents inédits, Montauban 1905. |

| | |
|---|---|
| Calvini Opera | Ioannis Calvini opera quae supersunt omnia, ed. Guilielmus Baum, Eduardus Cunitz, Eduardus Reuss, 59 Bde. (Corpus reformatorum 29–87), Braunschweig/Berlin 1863–1900. |
| Camden Miscellany | Camden Miscellany, London 1846/47 ff. |
| CAO | Corpus antiphonalium officii, hrsg. von R.-J. Hesbert, 6 Bde., Rom 1963–1979. |
| CCCOGD | Corpus Christianorum. Conciliorum oecumenicorum generaliumque decreta, Turnhout 2006 f. |
| Chenou, Locarno | Albert Chenou, Taddeo Duno et la Réforme à Locarno, in: Archivio Storico Ticinese 47, 1971, S. 237–294. |
| Christ-von Wedel, Bibliander | Theodor Bibliander (1505–1564). Ein Thurgauer im gelehrten Zürich der Reformationszeit, hrsg. von Christine Christ-von Wedel, Zürich 2005. |
| Christinger, Bibliander | J. J. Christinger, Theodor Bibliander, ein biographisches Denkmal. Programm der Thurgauischen Kantonsschule … 1866/67, Frauenfeld 1867. |
| Christoph v. Württ. BW | Briefwechsel des Herzogs Christoph von Wirtemberg, hrsg. von Viktor Ernst, 4 Bde., Stuttgart 1899–1907. |
| CMD-CH | Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550, begründet von Albert Bruckner, in Zusammenarbeit mit dem Comité International de Paléographie hrsg. von Max Burckhardt u. a., 3 Bde., Dietikon-Zürich 1977–1991. |
| Cons. Tig. | Consensus Tigurinus. Die Einigung zwischen Heinrich Bullinger und Johannes Calvin über das Abendmahl. Werden – Wertung – Bedeutung, hrsg. von Emidio Campi und Ruedi Reich, Zürich 2009. |
| COR | Ioannis Calvini opera omnia denuo recognita et adnotatione critica instructa notisque, hrsg. von Brian G. Armstrong u. a., Genf 1992 ff. |
| CorpIC | Corpus Iuris Canonici, hg. v. Emil Friedberg, 2 Teile, Leipzig 1879 (Nachdruck: Graz 1959). |
| Corr. Capito | The Correspondence of Wolfgang Capito, hrsg. von Erika Rummel und Milton Kooistra, Toronto 2005 ff. |
| CSch | Corpus Schwenckfeldianorum, publ. under the auspices of The Schwenckfelder Church, Pennsylvania, and the Hartford Theological Seminary, Connecticut USA, Bde. 1–14, Leipzig 1907–1936; Bde. 15–19, Pennsburg, Pennsylvania 1959–1961. |

| | |
|---|---|
| CSEL | Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, Wien 1866 ff. |
| CT | Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio, ed. Societas Goerresiana, 13 Bde., Freiburg i. Br. 1901–2001. |
| de Quervain | Theodor de Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation, Bern 1906. |
| Dill/Jenny, Werkstatt | Ueli Dill und Beat Rudolf Jenny, Aus der Werkstatt der Amerbach-Edition. Christoph Vischer zum 90. Geburtstag, Basel 2000. |
| Druffel | Beiträge zur Reichsgeschichte, bearb. von August von Druffel, Bd. 1–3 (Briefe und Akten zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts 1–3), München 1873–1882. |
| Druffel, Viglius | Des Viglius van Zwichem Tagebuch des Schmalkaldischen Donaukriegs, hrsg. von August von Druffel, München 1877. |
| EA | Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede, Bd. III/2, bearb. v. Anton Philipp Segesser, Luzern 1869; Bde. IV/1a-1b, bearb. v. Johannes Strickler, Brugg 1873/Zürich 1876; Bde. IV/1c-1e, bearb. v. Karl Deschwanden, Luzern 1878–1886. |
| Edlibach, Chronik | Gerold Edlibach's Chronik, hrsg. von Joh. Martin Usteri (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 4), Zürich 1846. |
| Egli, Analecta | Emil Egli, Analecta Reformatoria, 2 Bde., Zürich 1899/1901. |
| EKO | Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, begr. von Emil Sehling, fortgef. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 1–5, Leipzig 1902–1913; Bd. 6 ff., Tübingen 1955 ff. |
| Ellenbog BW | Nikolaus Ellenbog, Briefwechsel, hrsg. von Andreas Bigelmair und Friedrich Zoepfl (Corpus catholicorum 19–21), Münster 1938. |
| Engammare, Dédicace | Max Engammare, Une dédicace inconnue de Calvin à Myconius sur la Supplex Exhortatio de 1543, in: Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance LXXI/3, 2009, 535–539. |
| Enzinas BW | Francisco de Enzinas, Epistolario. Edición crítica por Ignacio J. García Pinilla. Texto latino, traducción española y notas (Travaux d'humanisme et renaissance 290), Genf 1995. |
| Ep. Tig. | Epistolae Tigurinae de rebus potissimum ad ecclesiae Anglicanae reformationem pertinentibus conscriptae A. D. 1531–1558. Ex schedis manuscriptis in bibliotheca Tigurina aliisque servatis Parkerianae societatis auspiciis editae, Cambridge 1848 (Nachdruck: New York 1968). |

| | |
|---|---|
| Ep. Vireti | Epistolae Petri Vireti. The Previously Unedited Letters and a Register of Pierre Viret's Correspondence, hrsg. von Michael W. Bruening (Travaux d'Humanisme et Renaissance 494), Genf 2012. |
| Erasmus, Adagia | Opera omnia Desiderii Erasmi Roterodami recognita et adnotatione critica instructa notisque illustrata, ordo 2, tom. 1–9, Amsterdam 1981–2005. |
| Erasmus, Opus epistolarum | Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami, hrsg. von P[ercy] S[tafford] Allen u. a., 12 Bde., Oxford 1906–1958. |
| Fabian, Bundesabschiede | Die Schmalkaldischen Bundesabschiede 1533–1536. Mit Ausschreiben der Bundestage und anderen archivalischen Beilagen, bearb. u. hrsg. von Ekkehart Fabian (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 8), Tübingen 1958. |
| Fabian, Erstausgabe | Ekkehart Fabian, Zur Biographie und geplanten Erstausgabe der Briefe und Akten von Oswald Myconius und seiner Mitarbeiter, in: Zwingliana XIX/1 (= Das reformierte Erbe, Festschrift für Gottfried W. Locher, Bd. 1), 1992. |
| Fabian, Quellen | Ekkehart Fabian, Quellen zur Geschichte der Reformationsbündnisse und der Konstanzer Reformationsprozesse 1529–1548 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 34), Tübingen-Basel 1967. |
| Farner | Huldrych Zwinglis Briefe, übersetzt von Oskar Farner, 2 Bde., Zürich 1918/1920. |
| Felix Platter, Tagebuch | Felix Platter, Tagebuch (Lebensbeschreibung) 1536–1567, hrsg. von Valentin Lötscher (Basler Chroniken 10), Basel/Stuttgart 1976. |
| Franz, Plater | Johann Friedrich Franz, Thomas Plater, Versuch einer Darstellung seines Lebens, St. Gallen 1812 (Leben berühmter Gelehrten, Bd. 1). |
| Freddi, Dürr | Silvan Freddi, Melchior Dürr, genannt Macrinus. Solothurner Humanist und Anhänger der Reformation, in: JbSolGesch 75, 2002, 261–279. |
| Frei, Clauserus | Peter Frei, Conradus Clauserus Tigurinus (ca. 1515–1567). Pfarrer, Schulmann, Gelehrter (160. Neujahrsblatt der Gelehrten Gesellschaft in Zürich), Zürich 1997. |
| Friedberg, Gold Coins | Robert und Jack Friedberg, Gold Coins of the World. Complete from 600 A. D. to the Present. An Illustrated Standard Catalogue with Valuations, 2. Auf. New York 1965. |

| | |
|---|---|
| Gamper, Rietmüller | Rudolf Gamper, Jakob Rietmüller, genannt Myliagrius (1519–1563) – sein glückloses Pfarramt in Bischofszell und seine Bibliothek, in: Wer sanct Pelayen zue gehört…, hrsg. von Hannes Steiner (Thurgauer Beiträge zur Geschichte 154), Frauenfeld 2016, S. 195–217 |
| Gast, Tagebuch | Das Tagebuch des Johannes Gast, bearb. v. Paul Burckhardt (Basler Chroniken 8), Basel 1945. |
| Gehrt, Konfessionspolitik | Daniel Gehrt, Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 34), Leipzig 2011. |
| Gerwig Blarer BA | Gerwig Blarer, Abt von Weingarten 1520–1567. Briefe und Akten, bearb. v. Heinrich Günter, 2 Bde. (Württembergische Geschichtsquellen 16/17), Stuttgart 1914/1921. |
| Gesch. Fam. Ammann | Th. Libenau u. a., Geschichte der Familie Ammann von Zürich, Teil 3: Kunstbeilagen und Stammtafeln, Zürich 1904. |
| Geschichtsfreund | Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz, Stans u. a. 1843 ff. |
| Gessner, Appendix | Konrad Gessner, Appendix Bibliothecae Conradi Gesneri, Zürich 1555. |
| Gessner, Bibliotheca 1545 | Konrad Gessner, Bibliotheca universalis sive Catalogus omnium scriptorum locupletissimus […], Zürich 1545. |
| Gilly, Oporinus | Carlos Gilly, Die Manuskripte in der Bibliothek des Johannes Oporinus. Verzeichnis der Manuskripte und Druckvorlagen aus dem Nachlass Oporins anhand des von Theodor Zwinger und Basilius Amerbach erstellten Inventariums (Schriften der Universitätsbibliothek Basel 3), Basel 2002. |
| Graubünden BW | Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, hrsg. von Traugott Schieß, 3 Bde. (Quellen zur Schweizer Geschichte 23–25), Basel 1904–1906 (Nachdruck: Nieuwkoop 1968). |
| Gropper BW | Johannes Gropper. Briefwechsel, hrsg. von Reinhard Braunisch, 2 Bde. (Corpus catholicorum 32/44), Münster 1977/2006. |
| Grynaeus, Epistolae | Simon Grynaeus, Epistolae, hrsg. von Wilhelm Theodor Streuber, Basel 1847. |
| Hagenbach, Koran | Karl Rudolf Hagenbach, Luther und der Koran vor dem Rathe zu Basel, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hrsg. von der historischen Gesellschaft in Basel, 9, 1870, S. 291–326. |

| | |
|---|---|
| Hagenbach, Myconius | Karl Rudolf Hagenbach, Johann Oekolampad und Oswald Myconius, die Reformatoren Basels (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche, Bd. 2), Elberfeld 1859. |
| Hanhart | Johannes Hanhart, Conrad Geßner. Ein Beytrag zur Geschichte des wissenschaftlichen Strebens und der Glaubensverbesserung im 16ten Jahrhundert, Winterthur 1824. |
| Hasenclever | Adolf Hasenclever, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547) (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 10), Heidelberg 1905. |
| HBRG | Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte, nach dem Autographon hrsg. von J[ohann] J[akob] Hottinger und H[ans] H[einrich] Vögeli, 3 Bde., Frauenfeld 1838–1840; Register, bearb. v. Willy Wuhrmann, Zürich 1913 (Nachdruck: Zürich 1985). |
| Helvetia sacra | Helvetia Sacra, begr. v. Rudolf Henggeler, weitergeführt v. Albert Bruckner, hrsg. von Kuratorium der Helvetia Sacra, 28 Bde., Bern u. a. 1972–2007. |
| Henrich, Diplomatie | Rainer Henrich, Basel – Zürich – Bern. Kirchliche Diplomatie nach dem Zweiten Kappelerkrieg im Briefwechsel von Oswald Myconius, in: Basel als Zentrum des geistigen Austauschs in der frühen Reformationszeit, hg. v. Christine Christ-von Wedel, Sven Grosse und Berndt Hamm, Tübingen 2014, S. 243–253. |
| Herminjard | Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française, recueillie et publiée avec d'autres lettres relatives à la réforme et des notes historiques et biographiques par A[imé]-L[ouis] Herminjard, 9 Bde., Genf/Paris 1866–1897 (Nachdruck: Nieuwkoop 1965–1966). |
| Hess, Erasmus | Salomon Hess, Erasmus von Rotterdam nach seinem Leben und Schriften, Zürich 1790. |
| Hoefer | Edmund Hoefer, Wie das Volk spricht. Deutsche Sagwörter, Stuttgart 1885 (Nachdruck: Hildesheim 1995). |
| Hortleder | Der Römischen Keyser- und Königlichen Maiesteten, auch deß Heiligen Römischen Reichs Geistlicher unnd Weltlicher Stände [...] Handlungen und Außschreiben [...], 2 Bde., Gotha 1645. |
| Hottinger, Hist. eccl. N. T. | Johann Heinrich Hottinger, Historia ecclesiastica Novi Testamenti, 9 Bde., Zürich 1651–1667. |
| Hundeshagen, Conflikte | C[arl] B[ernhard] Hundeshagen, Die Conflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532–1558, Bern 1842. |

| | |
|---|---|
| Index des livres interdits | Index des livres interdits, hrsg. von J. M. De Bujanda, Bd. 1–11, Sherbrooke u. a. 1985–2002. |
| Isambert, Recueil général | François-André Isambert, Recueil général des anciennes lois françaises [...], 29 Bde., Paris 1821–1833. |
| Iten | Albert Iten, Tugium sacrum. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit bis 1952 (Geschichtsfreund, Beiheft 2), Stans 1952. |
| JbSolGesch | Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Solothurn 1928 ff. |
| Jenny, Erb | Beat Rudolf Jenny, Bullingers Briefwechsel mit dem Elsässer Reformator Mattias Erb (1539–1571), in: Heinrich Bullinger 1504–1575. Gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag, hrsg. von Ulrich Gäbler und Erland Herkenrath, Zürich 1975, Bd. 2, S. 57–86 |
| JHGG | Jahresbericht (ab 1985: Jahrbuch) der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden (ab 1994: Jahrbuch. Historische Gesellschaft von Graubünden), Chur u. a. 1871/72 ff. |
| Kat. Autogr.-Slg. Geigy-Hagenbach | Karl Geigy-Hagenbach, Autographensammlung von K. Geigy-Hagenbach, 1 Bd. mit 5 Nachträgen, Basel 1929–1960. |
| Kattermann, Kirchenpolitik | Gerhard Kattermann, Die Kirchenpolitik Markgraf Philipps I. von Baden (1515–1533), Lahr 1936. |
| Kirchhofer, Myconius | Melchior Kirchhofer, Oswald Myconius, Antistes der Baslerischen Kirche, Zürich 1813. |
| Köhler, Ehegericht | Walther Köhler, Zürcher Ehegericht und Genfer Konsistorium, 2 Bde. (Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte 7/10), Leipzig 1932/1942. |
| Köhler, Zwingli und Luther | Walther Köhler, Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 6/7), Leipzig 1924 / Gütersloh 1953. |
| Kolde, Analecta | Theodor Kolde, Analecta Lutherana. Briefe und Actenstücke zur Geschichte Luthers, Gotha 1883. |
| Krafft, Briefe | Karl Krafft und Wilhelm Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert, Elberfeld 1875. |
| Krause, Melanthoniana | Carl Krause, Melanthoniana. Regesten und Briefe über die Beziehungen Philipp Melanchthons zu Anhalt und dessen Fürsten, Zerbst 1885. |
| Lanz | Correspondenz des Kaisers Karl V. Aus dem königlichen Archiv und der Bibliothèque de Bourgogne zu Brüssel mitgetheilt v. |

| | |
|---|---|
| | Karl Lanz, 3 Bde., Leipig 1844–1846 (Nachdruck: Frankfurt/M. 1966). |
| Lausberg | Heinrich Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft, 2 Bde., München 1960. |
| LB | Desiderii Erasmi Roterodami opera omnia, 10 Bde., Leiden 1703–1706 (Nachdruck: London 1962). |
| Lenz | Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer, hrsg. von Max Lenz, 3 Bde. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 5, 28, 47), Leipzig 1880–1891 (Nachdruck: Osnabrück 1965). |
| Le Plat | Josse Le Plat, Monumentorum ad historiam concilii Tridentini potissimum illustrandam spectantium amplissima collectio, 7 Bde., Louvain 1781–1787. |
| Lettres coll. Sarrau | Les lettres à Jean Calvin de la collection Sarrau, hrsg. von Rodolphe Peter und Jean Rott, Paris 1972. |
| Liliencron | Rochus von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, 4 Bde. und Nachtrag, Leipzig 1865–1869. |
| Lohner | Carl Friedrich Ludwig Lohner, Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, Thun o. J. [1865]. |
| LThK$^3$ | Lexikon für Theologie und Kirche, 3. Aufl., 11 Bde., Freiburg i. Br. 1993–2001. |
| Lütolf, Schweizergarde | Alois Lütolf, Die Schweizergarde in Rom, ihre Bedeutung und Wirkungen im sechszehnten Jahrhundert, Einsiedeln/New York 1859. |
| Magirus, Bericht | Johannes Magirus, Kurtzer gründtlicher Bericht von dem Buch Ambrosii Wolfii [...], Tübingen 1581. |
| Matr. Basel | Die Matrikel der Universität Basel, hrsg. von Hans Georg Wackernagel u. a., 5 Bde., Basel 1951–1980. |
| Matr. Ingolstadt | Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München, hrsg. von Götz Freiherrn von Pölnitz, fortgeführt von Laetitia Boehm, Teil I: Ingolstadt, 5 Bde., München 1937–1984. |
| Matr. Tübingen | Die Matrikeln der Universität Tübingen, hrsg. von Heinrich Hermelink u. a., 3 Bde., Stuttgart 1906–1954. |
| MBW | Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, hrsg. von Heinz Scheible, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977 ff. |

| | |
|---|---|
| Mellink, Amsterdam | Amsterdam, hrsg. von A[lbert] F[redrik] Mellink, 2 Bde. (Documenta anabaptistica Neerlandica 2/5), Leiden 1980/1985. |
| Mémoires Richer | Mémoires du sieur Richer, ambassadeur pour les roys [...] François premier et Henry second en Suede et Dannemarch, [Troyes 1625]. |
| Millet, Corr. de Capiton | Correspondance de Wolfgang Capiton (1478–1541). Analyse et index. (D'après le Thesaurus Baumianus et autres sources) par Olivier Millet (Publications de la Bibliothèque Nationale et Universitaire de Strasbourg VIII), Strassburg 1982. |
| Misc. Tig. | Miscellanea Tigurina edita, inedita, vetera, nova, theologica, historica, etc., hrsg. von Johann Jakob Ulrich, 3 Bde., Zürich 1722–1724. |
| MO | Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia, ed. Carolus Gottlieb Bretschneider, Henricus Ernestus Bindseil, 28 Bde. (Corpus reformatorum 1–28), Halle/S.-Braunschweig 1835–1860 (Nachdruck: New York u. a. 1963). |
| MPG | Patrologia Graeca, ed. J[acques] P[aul] Migne, 162 Bde. und 1 Registerband, Paris 1857–1912. |
| MPL | Patrologia Latina, ed. J[acques] P[aul] Migne, 217 Bde. und 4 Register-Bde., Paris 1878–1890; Supplementum, 5 Bde., Paris 1958–1974. |
| MWA | Melanchthons Werke in Auswahl [Studienausgabe], hrsg. von Robert Stupperich u. a., Gütersloh 1951 ff. |
| Myconius, Leben Zwinglis | Ernst Gerhard Rüsch, Vom Leben und Sterben Huldrych Zwinglis. Das älteste Lebensbild Zwinglis. Latenischer Text mit Übersetzung, Einführung und Kommentar (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, Bd. 50), St. Gallen 1979. |
| NBD | Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533–1559, Gotha u. a. 1892 ff. |
| NDBA | Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Strasbourg 1982–2007. |
| Ochs | Peter Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, 8 Bde., Leipzig 1786–1822. |
| Oekolampad BA | Briefe und Akten zum Leben Oekolampads. Zum vierhundertjährigen Jubiläum der Basler Reformation bearb. v. Ernst Staehelin, 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 10/19), Leipzig 1927/1934. |
| Opper, Thamer | Otto Opper, Theobald Thamer (1502–1569). Sein Leben und seine religiöse Gedankenwelt, Dresden 1941. |

| | |
|---|---|
| Or. Letters | Original Letters relative to the English Reformation, written during the reigns of king Henry VIII., king Edward VI., and queen Mary: chiefly from the archives of Zurich. Translated [...] and edited [...] by the Rev. Hastings Robinson. 2 Bde., Cambridge 1846/1847 (Nachdruck: New York 1968). |
| Osiander GA | Andreas Osiander d. Ä., Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hrsg. von Gerhard Müller und Gottfried Seebaß, 10 Bde., Gütersloh 1975–1997. |
| Osse, Schriften | Schriften Dr. Melchiors von Osse, Mit einem Lebensabriss und einem Anhange von Briefen und Akten hrsg. von Oswald Artur Hecker, Leipzig/Berlin 1922. |
| PA | Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, Bde. 1–2, hrsg. von Friedrich Küch (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 78/85), Leipzig 1904 / 1910 (Nachdruck: Osnabrück 1965); Bde. 3–4, bearb. v. Walter Heinemeyer (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 24, 1–2), Marburg 1954/1959. |
| Pantaleon, Prosopographia | Heinrich Pantaleon, Prosopographia heroum atque illustrium virorum totius Germaniae, 3 Teile, Basel 1565/66. |
| PC Strassburg | Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, 5 Bde., bearb. v. Hans Virck, Otto Winckelmann, Harry Gerber und W[alter] Friedensburg, Strassburg (ab Bd. 4: Heidelberg) 1882–1933. |
| Pellikan, Chronikon | Das Chronikon des Konrad Pellikan. Zur vierten Säkularfeier der Universität Tübingen hrsg. durch Bernhard Riggenbach, Basel 1877. |
| PK Moritz | Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, bearb. v. Erich Brandenburg u. a., 6 Bde., Leipzig (ab Bd. 3: Berlin) 1900–2006. |
| Platter, Lebensbeschreibung | Thomas Platter, Lebensbeschreibung, hrsg. von Alfred Hartmann, 3. Aufl. Basel 2006. |
| Pollet, Bucer | Jacques V. Pollet, Martin Bucer. Etudes sur la correspondance, avec de nombreux textes inédits, 2 Bde., Paris 1958/1962. |
| QGT | Quellen zur Geschichte der Täufer, Gütersloh 1938 ff. |
| QGTS | Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, hrsg. von Leonhard von Muralt u. a., 4 Bde., Zürich 1952–2008. |

| | |
|---|---|
| QZZ | Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, 13. Jahrhundert bis 1798, bearb. unter Mithilfe von Hans Nabholz von Werner Schnyder, 2 Bde., Zürich 1936. |
| Rathgeber | Julius Rathgeber, Strassburg im sechzehnten Jahrhundert, 1500–1598. Reformationsgeschichte der Stadt Strassburg, Stuttgart 1871. |
| RBS | Reformierte Bekenntnisschriften, hrsg. im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland von Heiner Faulenbach u. a., Neukirchen-Vluyn 2002 ff. |
| Reg. Comp. Past. | Registres de la Compagnie des Pasteurs de Genève, hrsg. von Robert M. Kingdon, Jean-François Bergier u. a., Genf 1962 ff. |
| Revue trimestrielle | Revue trimestrielle, Bruxelles 1854–1869. |
| Rhenanus BW | Briefwechsel des Beatus Rhenanus, gesammelt und hrsg. von Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder, Leipzig 1886 (Nachdruck: Nieuwkoop 1966). |
| Rockwell, Doppelehe | William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904 (Nachdruck: Münster 1985). |
| Roth, Augsburg | Friedrich Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, 4 Bde., München 1901–1911 (Nachdruck: München 1974). |
| Roth, Privilegienbriefe | Paul Roth, Die kaiserlichen Privilegienbriefe für Basel von Friedrich Barbarossa bis zu Ferdinand I., in: Archivalische Zeitschrift 50/51, 1955, S. 365–370. |
| Roth/Schmidt, Handschriftenproben | Handschriftenproben zur Basler Geistesgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, ausgewählt, transcribiert, übersetzt und erläutert von Carl Roth und Ph. Schmidt, Basel 1926. |
| Rott, Représentation diplomatique | Jean Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des Cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés, 10 Bde., Bern u. a. 1900–1935. |
| RTA JR | Deutsche Reichstagsakten, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Jüngere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Gotha u. a. 1893 ff. |
| Rublack, Einführung | Hans-Christoph Rublack, Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluss 1531, Gütersloh-Karlsruhe 1971. |
| Rudolf, Platters Anfänge | Friedrich Rudolf, Zürich und Thomas Platters Anfänge als Buchdrucker, in: Schweizerisches Gutenbergmuseum 30, 1944, S. 153–156. |

| | |
|---|---|
| Rüsch, Bemerkungen zur Zwingli-Vita | Ernst Gerhard Rüsch, Bemerkungen zur Zwingli-Vita von Oswald Myconius, in: Zwingliana XV/3–4, 1980, S. 238–258. |
| Rüsch, Randbemerkungen | Ernst Gerhard Rüsch, Vom Humanismus zur Reformation. Aus den Randbemerkungen von Oswald Myconius zum «Lob der Torheit» des Erasmus von Rotterdam, in: Theologische Zeitschrift 39, 1983, Sonderheft. |
| Schlüter, Streitschriften | Theodor C. Schlüter, Flug- und Streitschriften zur «Kölner Reformation» (Buchwissenschaftliche Beiträge aus dem Deutschen Bucharchiv München 73), Wiesbaden 2005. |
| Schneuwly/ Berthier | Projets anciens de hautes études catholiques en Suisse. Préliminaires de l'Université de Fribourg. Documents recueillis par M. Joseph Schneuwly. Publiés avec préface par le P. J.-J. Berthier, Fribourg 1891. |
| Schulte, Hansestädte | Günter Schulte, Niederdeutsche Hansestädte in der Spätzeit Karls V., Phil. Diss. Münster 1987. |
| Schweizer, Centraldogmen | Alexander Schweizer, Die protestantischen Centraldogmen in ihrer Entwicklung innerhalb der reformirten Kirche, 2 Bde., Zürich 1854/1856. |
| SDS GE | Les sources du droit du Canton de Genève, hrsg. von Émile Rivoire und Victor van Berchem, 4 Bde. (Collection des sources du droit suisse, XXII$^{e}$ partie), Aarau 1927–1935. |
| Sidler | Josef Sidler, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern mit besonderer Berücksichtigung des Klerus. Von ca. 1250 bis um 1530 (Geschichtsfreund, Beiheft 13), Stans 1970. |
| Sirjean, Branches cadettes | Gaston Sirjean, Encyclopédie généalogique des maisons souveraines du monde, Teil I/2: Branches cadettes, o. O. 1964. |
| Sleidan BW | Sleidans Briefwechsel, hrsg. von Hermann Baumgarten, Strassburg 1881. |
| Speck | Dieter Speck, Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602, 2 Bde. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 29/1–2), Freiburg/Würzburg 1994. |
| Statutes of the realm | The Statutes of the realm, printed by command of His Majesty King George the Third [...], 11 Bde., London 1810–1828 (Nachdruck: London 1963). |
| Stettler, Annales | Michael Stettler, Annales, oder, Gründliche Beschreibung der fürnembsten Geschichten unnd Thaten [....], 2 Teile, Bern 1626–1631. |

| | |
|---|---|
| Strauss, Woodcut 1550–1600 | Walter L. Strauss, The German single-leaf woodcut, 1550–1600. A pictorial catalogue, 3 Bde., New York 1975. |
| SVGB | Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Lindau u. a. 1869 ff. |
| Thommen | Rudolf Thommen, Geschichte der Universität Basel 1532–1632, Basel 1889. |
| TPMA | Thesaurus proverbiorum medii aevi = Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, hrsg. vom Kuratorium Singer der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 13 Bde. und Quellenverzeichnis, Bern 1995–2002. |
| Turicensia Latina | Turicensia Latina. Lateinische Texte zur Geschichte Zürichs aus Altertum, Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von Peter Stotz, Zürich 2003. |
| Vadian BW | Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, hrsg. von Emil Arbenz und Hermann Wartmann, 7 Bde. (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 24–30a), St. Gallen 1890–1913. |
| VD 16 | Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts: VD 16, hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, 25 Bde., Stuttgart 1983–2000 (online mit Zusatzverzeichnis [VD 16, ZV]: www.vd16.de). |
| Viénot | John Viénot, Histoire de la Réforme dans le pays de Montbéliard depuis les origines jusqu'à la mort de P. Toussain, 1524–1573, 2 Bde., Paris 1900. |
| Vischer, Einblattdrucke | Manfred Vischer, Zürcher Einblattdrucke des 16. Jahrhunderts (Bibliotheca bibliographica Aureliana 185), Baden-Baden 2001. |
| WA Briefe | D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (WA), Briefwechsel, 18 Bde., Weimar 1930–1985. |
| WA Tischreden | D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe (WA), Tischreden, 6 Bde., Weimar 1912–1921. |
| Walch$^2$ | Dr. Martin Luthers Sämtliche Schriften, hrsg. von Joh[ann] Georg Walch, 2., überarb. Aufl., 23 Bde., St. Louis/Missouri 1880–1910 (Nachdruck: Gross Oesingen 1986). |
| Wallraff/Stöcklin-Kaldewey, Schatzkammern | Die Schatzkammern der Universität Basel. Anfänge einer 550-jährigen Geschichte. Katalog zur Ausstellung, hrsg. von Martin Wallraff und Sara Stöcklin-Kaldewey, Basel 2010. |

| | |
|---|---|
| Wander | Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk, hrsg. von Karl Friedrich Wilhelm Wander, 5 Bde., Leipzig 1867–1880. |
| Wehrli, Clauser | G[ustav] A[dolf] Wehrli, Der Zürcher Stadtarzt Dr. Christoph Clauser und seine Stellung zur Reformation der Heilkunde im XVI. Jahrhundert, Zürich 1924. |
| Weiss, Chambre ardente | N[athanaël] Weiss, La Chambre ardente. Étude sur la liberté de conscience en France sous François I$^{er}$ et Henri II (1540–1550), Paris 1889. |
| Weisz, Bullingerzeitungen | [Leo Weisz,] Die Bullinger Zeitungen. Zur Halbjahrhundertfeier des Vereins der schweizerischen Presse dargebracht vom Journalistischen Seminar der Universität Zürich und von der Buchdruckerei Berichthaus in Zürich, Zürich 1933. |
| Wernle, Calvin und Basel | Paul Wernle, Calvin und Basel bis zum Tode des Myconius, 1535–1552, Basel 1909. |
| Wolf, Spottdruck | Johannes Wolf, Ein bisher unbekannter Spottdruck auf das Augsburger Interim, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 42, 1925, S. 9–19. |
| Wotschke, Polen | Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen, hrsg. von Theodor Wotschke (Archiv für Reformationsgeschichte, Texte und Untersuchungen, Ergänzungsbd. 3), Leipzig 1908. |
| Wurstisen, Beschreibung | Christian Wurstisen, Beschreibung des Basler Münsters und seiner Umgebung, hrsg. von Rudolf Wackernagel, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte 12, 1888, S. 399–522. |
| Wurstisen, Epitome | Christian Wurstisen, Epitome historiae Basiliensis, Basel 1577. |
| Wyss, Chronik | Die Chronik des Bernhard Wyss, 1519–1530, hrsg. von Georg Finsler (Quellen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte 1), Basel 1901. |
| Yoder, Grebel | Edward Yoder, Nine Letters of Conrad Grebel, in: The Mennonite Quarterly Review 2, 1928, S. 229–259. |
| Z | Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, hrsg. von Emil Egli u. a., Bd. 7–11: Zwinglis Briefwechsel (Corpus reformatorum 94–99), Leipzig 1911–1935. |
| Zarncke, Acta | Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis inde ab anno MDXXIIII usque ad annum MDLVIIII, hrsg. von Friedrich Zarncke, Leipzig 1859. |
| Zeller, Réunion | Gaston Zeller, La réunion de Metz à la France (1552–1648), 2 Bde. (Publications de la Faculté des lettres de l'Université de Strasbourg 35/36), Paris 1926. |

| | |
|---|---|
| ZKo | Zürcher Kirchenordnungen 1520–1675, hrsg. von Emidio Campi und Philipp Wälchli, Zürich 2011. |
| Zorzin | Alejandro Zorzin, Karlstadt als Flugschriftenautor (Göttinger theologische Arbeiten 48), Göttingen 1990. |
| ZSKG | Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Fribourg 1907 ff. |
| Zürcher Pfarrerbuch | Zürcher Pfarrerbuch 1519–1952, hrsg. von Emanuel Dejung und Willy Wuhrmann, Zürich 1953. |
| Zwingliana | Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation (ab 1934: Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz, ab 2010: Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in der Schweiz und seiner Ausstrahlung), Zürich 1897 ff. |

# Regesten

[1]

## M. an Johannes Xylotectus

Basel, 1. Januar 1515

Johann Altenstaig, Vocabularius, Basel 1515, f. A1v.

M. freut sich, in einer Zeit zu leben, in der so grosse Gelehrte wirken, die Besten von ihnen in Italien, ein guter Teil auch in Deutschland und in der Eidgenossenschaft. Besonders der Dichter Glarean ragt unter Letzteren hervor, so dass er von Erasmus in dessen Briefen als höchst gebildet und als Zierde der Wissenschaft bezeichnet wurde. Glarean bemüht sich darum, die Barbarei gänzlich auszurotten, damit die Feinde nicht länger [den Eidgenossen] ihre Rohheit, Unwissenheit und Kriegslust vorwerfen können. M. ist vom Drucker [Adam Petri] dazu gedrängt worden, zur Förderung der Studierenden die Wörter aus dem vorliegenden Werk [Johann Altenstaig, «Vocabularius»] in alphabetischer Ordnung zusammenzustellen; mögen die Knaben aufgrund dieser Arbeit seine Gesinnung ihnen gegenüber erkennen und das Werk umso genauer studieren. M. bittet X., seine Zuneigung zu erwidern, und empfiehlt sich ihm und den übrigen Mitgliedern des Stiftskapitels [St. Leodegar in Luzern].

[2]

## M. an Joachim Vadian

Zürich, 1. November 1517

St. Gallen KB, VadSlg Ms. 30, 107
Vadian BW I 199 f. (123 f.), Nr. 105

M. entschuldigt sich, dass er nach seinem ersten Brief [-] bereits wieder schreibt, obwohl er V. unbekannt ist; er ist darum gebeten worden und folgt der Bitte gern. Ein Zürcher Bürger [Thomas Sprüngli?], der den Gelehrten wohlgesinnt ist, sendet seinen nicht ganz unbegabten Sohn [Ludwig Sprüngli?] zu V., damit er ihn mit verschiedenen Autoren vertraut macht. M. hat ihm Anleitung dazu gegeben; V. soll dafür sorgen, dass er nicht in schlechte Gesellschaft gerät. V's Bemühungen sollen nicht umsonst sein. M. grüsst ihn als Vorbild für die Eidgenossenschaft [«Helvetiae specimen»].

[3]

## Heinrich Glarean an M.

Paris, 2. November 1517

Zürich StA, E II 336, 2
Büchi, Glareans Schüler 175 f., Nr. 1; Faksimile: Gesch. Fam. Ammann, Bd. 3, Tafel XXV

G. hofft auf [Peter] Falck, will ihn aber kein drittes Mal belästigen, nachdem er zweimal keine Antwort erhielt. Er kann noch nichts versprechen, doch wenn die Lage in der Heimat ruhig bleibt, werden sich Schüler finden, die sich von M. vielleicht zwei Stunden täglich unterrichten lassen. Da es Streit um die Auszahlung der Stipendien gibt, fürchtet G., Paris – so wie vorher Pavia – verlassen zu müssen. Jost [Schwarzmurer] aus Zug wird M. alles erzählen. Gruss aus Paris («Lutetia»), das voll von Schmutz («luto») ist. [Johann] Jakob Ammann aus Zürich, Fridolin Hirudaeus [Egli] aus Glarus, Oswald Elmer, Anton Chrysorianus aus Basel sowie G. grüssen M. und dessen Frau.

[4]

## Heinrich Glarean an M.

Paris, 22. Juni 1518

Zürich StA, E II 336, 3
Büchi, Glareans Schüler 176–178, Nr. 2

Gruss von Oswald Elmer. Über die Reise [von G. in die Heimat] kann [Bartholomäus?] Ammann Auskunft geben. G. erwartet die Rückkehr des [französischen] Königs aus der Bretagne und war gezwungen, Pferde zu verkaufen und ein Haus zu mieten; ohne Bezahlung will er dem Drängen auf öffentliche Vorlesungen nicht nachgeben. [Fridolin] Zopfi brachte ihn mit seiner «Weidlichkeit» [Rüstigkeit] in Schwierigkeiten, und er musste beim Umzug drei Schüler [N. N.] wegschicken, doch sind drei neue [N. N.] aus vornehmen Familien angekommen. Sein Haus ist gut ausgestattet; gerne sähe er M. bei sich, will aber nichts versprechen, was noch unsicher ist. Er grüsst M's Frau; da M's Ehe glücklich ist, soll er die Beschränktheit seiner Mittel gleichmütig hinnehmen. Erasmus' «Lob der Ehe», das bald in Basel gedruckt wird, liess G. an M. denken. Er schreibt in gegenseitiger Liebe. M. soll seine Schüler von G. grüssen.

[5]

## M. an Joachim Vadian

Zürich, 23. Juli 1518

St. Gallen KB, VadSlg Ms. 30, 123
Vadian BW II 194 f., Nr. 128

Alle wundern sich, was wohl V. vom versprochenen Besuch [in Zürich] abhält; die Eltern der Schüler, die V. in Wien unterrichtet hat, sowie Konrad [Grebel] und M. finden, dass er ihnen unrecht tut. M. nimmt an, dass es V. schwerfällt, Heimat und Freunde zu verlassen, doch er wird beides auch hier finden, deshalb soll er sie nicht länger hinhalten. M. wird ihm nach seiner Ankunft gebührend für das Geschenk danken. Er hätte viel über Xylotectus zu schreiben, behält es aber bis dahin für sich. Gruss.

[6]

## M. an Jost Brunner (Jodocus Fontanus)[1]

Zürich, 1. August 1518

[Johannes Faber], Oratio funebris habita in exequiis Gasparis de Silinon … Epistolium Osvaldi Myconii … complectens, Basel 1518, f. a1v.-a2r.

B. hat gut daran getan, M. um ein Exemplar jener Rede zu bitten, die Johannes Faber aus Augsburg letztes Jahr in Rom bei der Beerdigung Kaspars von Silenen, des Ritters und Hauptmanns der Schweizergarde Leos X., gehalten hat, um sie erneut drucken zu lassen, denn darin werden die Eidgenossen für ihre Klugheit, Tapferkeit und Gerechtigkeit gerühmt wie nie zuvor. Wer ihre Taten in den letzten 150 Jahren betrachtet, erkennt die Berechtigung dieses Lobs, wobei zu beachten ist, dass sie den Feind nie angegriffen, sondern nur ihre Heimat verteidigt haben, und dass sie sogar gegen zehnfach überlegene Gegner siegreich geblieben sind; auch hätte der Verfasser leicht noch weitere Tugenden beifügen können. Besonders freut

1 Jost Brunner (Jodocus Fontanus), † 1564, von Baden (Kt. Aargau), 1514 immatr. in Basel, 1519 Mag. art., war von 1521 bis mindestens 1544 Pfarrer in Eich (Kt. Luzern) und ab 1541 Chorherr zu Beromünster. Vgl. Oskar Vasella, Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586, Basel 1963, S. 105, Anm. 74; Josef Sidler, Die Bildungsverhältnisse im Kanton Luzern mit besonderer Berücksichtigung des Klerus von ca. 1250 bis um 1530, Stans 1971, S. 213, Nr. 312.

sich M. darüber, dass hier ein Eidgenosse von einem Schwaben gelobt wird, denn einem Eidgenossen wäre sogleich widersprochen worden. Allerdings konnte niemand den Eidgenossen ihren Ruhm nehmen, und nun treten auch unter ihnen selbst Talente hervor, welche die Schwätzer zum Schweigen bringen werden. Doch M. wollte nicht ins Plaudern kommen; B. erhält hiermit das gewünschte Exemplar.

[7]

## Erasmus von Rotterdam an M.

Basel, 26. August 1518

Erasmus von Rotterdam, Auctarium selectarum epistolarum, Basel 1518, S. 202
Erasmus, Opus epistolarum III 382 f., Nr. 861; Übersetzung: Brändly, Protestantismus 19

Auch wenn E. auf M's Brief [-] nur knapp antwortet, schätzt er M. doch sehr, da dieser nicht nur E. geneigt ist, sondern auch Glarean treu wie Theseus unterstützt. M. soll sich weiterhin für den literarischen Ruhm der seit alters durch die Waffen berühmten Eidgenossenschaft einsetzen. E. verwünscht die Pest, die ihn [aus Basel] vertreibt.

[8]

## M. an Joachim Vadian

Zürich, 15. September 1518

St. Gallen KB, VadSlg Ms. 30, 132
Vadian BW II 200 f., Nr. 133

Hier fragen sich alle, wie es V. geht und wann er Wien verlassen wird. Dass Erasmus V's Brief [-] lobte und ihm antwortete [-], obwohl er ihn vorher nicht kannte, zeugt von der durch diesen Brief begründeten Freundschaft. Dass Erasmus nicht zurückschreibt, liegt wohl an seiner raschen Abreise aus Basel. In einem – bereits gedruckten – Brief [Nr. 7] schrieb er an M., die Pest habe ihn vertrieben. Im Namen von Xylotectus kam ein gewisser Curtius [nach Zürich], der Xylotectus' «Mola» zum erneuten Druck nach Basel brachte; Xylotectus wünschte, dass V. die Sache zuerst prüfen und ein Epigramm beisteuern sollte, doch der Überbringer wollte nicht warten, bis M. an V. geschrieben hatte, deshalb ist es vielleicht zu spät, wenn V. jetzt etwas schickt. Erasmus hat ein Lob der Ehe und der Medizin [«Encomium matrimonii» und «Encomium artis medicae», Basel 1518] verfasst; sobald es M. erhält, will er

es auch an V. senden. V. soll bald schreiben, wie es um ihn steht. [Konrad] Grebel ist noch nicht aus Baden zurück. Gruss.

[9]

## M. an Joachim Vadian

Zürich, 13. Oktober [1518][2]

St. Gallen KB, VadSlg Ms. 40, 117
Vadian BW III 173 f., Nachtrag Nr. 39

M. kann wegen der raschen Abreise des Boten [N. N.] nicht auf V's Brief [-] antworten, will aber seiner Dankbarkeit für ihre Freundschaft Ausdruck geben. Zu V's «Poetik» [«De poetica et carminis ratione liber», Wien 1518], die er erst überflogen hat, äussert er sich nicht, da er nicht als Schmeichler erscheinen will; [Konrad] Grebel hat sie [nach Paris] mitgenommen, deshalb bittet M. um ein weiteres Exemplar. Die von V. zugesandte Vita des Nikolaus [von Flüe] war M. willkommen. Er ist immer noch krank. Er sendet das Lob der Ehe und der Medizin [von Erasmus, vgl. Nr. 8]; das Erstere hat Bruno [Amerbach] zur Heirat veranlasst; was wird es bei V. auslösen? Das Letztere scheint einen Gott, nicht einen Menschen zum Verfasser zu haben – M. scherzt, doch V. wird sehen, dass dies mehr als ein Scherz ist. Gruss, auch von M's Frau und seinem Sohn Felix.

[10]

## Heinrich Glarean an M.

Paris, 25. Oktober 1518

Zürich StA, E II 336, 4–5
Büchi, Glareans Schüler 178–183, Nr. 3

G. dankt für zwei Briefe [-]. Konrad Grebel und zwei weitere Zürcher [Johann Jakob Ammann und Johann Heinrich Frei(?)] sind bei ihm. G. hat an [Joachim] Vadian geschrieben [-], den er sehr schätzt; Konrad zeigte ihm Werke Vadians, in denen [G.] ehrenvoll erwähnt wird. [Fridolin] Zopfi hat Schaden angerichtet. Die Franzosen tragen G. den Poetik-Lehrstuhl [des verstorbenen Publio Fausto Andrelini] an, verlangen aber, dass er das eidgenössische Stipendium aufgibt, was ihm unmöglich ist;

2 Im Erscheinungsjahr der im Brief genannten Werke von V. und Erasmus.

er denkt an Horaz [Carm. 3, 29, 49–55] und findet sich mit dem wechselhaften Schicksal ab. Werner Rat aus Zürich hat versprochen, sich bei den Eidgenossen und beim [französischen] König für ihn einzusetzen; G. will auch selbst versuchen, beim König, der nach Paris kommen wird, etwas zu erreichen. Er hatte gehofft, M. und anderen Freunden besseren Bescheid geben zu können. G. liest [Lorenzo] Valla und bedauert, dass er dies erst jetzt tut; er empfiehlt ihn M. zur Lektüre. Er billigt das Handeln [die Heirat?] des hochgelehrten Bruno [Amerbach]. Erwiderung der Grüsse von Martin Publicola [an der Allmend] und Trochulus [Felix Nikolaus Krus]. G. scherzt über seine Liebe zu M. und dessen Frau und gratuliert ihm zu seinem Sohn Felix. Erasmus hat bei [Johann] Froben das G. gewidmete «Encomium matrimonii» drucken lassen, jedoch unter Weglassung von G's «Declamatio mortis contemnendae», und hat einen anderen [Widmungs-]Brief beigefügt, um G's Namen auszutilgen, was ihm jedoch nicht gelingen wird. Erasmus macht [die Helvetier] zu Germanen, während G. anhand ihrer Sprache beweisen will, dass sie Kelten sind. M. soll das mitgesandte Manuskript des Kommentars [von M. zu G's «Descriptio de situ Helvetiae»] publizieren, ohne die wenigen Korrekturen G's als solche kenntlich zu machen, so wie es auch [Gerardus] Listrius im Kommentar zum «[Lob der] Torheit» [Erasmus, Moriae encomium, Basel 1515] tat, denn G. will M's Ruhm fördern. Er konnte nicht alles lesen, vertraut aber Vadians Lob. Er erläutert seine Korrekturzeichen und Glossen und berichtigt die in dichterischer Freiheit verwendeten volkstümlichen Etymologien zu Säckingen, Schaffhausen, Sargans und Alemannien. Zwar schreibt er selten, doch denkt er oft an M. Er lacht über das Gerücht von seinem eigenen Tod. Grüsse, besonders von [Johann Jakob] Ammann, Oswald Elmer, [Fridolin] Hirudaeus [Egli] und Peter Scudus [Tschudi]. Gruss an M's Frau.

[11]

## M. an Huldrych Zwingli

Zürich, 29. Oktober 1518

Zürich StA, E II 339, 10
Z VII 101 f., Nr. 44

M. wundert sich, dass Z. nicht schreibt; er selbst schreibt trotz vieler Geschäfte, weil er wissen möchte, wie Z. im Selbststudium Griechisch gelernt hat. M. ist aufgefordert worden, Z. auf die frei gewordene Stelle des Leutpriesters [am Grossmünster] hinzuweisen; er will Z. keinen Rat geben, würde sich aber freuen, wenn dieser als Pfarrer nach Zürich käme.

[12]

## Huldrych Zwingli an M.

Einsiedeln, [nach 29. Oktober] 1518

Zürich StA, E II 338, 1325
Z VII 103 f., Nr. 45; Übersetzung: Farner I 14–16, Nr. 6

M. könnte sich mit Grund über ausbleibende Briefe beklagen, doch ihre Freundschaft ist unzerstörbar. Über seine Griechisch-Studien kann Z. am kommenden Mittwoch bei einem Essen in Zürich Auskunft geben. M. soll sich unterdessen über die [frei gewordene] Leutpriesterstelle [am Grossmünster] informieren; danach will sich Z. – nicht ohne M's Rat – entscheiden. Glückwunsch an den neuen Propst Felix Frey; dessen Wahl lässt auf zunehmendes Gedeihen der Wissenschaften [in Zürich] hoffen.

[13]

## M. an Joachim Vadian

Zürich, 30. Oktober 1518

St. Gallen KB, VadSlg Ms. 41a, 76
Vadian BW II 208, Nr. 137

Kürzlich schrieb der Freiburger Schultheiss [Peter] Falck an M. [-], da er hörte, dass dieser einen Kommentar zu Glareans [«Descriptio de situ Helvetiae»] vorbereitet, und wies ihn auf einen Ort hin, den Glarean «Doggia» [Toggenburg], Falck aber «Tuconia» [Tuggen] nennt, sowie auf einen Fluss «Ludimacus», von dem M. nicht weiss, ob es sich um den «Limagus» [Limmat] handelt. Als Quelle nannte Falck die Vita des Hl. Gallus; da diese M. nicht vorliegt, bittet er V. um Auskunft. Ludwig Sprüngli hat V's «Poetik» aus Wien geschickt [Exemplar mit Widmung Sprünglis: St. Gallen KB, VadSlg S 589]. Gruss; die Abreise des Boten [N. N.] lässt kein längeres Schreiben zu. Nochmaliger Gruss. M's Frau und sein Sohn [Felix] lassen grüssen.

[14]

## M. an Joachim Vadian

Zürich, 12. November 1518

St. Gallen KB, VadSlg Ms. 30, 136
Vadian BW II 208 f., Nr. 138

Sobald V. M's Kommentar [zu Glareans «Descriptio de situ Helvetiae»] revidiert und mit einem Epigramm versehen hat, ist es Zeit, dass dieser publiziert wird, so wie es Glarean wünscht, der unterdessen auch V's Freund geworden ist. M. bittet V., wenigstens seine Beschreibung der eidgenössischen Orte zu prüfen, da er ausser alten Beschreibungen wie jener von [Iulius] Caesar nur wenige topographische Darstellungen gesehen hat, während V. Zürich, Luzern, Uri usw. kennt; er soll streng urteilen. Glarean gefällt alles, was von V. kommt, so auch dessen Urteil über M., das Letzterer ihm mitgeteilt hat [-]; Glarean antwortete [Nr. 10], auf V's Urteil sei Verlass. Glarean freut sich, von V. in seiner «Poetik» und in anderen Schriften, die Konrad [Grebel] ihm zeigte, so oft und ehrenvoll erwähnt zu werden. M. bittet Gott, dass die Freundschaft zwischen Glarean und V. Bestand haben möge, und bittet darum, ihnen zu Füssen sitzen zu dürfen. Gruss.

[15]

## Johannes Xylotectus an M.

Luzern, 16. November 1518

Zürich StA, E I 1.74, Nr. 7
Zwingliana II/2, 1905, S. 59 f.; Teilübersetzung: Brändly, Protestantismus 19 f.

X. freute sich, als er M's Kommentar [zu Glareans «Descriptio de situ Helvetiae»] erhielt; er rät ihm, das Werk der Heimatstadt Luzern zu widmen, denn die Zürcher sind zwar Freunde, doch weiss man nicht, was der späte Abend bringt, und was M. von ihnen erwiesen wurde, hat er einem anderen [gemeint ist Zwingli] zu verdanken. X. hat M's Geschenk [Johannes Faber, «Oratio funebris habita in exequiis Gasparis de Silinon», Basel 1518] erhalten, das er sehnlich erwartete, seit er M's [darin abgedruckten] Brief [Nr. 6] kürzlich in Basel im Haus Adam Petris in Blei gesetzt sah. Er teilt mit, was er über das Schiff «Gans» weiss: Dieses gehörte den Unterwaldnern und ihren Verbündeten, während die Österreicher das Schiff «Fuchs» besassen; ihnen stand die Burg Schauensee offen, die auch Krienserburg genannt wird; die «Gans» besiegte den «Fuchs», während sich Luzern neutral verhielt; mit der Verwüstung der Burg endete die Tyrannei der Herren von Schau-

ensee. Über das Seeburg genannte Türmchen von Gabriel Krepser weiss X. nur, dass Luzerner dort Wache hielten und dass der See dort bis auf einen Durchlass mit Pfählen gesperrt war, zum Schutz gegen die Schwyzer, aber auch gegen das nahe gelegene [Neu-]Habsburg, das die Luzerner später zerstörten; den Turm nannten die Wächter Wart, weshalb der benachbarte Fels noch heute Wart[en]fluh heisst. Als die Luzerner [Neu-]Habsburg belagerten, waren die Schwyzer nicht mehr ihre Feinde, denn die habsburgischen Knechte hatten einen Schwyzer Gesandten [Heinrich Stapfer, vgl. ASG XIV, 1916, S. 4] geblendet, während sich ihre Herren zu einer Tagung in Stans aufhielten. Von Kämpfen zwischen den Waldstätten [wörtlich: «pagi»] und Luzern weiss X. nichts, ausser dass die heidnischen Urner die Luzerner und ihre Kirche bedrängten und deshalb eine Mauer erbaut werden musste. All dies hat er erfragt oder in seiner Jugend gehört. Über den anderen Turm, der eine halbe[?] Meile [«milio semiuno»] von Einsiedeln entfernt gegen Luzern zu [in Rothenturm] steht, müsste sich M. in Schwyz erkundigen. X. weiss nur, dass die tyrannischen [Vögte] von Schwyz ihr Gebiet einst befestigten, weshalb dieses noch heute «die alte Landmarch» heisst; die halbverfallenen Gemäuer sind wohl älter als der Bund der Eidgenossen. Er versteht nicht, dass M. [den Kommentar zu Glareans «Descriptio»] mit einem Epigramm von X. verunzieren will, ist doch X. nicht für den Parnass geboren, sondern für den Pilatusberg, Frechmund [Fräkmünt], Rigi und Burgenberg [Bürgenstock]; er nimmt aber die Aufgabe auf sich.

[16]

## Huldrych Zwingli an M.

Einsiedeln, 2. Dezember 1518

Zürich StA, E II 338, 1326
Z VII 105 f., Nr. 46; Übersetzung: Farner I 16–18, Nr. 7

Die Fabel, Laurentius Fabula [Mör] habe die [Leutpriester-]Stelle in Zürich erhalten, ist durch den Brief von Michael [Sander] [-] ausgeräumt worden. Z. hätte es nicht verstanden, wenn der Schwabe einem Eidgenossen vorgezogen worden wäre. Glarean pflegt die nach dem Schwein benannten Schwaben («Suevi») Windbeutel («fumus») zu nennen. M. soll sich für Z. einsetzen, dessen Verlangen nach diesem Amt durch seinen Konkurrenten verstärkt wurde; er hat sich vorgenommen, das ganze Matthäusevangelium auszulegen, etwas für Deutschland völlig Neues. Gruss und Empfehlung an Heinrich Utinger, Gruss auch an Michael [Sander], dem er Buch [nicht identifiziert] und Brief [-] gleich nach Erhalt zusenden will, sowie an [Konrad] Luchsinger. Er bittet nochmals um Unterstützung und entschuldigt sich, im Affekt geschrieben zu haben.

[17]

## M. an Huldrych Zwingli

Zürich, 3. Dezember 1518

Zürich ZB, Ms. F 46, 216–217
Z VII 107–109, Nr. 47

M. dankt für Z's Brief [Nr. 16]. [Die Wahl von Laurentius] Fabula [Mör] wird wohl Fabel bleiben, da die Obrigkeit Kenntnis von seinen sechs Kindern und seinen verschiedenen Benefizien erhalten hat. Z's Lehre wird von allen gerühmt, doch manche nehmen Anstoss an seiner Neigung zur Musik oder werfen ihm seine frühere Nähe zu sinnenfreudigen Leuten vor. M. tritt den Kritikern entgegen und hat Z. mit Erfolg dem Bürgermeister [Marx] Röist empfohlen. Er hat auch den strengen früheren Leutpriester Konrad [Hofmann], der zusammen mit Propst [Felix Frey] und [Heinrich] Utinger die Kandidaten überprüft, von Z's Rechtschaffenheit überzeugt, doch nun wurde [Hofmann] hinterbracht, Z. habe die Tochter eines Ammanns [N. N.] geschändet. M. wies dies zurück, und auch [Konrad] Luchsinger und Jakob Ammann, der Z. am Vortag besucht hatte, haben ihm bestätigt, nichts davon zu wissen. M. bittet Z. um Stellungnahme, um dem Gerücht besser entgegentreten zu können. Manche Laien und insgeheim auch einige Chorherren sehen in Z. bereits den künftigen Leutpriester. Luchsinger soll eine Verletzung erlitten haben. M. schreibt in Eile. Er bittet erneut um Auskunft über [Z's] Griechisch[-Studium].

[18]

## M. an Bürgermeister und Rat von Zürich

Zürich, 22. Januar 1519

Heinrich Glarean, Descriptio de situ Helvetiae ... cum commentariis Osvaldi Myconii ..., Basel 1519, f. A2r.-v., S. [3–4].

Mit der Widmung eines Werks versuchen Autoren üblicherweise, jemanden für sich zu gewinnen, der sie gegen ungerechtfertigte Kritik schützt. M. fürchtet die Schwätzer nicht; er widmet sein Erstlingswerk [dem Zürcher Rat], weil er dank dem grosszügigen Salär, das er von den Chorherren des Felix- und Regula-Stifts erhält, schon lange hier lebt, und um dem Rat seine Hochachtung zu bekunden. Ausserdem ist es passend, ein Werk, das die ganze Eidgenossenschaft betrifft, dem Vorort Zürich zu widmen. Schüler Glareans haben M. um einen Kommentar zum oft gelesenen, aber wenig verstandenen Gedicht Glareans über die Eidgenossenschaft

gebeten, damit es noch mehr gelesen und der Ruhm der Eidgenossenschaft dadurch vermehrt wird. Diese Aufgabe hat M. trotz anfänglicher Bedenken auf sich genommen. Er hat nichts in seinen Kommentar aufgenommen, was nicht den Tatsachen entspricht. Zur Veröffentlichung haben ihn seine Schüler veranlasst, insbesondere sein vielversprechender Sohn Felix Myconius, seine Landsleute Martin Publicola [an der Allmend] und [Felix] Nikolaus Trochulus [Krus] sowie Ludwig Sprüngli aus Zürich und Nikolaus Hagen aus Solothurn. M. bittet darum, den Wert des Geschenks an seiner Gesinnung zu messen; ausserdem ist es eine Rarität, denn etwas Vergleichbares hat [der Zürcher Rat] noch nie erhalten. Geschenke auf Papier gelten seit alters als besonders wertvoll, da die Beschenkten durch sie verewigt werden; es ist unwürdig, zu sterben, ohne eine Erinnerung an gute Taten zu hinterlassen. Die Empfänger erweisen sich als würdig, wenn sie das Geschenk gnädig annehmen; M. empfiehlt sich ihnen.

[19]

## M. an Stephan Schmid (Ferrarius)[3]

Zürich, 22. Januar 1519

Heinrich Glarean, Descriptio de situ Helvetiae ... cum commentariis Osvaldi Myconii ..., Basel 1519, f. I1r., S. [66].
Druck und Übersetzung: Michael Bärmann, Johannes Glotter. Ein Geistlicher der Reformationszeit im Umfeld des Humanismus, in: Alemannisches Jahrbuch 2005/2006, S. 323 f.

M. übergibt Sch. [den Kommentar zu Glareans «Descriptio de situ Helvetiae»], den dieser oft von ihm erbeten hat. Er hat sich nach Kräften bemüht, bittet aber Sch. und andere [Leser] wegen seines [jugendlichen] Alters und der erst kurzen Studienzeit um Nachsicht. Falls er wieder etwas Ähnliches in Angriff nimmt, will er dafür sorgen, dass es auch den Gelehrten gefällt. Er grüsst Sch. sowie Jakob [Glotter?] und Johannes Glotter.

3 Stephan Schmid (Ferrarius, Fabri, Faber Ferrarius), 1510 immatr. in Basel, 1515 Magister, war Pfarrer in Arlesheim und ist 1525 und 1529 als Kaplan zu St. Peter in Basel nachweisbar. Vgl. Matr. Basel I 302, Nr. 28; ABaslerRef I 504 f.; II 186; III 224.